

Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Ammersee e.V.
für das Auswahlverfahren zur Initiative LEADER in Bayern

Ammersee

kostbaren Lebens-
raum bewahren,
zukunftsfest und
nachhaltig entwi-
ckeln



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Ammersee für das Bayerische Auswahlverfahren zur Initiative LEADER in ELER der Europäischen Union

Erstellt durch die Lokale Aktionsgruppe Ammersee unter Mitwirkung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden in der Region Ammersee

18 Mitgliedsgemeinden in vier Landkreisen:

Im Landkreis Fürstfeldbruck
Grafrath · Schöngesing

Im Landkreis Landsberg am Lech
Diessen · Eching · Egling a. d. Paar · Eresing · Geltendorf · Greifenberg · Schondorf · Utting · Weil · Windach

Im Landkreis Starnberg
Andechs · Herrsching · Inning · Seefeld · Wörthsee

Im Landkreis Weilheim/Schongau
Pähl

Projektleitung: Detlef Däke und Hans-Peter Sander, LAG Management

Kontakt: Manager@LAGAmmersee.de
+49 176 103 29 003

Bürgerbeteiligung: Bamboo - Brehme & Heisse GbR

LEADER-Betreuung: LEADER-Koordinatorin Veronika Hämmerle
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kempten

Stand: Juli 2022



Mit dem Ammersee als Mittelpunkt einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft und einem traditionsreichen kulturellen Hintergrund entwickeln Bürgerinnen und Bürger seit dem Jahre 2007 mit Hilfe von „Leader“ Projekte für die Region. Die Lokale Aktionsgruppe Ammersee unterstützt dieses bürgerschaftliche Engagement nach Kräften und so gelang es, in den letzten 15 Jahren ca. 1,8 Euro an Fördergeldern in unsere Heimat zu holen und mit dieser Unterstützung diverse Vorhaben zu verwirklichen, die unsere Region noch besser gemacht haben.

Die Leitgedanken der vergangenen Jahre (von 2007 bis 2013 „Schatz für Generationen“ und von 2014 bis 2020 „Der Ammersee - Region für alle“) haben uns in unserem Tun die Richtung gewiesen und waren Grundlage für die Vorüberlegungen zur neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Viele Monate in diesem Jahr haben engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Gewerbe, Handel, Mittelstand, Landwirtschaft, Kultur, mit sozialen Verbänden, Vereinen, Jugendlichen und Kommunen über eine zukunftsweisende LES für die kommende Förderperiode von 2023 bis 2027 diskutiert und intensiv daran gearbeitet. Allen Beteiligten war dabei bewusst, dass die großen Zukunftsthemen wie zum Beispiel der Umweltschutz, die Nachhaltigkeit und die Digitalisierung in unsere regionalen Entwicklungsthemen eingebunden werden müssen. Am Ende dieses gemeinsamen „Arbeitsweges“, selbstverständlich auch geprägt durch das politische Geschehen (Ukraine-Krieg, Probleme bei den Lieferketten, Inflation, knappe Ressourcen, Umweltkatastrophen), war man sich einig, dass das Thema „Resilienz“ ein elementarer Gedanke des künftigen Handelns sein muss.

So ist, geleitet von Resilienz, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Digitalisierung, eine LES 2023 bis 2027 mit den Themenfeldern „Soziales Miteinander“ – „Kulturregion Ammersee“ – „Regionales Wirtschaften“ – „Klassenzimmer Ammersee“ – „Nachhaltige Infrastruktur“ entwickelt worden.

Ich freue mich auf viele zukunftsweisende Projekte für die Region am Ammersee. Wir wollen das Leben unserer Menschen langfristig und nachhaltig verbessern. Ihr,



Christian Bolz

Vorsitzender der LAG Ammersee e.V.
Erster Bürgermeister der Gemeinde Weil

Zusammenfassung.....	6
1. Resilienz – Vitalität und Anpassungsfähigkeit in der Ammersee-Region	8
2. Region mit engagierten Bürgern	12
a. Auftaktveranstaltung als Bürgerworkshop.....	12
b. Online-Whiteboard	12
c. Ideen Landkarte	12
d. Bürgergruppen.....	13
e. Gemeinde-Workshop	13
f. Fokus-Workshop.....	13
g. Mitgliederversammlung	13
h. LES-Team	13
i. Begleitende Kommunikation	13
3. LAG Gebiet im Einflussbereich der Ballungsgebiete	14
4a. LAG Ammersee e.V.....	17
Rechtsform und Mitglieder	17
Die Struktur der LAG Ammersee e.V.	17
a. Vorstand	17
b. Fachbeirat/Fachberater.....	18
c. Entscheidungsgremium	18
d. Arbeitskreise	19
e. Geschäftsstelle und LAG-Manager	19
f. LAG Öffentlichkeitsarbeit	20
LAG Ammersee als Netzwerkknoten in 4 Landkreisen.....	21
4b. Das Projektauswahlverfahren stellt die Zielorientierung sicher	23
Regeln für das Projektauswahlverfahren	23
Projektauswahlkriterien	24
5a. Eine starke Basis als Ausgangslage	25
Biodiversitäts-Zentrum und hohe Verantwortlichkeit	25
5b Stärken in Gefahr.....	28
Soziales Miteinander	30

Kulturregion Ammersee - Kultur, Kloster- und Künstlersee	33
Klassenzimmer Ammersee (mit Klimawandel, Mobilität, Hochschulen)(Bildung).....	35
Regionales Wirtschaften.....	36
„Bauernsee“: Landwirtschaft und Fischerei mit langer Tradition	38
Tourismus	40
Nachhaltige Infrastruktur	41
Mobilität	41
Siedlungsentwicklung	43
Digitalisierung.....	45
6. Themen und Ziele der LES	47
LES: Die Entwicklung der Region nachhaltig verankern.	47
Die Entwicklungs- und Handlungsziele für die Förderperiode 2023-27.....	48
Entwicklungsziel 1: Soziales Miteinander.....	49
Entwicklungsziel 2: Kulturregion Ammersee.....	50
Entwicklungsziel 3: Klassenzimmer Ammersee.....	51
Entwicklungsziel 4, Regionales Wirtschaften	52
Entwicklungsziel 5: Nachhaltige Infrastruktur.....	53
Mehrwert durch Kooperationen	55
7. Regelmäßiger Dialog zur Steuerung der Prozesse	56
Monitoring und Prozesssteuerung	56
Evaluierung	59
Quellenverzeichnis	60

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden LES bewirbt sich die LAG Ammersee zum 3. Mal für die Anerkennung als LEADER-Region. Die LES stellt eine Fortschreibung der LES 2014-22 dar, mit der wir die erfolgreiche Arbeit weiterführen wollen.

Heute sind 18 Gemeinden aus der Region als Mitgliedsgemeinden in der LAG verbunden. In der Gebietskuppe der LAG haben wir weiterhin Gemeinden aus den Landkreisen Fürstentum, Landsberg am Lech, Starnberg und Weilheim/Schongau benannt, die zwar noch nicht Mitglied bei uns sind, aber entsprechend ihres Charakters als ländlich orientierte Gemeinde zur Region passen würden und von uns als wertvolle Ergänzung erachtet werden.

Mit den Vorbereitungen zur neuen Bewerbung haben wir im November 2021 mit einer Vorstandsklausur den Prozess der LES-Entwicklung gestartet. Die bisherige Zielerreichung, die realisierten Projekte und die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz haben erste Ideen für die strategische Fortschreibung ergeben.

Die Evaluierung der Förderperiode sowie die Auseinandersetzungen mit den Resilienzaspekten hat uns dann ermuntert, die landkreisübergreifende Zusammenarbeit fortzuführen und die Handlungsfelder der Förderperiode 2014-22 mit neuen Schwerpunkten weiter zu vertiefen. Die Gemeinde Weßling im Landkreis Starnberg als Partner zu gewinnen und damit die Gebietskulisse der LAG geringfügig anzupassen, bedeutet eine Abrundung der Abgrenzung unserer noch ländlich orientierten Gemeinden gegenüber den Einflüssen des Ballungsraums. Erste Kontakte und Gespräche wurden bereits während der laufenden Förderperiode geführt, Entscheidungen seitens der Gemeinde jedoch bisher noch nicht gefällt.

Die Organisation der LAG hat sich als effizient erwiesen, Strukturen und Prozesse haben sich eingespielt und stabilisiert. Insofern sehen wir hier keinen Handlungsbedarf. Um Interessenskonflikte im Genehmigungsprozess noch besser steuern zu können, haben wir Anpassungen in unserer Vereinssatzung vorgenommen und werden bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gezielter Interessensgruppen mit Bezug zu unseren Handlungsfeldern einbinden. Die endgültige Festlegung der Zusammensetzung wird auf der nächsten Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen.

Im Februar haben wir dann einen breiten Beteiligungsprozess gestartet, der über unterschiedlichste Medien und Formate die Bürger aufgerufen hat bei der Entwicklung der LES 2023-27 mitzuwirken, aber auch z.B. die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden zu mobilisieren und stärker in den LEADER-Prozess einzubinden. Dabei haben wir innovative Kommunikationswerkzeuge eingesetzt und Erfahrungen gesammelt, die wir als Beteiligungsprozess in der neuen Förderperiode weiterentwickeln und zielorientiert einsetzen werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz in allen Gremien hat deutlich gemacht, dass die Region in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt und wenig anfällig gegen kurzfristige Einflüsse von außen ist. Aber der Klimawandel und die Auswirkungen der Krisen in den letzten zwei Jahren hat gezeigt, dass auch wir etwas tun können. Wichtige Resilienz Aspekte hatten wir bereits in den Handlungsfeldern der vorausgegangenen Förderperioden abgedeckt, allerdings ohne die bewusste Orientierung.

Bei einigen der Handlungsfelder mussten wir jedoch erkennen, dass der Hebel der LAG nicht ausreicht, um wesentliche Veränderungen auszulösen. So ist es uns bisher kaum gelungen, größere Projekte in den Handlungsfeldern Mobilität und regionales Wirtschaften zu entwickeln und durchzuführen. Als Gemeindeverbund im Verwaltungsbereich von vier Landkreisen verfügen wir oft nicht über die notwendige Gestaltungskompetenz. Im Dialog mit den Organisationen der Landkreise hat sich für die nächste Förderperiode eine Arbeitsteilung ergeben, die uns einen klaren Fokus gibt.

Bei den Themen Umwelt- und Klimaschutz, sowie der Energiewende sind unsere Landkreise gut organisiert und vertiefen ihre Zusammenarbeit durch Gründung einer gemeinsamen Agentur.

Die Schwerpunkte der LAG wollen wir auf den Sozialen Zusammenhalt, die Kulturregion und das Bildungs- und Sensibilisierungsfeld legen. Der Blick auf die oben genannten Landkreis-themen ist dabei in den Handlungszielen berücksichtigt und in der Checkliste unseres Projektauswahlprozesses verankert, gleiches gilt für die Resilienzaspekte.

Wir haben aber trotz der bisherigen Erfahrungen die Handlungsfelder Regionales Wirtschaften und Infrastruktur aufgenommen und auch hier Ziele formuliert. Für eine nachhaltig orientierte Entwicklung wollen und müssen wir hier den Dialog aufrechterhalten oder initiieren und wichtige Impulse in der Region auslösen. Das ist uns in der letzten Förderperiode besonders in der Kooperation mit der Hochschule München gelungen, die wir unbedingt fortsetzen und möglichst noch ausbauen wollen.

In Summe sind wir überzeugt Handlungsfelder abgeleitet und Ziele formuliert zu haben, die den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht werden und die Gemeinden, Bürger und Akteursgruppen mobilisieren werden. Bestehende Projektideen durch den Zugang zu möglichen Fördermitteln anzugehen, erleichtert den Start und unterstützt die Qualität. Viele der Projekte der 15 Jahre im LEADER-Prozess wären ohne den Fokus, die Beratung, die Fördermittel und nicht zuletzt den Netzwerkpotenzialen der LEADER-Organisation nicht gestartet und realisiert worden.

1. Resiliente Region Ammersee

1. Resilienz – Vitalität und Anpassungsfähigkeit in der Ammersee-Region

Das LEADER-Programm ist ein Instrument der ländlichen Entwicklung in Bayern, den ländlichen Raum als attraktiven Wirtschafts-, Lebens- und Sozialraum zu sichern. Die Folgen des Klimawandels beeinträchtigen auch die ländlichen Gebiete in den kommenden Jahrzehnten gravierend. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen sollen mit den Instrumenten der Landentwicklung noch umfassender gebietsspezifische Entwicklungsstrategien auf der regionalen Ebene initiiert werden, die sich am Konzept der Resilienz orientieren.

Um unsere Region resilienter zu gestalten, ging es im Prozess der LES-Erstellung darum, im Rahmen unseres Wirkungsfeldes, unserer konkreten Voraussetzungen und räumlichen Gegebenheiten einerseits Gefährdungen zu erkennen, denen hier entgegengetreten werden kann. Unser Anliegen war es Strukturen und Praktiken zu identifizieren, die nicht (mehr) zukunftsfähig sind, und nach neuen Lösungen zu suchen.

Unser Ziel besteht in einer Fortentwicklung hin zu einer widerstands- und anpassungsfähigeren Ammersee-Region. Entsprechend haben wir bei der Erarbeitung der LES 2023-2027 die Beteiligten in der Region für diese erweiterte Sicht sensibilisiert („Resilienzbrille“).

Resilienz in der Landentwicklung

Mit zunehmender Ausrichtung der Regionen auf eine resiliente Entwicklung soll die Anpassungsfähigkeit an sich verändernde äußere Bedingungen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen externen Einflüssen sowie die strategische Vorbereitung auf Krisen bzw. die vorausschauende Vermeidung von Krisen entscheidend gestärkt werden.

Resilienzfördernde Kriterien sollen in den Regionen identifiziert und für die praktische Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums anwendbar gemacht werden. Der Fokus liegt dabei nicht auf kurzfristigen, ein bestehendes System (nach der Einwirkung von störenden Einflüssen) wiederherstellenden Maßnahmen, die darauf abzielen, dessen Funktionstüchtigkeit wiederzuerlangen. Vielmehr sollen die Vulnerabilität und Robustheit von Systemen insoweit verbessert werden, dass langfristig auch eine strategische Anpassung zur Bewältigung potentieller Krisen und im besten Fall ein Kurs- und Pfadwechsel hin zu einer weniger risikobehafteten Entwicklung erfolgt. Dies erfordert z.B. eine kritische Analyse und Reflexion „alter“ Verhaltensweisen in Bezug auf die Anfälligkeit und Verwundbarkeit bei aufkommenden Herausforderungen. Und darüber hinaus geht es um die aktive Gestaltung von positiven, die Resilienz einer Region fördernden, Rahmenbedingungen.

Für die LES 2023-2027 wurden im Rahmen der SWOT-Analysen dazu regionale Stärken und Schwächen analysiert; starke Gefährdungen oder Belastungsfaktoren identifiziert. Gezielt auf diese Herausforderungen zugeschnittene Entwicklungsziele, z.B. zur Sicherung der Nahversorgung, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts oder zur Initiierung von neuen regionalen Vermarktungs- und Klimaschutzkonzepten, haben Eingang in diese LES als strategischer Fahrplan für die kommende Förderperiode gefunden, der die Ausrichtung der regionalen Entwicklung auf die Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit rund um den Ammersee stärkt.

1. Resiliente Region Ammersee

Resilienzthemen ständig im Fokus

Geleitet von den fünf Leitfragen des StMELF für die Regionen bei der Erarbeitung der einzelnen LES-Kapitel, konnten der Einfluss zukünftiger Herausforderungen bedacht und lokale Lösungen für die Stärkung der Krisenfestigkeit der Region entwickelt werden:

- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?
- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in SWOT-Analyse, Entwicklungszielen und Projektauswahlverfahren wider?
- Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche (z.B. Handlungsfähigkeit in Krisensituationen)?

Ausgangspunkt der Arbeit war die Bestandsanalyse. Zur Selbstevaluierung von Inhalt & Strategie, Prozess & Struktur sowie der Arbeit des LAG-Managements wurde auch die „Resilienzbrille getragen“. Auf die Bestandsanalyse aufbauend erfolgt eine Analyse der Herausforderungen und Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse.

Zu den Kern-Herausforderungen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

kamen in den zahlreichen Debatten der LES-Erstellung angesichts gravierender aktueller Ereignisse mit „globale Pandemien“ und „Krieg und Kriegsgefahr in Europa“ zwei weitere hinzu.

Bei der SWOT-Analyse (s. Kapitel 5) wurden die Stärken und Chancen sowie die Schwächen und Risiken auch unter Resilienz Gesichtspunkten wie etwa der evtl. Anfälligkeit betrachtet. In der LES-Erstellung fanden Fragen einer möglichen Verwundbarkeit, die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Widerstands- und Wandlungsfähigkeit kontinuierliche Berücksichtigung auf verschiedenen Ebenen, einschließlich der Arbeitsgruppen im Beteiligungsprozess:

- Vorstand & Bürgermeistertreffen
- Thematische Bürgergruppen
- Gemeinde-Workshop
- Dialog mit den Regionalentwicklern der 4 Landkreise der LAG-Region.

Für die im Allgemeinen gut aufgestellte Region-Ammersee wurden mehrere Dimensionen Resilienz-relevanter Risiken- und Absicherungsoptionen identifiziert. Dazu gehören:

- Die Siedlungs- und Preisentwicklung für Kauf- und Miet-Immobilien kann die sozialen Strukturen in den Orten der Region verändern und sorgt zunehmend für einen regionalen Arbeitskräftemangel vor allem der Daseinsvorsorge, im Care- und Service-Bereich. Selbst kleine, mittlere Unternehmen mit Wachstumspotenzial können sich die erforderliche Vergrößerung ihrer Arbeitsflächen nicht mehr leisten, finden immer schwerer niedrig bzw. mittelbezahlte Arbeitskräfte; mit der Konsequenz Abwanderung.

1. Resiliente Region Ammersee

- Die Altersstruktur der Bevölkerung entwickelt sich anhaltend rasch weiter in Richtung Überalterung: In den ersten Gemeinden des LAG-Gebiets ist inzwischen der Anteil der Über-50-Jährigen größer als 50%. Konsequenzen u.a.: hoher Bedarf an Care-Leistungen und z.B. auch an „digitaler Ertüchtigung“, Mangel an Arbeitskräften, sinkende Attraktivität als Lebensort jüngerer Menschen etc.
- Das öffentliche Mobilitätsangebot in der Region (umfasst 4 Landkreise) ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, Entwicklungen/Anpassungen für die vernetzte Region sind höchst komplex. Ausbleibende Entwicklungen fundamentieren den vorherrschenden Individualverkehr mit PKW.
- Durch den Klimawandel verstärkt auftretende Starkwetterereignisse sind eine Belastung/Gefahr für unsere Infrastruktur und eine Herausforderung für (zum großen Teil) ehrenamtlichen Rettungs- und Hilfsorganisationen, deren Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit zu stärken sind.

Diese Resilienz-relevanten Punkte spiegeln sich sowohl in der Checkliste der LAG-Ammersee im Projektauswahlverfahren (s. Kapitel 4), als auch in den Entwicklungs- und Handlungszielen (s. Kapitel 6) wider.

Beispielhaft sei hier zunächst auf das Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ verwiesen, mit dem Handlungsziel „Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten“ auszubauen, gezielte Angebote für die demographischen und sozialen Gruppen und den Austausch der Generationen zu unterstützen. Im Handlungsfeld „Regionales Wirtschaften“ wurden u.a. die Handlungsziele fixiert, „innovative Produktions- und Vermarktungsinitiativen“ entstehen zu lassen bzw. „Reparatur und gemeinsame Nutzung“ als „wesentliche Faktoren im wirtschaftlichen Kreislauf“ zu etablieren. Im Handlungsfeld „Klassenzimmer Ammersee“ zielen diverse Handlungsziele auf eine Resilienz-taugliche Region: von innovativen Projekten, die die Auswirkungen des Klimawandels veranschaulichen bis zu Kampagnen, die für Alternativen bei Mobilität, Ernährung und Energieverbrauch sensibilisieren. Im Handlungsfeld „Nachhaltige Infrastruktur“ sind Handlungsziele u.a. in den Bereichen Mobilität, innovative Wohnmodelle bis hin zu wohnortnahe Arbeiten formuliert.

Beispiel „Coworking“ als Beitrag zur Resilienz

Resilienz fragt nach Risiken für die Region, nach möglichen Veränderungen und Schocks von außen; wie diese möglichst vermieden, deren Ursachen bekämpft und unvermeidbare Folgen abgemildert werden können – aber auch wie sich die Region rasch an Veränderungen anpassen kann.

Es geht auch darum, eigene Potenziale der Region zu erkennen und in Wert zu setzen, Partner:innen zusammenzubringen, Experimentierräume zu schaffen, stetig zu lernen und dadurch einen besseren Umgang mit Krisen zu finden. Wir wollen Resilienz als Perspektivwechsel handhaben; im Nachdenken und Tun über nachhaltige Entwicklung zu Lösungen, die keine „große Transformation“ voraussetzen, sondern die vor Ort bereits jetzt schon funktionieren oder mit den Menschen hier möglich werden.

Die regionale Resilienz soll bei uns um den Ammersee zur Re-Regionalisierung der Wirtschaft und zur Entwicklung und Anwendung sozialer Innovationen beitragen und damit alternative Entwicklungspfade eröffnen, um z.B. dem Teufelskreis aus Landflucht (nicht nur von

1. Resiliente Region Ammersee

Personen, sondern z.B. von Leistungen der Daseinsvorsorge) und abnehmender Lebensqualität zu entgehen.

Wenn „Resilienz“ im zunehmend krisenhaften Umfeld die Widerstandsfähigkeit gewachsener Lebensräume wie unserer Ammersee-Region erhöhen soll, ist Befähigung zur „Selbsterneuerung“ eine zentrale Aufgabe, die auch mit unserem Tun gelöst werden kann. Indem z.B. „innere Verbundenheit“ von Beteiligten sowie „schöpferisches Potenzial“ (wieder) zusammengebracht werden, etwa mit Hilfe von Coworking-Angeboten, können z.B. von Abwanderung oder Überalterung geschwächte Gebiete neu belebt und unabhängiger gemacht werden.

Dabei können ländliche bzw. kleinstädtische Coworking-Projekte eine starke Rolle spielen.

Angesichts dynamischer Veränderungen in der Arbeitswelt – Pandemie-bedingt sind diese durch das verordnete Arbeiten im Homeoffice extrem beschleunigt worden – entstehen in immer größerer Zahl in ländlichen Regionen Coworking-Initiativen.

Kleinstädtische/ländliche Coworking Spaces sind Orte zur gemeinsamen Nutzung von Büroflächen & Infrastruktur, an dem Menschen zusammenkommen, um gemeinsam, aber nicht unbedingt miteinander zu arbeiten. Sie sind vor allem Orte für Begegnung, die einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Denn sie:

- sorgen für ein attraktiveres Leben – auch tagsüber;
- schaffen eine Basis-Struktur für weitere Initiativen & Geschäfte;
- stärken als Gemeinschaftsort („Neue Dorfmitte“) die Attraktivität der Orte und den Zusammenhalt;
- tragen als Elemente einer „neuen“ Daseinsvorsorge zu besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bis hin zur digitalen Ertüchtigung v.a. von SeniorInnen, bei;
- tragen zu stärkerem gesellschaftlichen Engagement (Vereine, Politik, FFWs etc.) bei (wohnnortnahe Arbeitsmöglichkeiten für Feuerwehrler erhöhen z.B. die Tagesverfügbarkeit);
- leisten einen Beitrag zur Reduktion von Pendlerverkehren (Umweltschutz, Ressourcenschonung);
- stärken Wirtschaft vor Ort: Arbeitsorte, Bindung Kaufkraft, Vernetzung als Basis neuer Geschäftsideen, neue touristische Potenziale etc.;

2. Region mit engagierten Bürgern

2. Region mit engagierten Bürgern

Die vorliegende LES wurde mit **breiter Beteiligung der Öffentlichkeit** in der Region erarbeitet. Ausgehend von der Evaluierung der noch laufenden Förderperiode 2014-2022 und den Ergebnissen einer Vorstandsklausur im November 2021 wurde ein Prozess aufgesetzt, der den Dialog der Bürger mit den Gremien der LAG organisiert und sichergestellt hat. Begleitet und moderiert wurde dieser Prozess durch Bamboo – Brehme & Heisse GbR, eine externe Agentur, die sich auf Beteiligungsprozesse spezialisiert hat.

Parallel haben die Gremien der LAG die Evaluierung der Förderperiode 2014-22 ausgewertet und die SWOT-Analysen von 2014 aktualisiert.

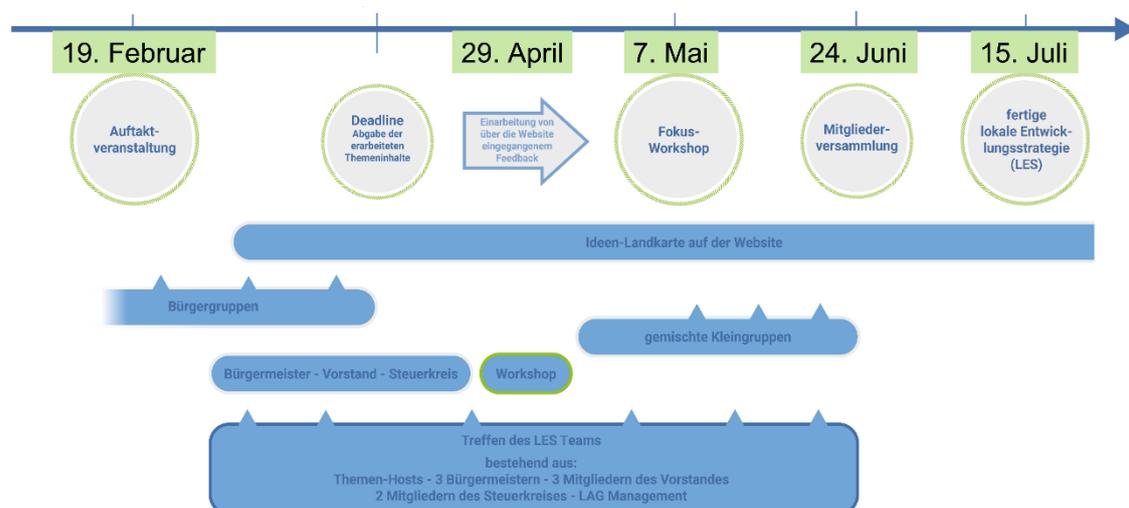


Abb. 1: Timeline LES Entwicklung mit Bürgerbeteiligung

a. Auftaktveranstaltung als Bürgerworkshop

In einem Online-Format haben am 19. Februar 2022 45 Teilnehmer nach einem kurzen Impuls zur LAG Ammersee ohne Vorgabe Themen entwickelt und ein erstes Brainstorming gestartet.

b. Online-Whiteboard

Für die Auftaktveranstaltung wurde ein Online-Whiteboard (Miro) genutzt, auf dem die Themengruppen gemeinsam arbeiten konnten. Dieses Board wurde in der Folge öffentlich gemacht und im weiteren Prozess immer wieder genutzt.

Über die begleitende Kommunikation wurde dieses Online-Whiteboard öffentlich zur Verfügung gestellt, auch Bürger, die nicht an den Veranstaltungen oder Gruppentreffen teilgenommen haben, konnten jederzeit die entstehenden Ergebnisse einsehen und mit eigenen Beiträgen ergänzen.

c. Ideen Landkarte

Wie schon 2014 haben wir auf unserer Internetseite wieder eine Ideenlandkarte angeboten zur Verortung von Ideen in der Region und zur Kommentierung. Dieses Angebot wurde jedoch nur in geringem Maße genutzt, soll aber in der Umsetzungsphase der Förderperiode den Dialog mit den Bürgern unterstützen.

2. Region mit engagierten Bürgern

d. Bürgergruppen

Zu den Themen der Auftaktveranstaltung Nachhaltigkeit, Mobilität, Kultur, Jugendliche, Digitalisierung und Leerstand sind Arbeitsgruppen entstanden, an denen sich insgesamt 39 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Diese Gruppen haben sich in der Folge selbstgesteuert mehrfach getroffen und Zukunftsbilder, SWOT-Analysen und Ziele zu ihren Themen entwickelt. Um eine gemeinsame Struktur und Vorgehensweise zu erreichen, wurde den Arbeitsgruppen ein Leitfaden angeboten. Alle Gruppen waren aufgefordert in ihrem Themenfeld auch Resilienz Aspekte der Region zu behandeln.

e. Gemeinde-Workshop

Unabhängig vom Bürgerbeteiligungsprozess wurden die Bürgermeister und Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden zu einem Online-Workshop eingeladen. 14 Teilnehmer haben aus Sicht der Kommunen Schwerpunkte und Zielsetzungen für die neue Förderperiode diskutiert und dabei auch die Anfälligkeit der Region und mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz betrachtet.

f. Fokus-Workshop

Im Fokus-Workshop wurden die Ergebnisse des Gemeinde-Workshops und der Arbeitsgruppen zusammengeführt. Der Workshop wurde als hybride Veranstaltung angeboten, an der sich 3 Online-Teilnehmer und 18 Teilnehmer in Präsenz beteiligt haben.

Aus der gesamten Bandbreite wurden für die LES die Handlungsfelder Soziales Miteinander, Kulturregion Ammersee, Klassenzimmer Ammersee (Bildung), Regionales Wirtschaften und Nachhaltige Infrastruktur abgeleitet.

g. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat Inhalte und LES diskutiert und einstimmig beschlossen.

h. LES-Team

Um den Austausch zwischen Gremien und Teilnehmern am Beteiligungsprozess zu gewährleisten, wurde nach der Auftaktveranstaltung ein LES-Team etabliert. In diesem Team waren 8 Vertreter der Arbeitsgruppen, 3 Bürgermeister und jeweils 2 Mitglieder von Steuerkreis und Vorstand eingebunden.

Das Team hat sich insgesamt 7 mal getroffen und hat gemeinsam die Ableitung der Handlungsfelder, die Zuordnung der Arbeitsgruppen-Ziele zu Entwicklungs- und Handlungszielen sowie die Zielindikatoren und Kenngrößen erarbeitet. Auch die prozentuale Verteilung der voraussichtlichen LEADER-Fördermittel wurde in diesem Kreis besprochen und bestätigt.

i. Begleitende Kommunikation

Auf unserer Internetseite, über unseren Newsletter, in Social Media Posts und Pressemitteilungen wurde der gesamte Prozess von der ersten Einladung bis zur Mitgliederversammlung kommunikativ begleitet. Zum ersten Mal haben wir dabei auch Werbung auf den Kanälen Facebook und Instagram eingesetzt, die unsere Reichweite deutlich erhöht hat und einzelne Teilnehmer in den Prozess gebracht hat, die zuvor noch nicht mit der LAG in Kontakt gekommen waren.

So wurde in der Erarbeitung eine größtmögliche, noch nicht dagewesene Transparenz geschaffen, mit dem Ziel die örtliche Bevölkerung zu mobilisieren und einzubinden.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

3. LAG Gebiet im Einflussbereich der Ballungsgebiete

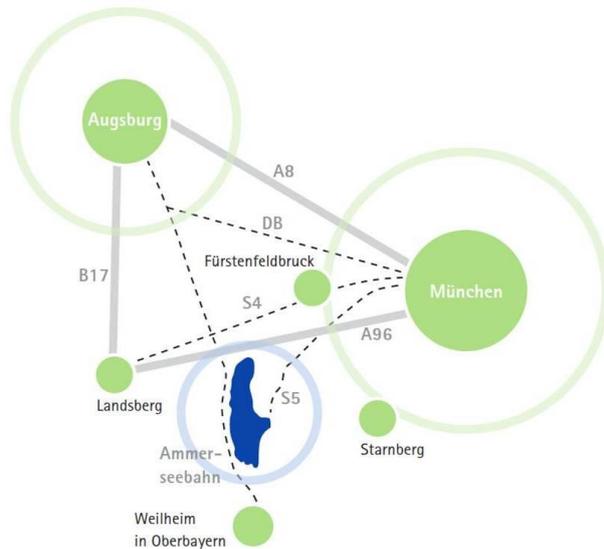


Abb. 2: Lage und Anbindung des LAG Gebiets

Das Gebiet der LAG Ammersee liegt am westlichen Rand des Ballungsraums München und gleichzeitig im Einflussbereich des Raums Augsburg. Damit stellt es neben der Funktion als Naherholungsgebiet auch gleichzeitig Siedlungs- und Wirtschaftsraum für diese großen Städte dar, was erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Region hat.

Die Mitgliederversammlung hat per Beschluss das bisherige LAG Gebiet bestätigt. Auch wenn während der Förderperiode 2014-22 nur zwei Gemeinden (Geltendorf und Schöngeising) die LAG durch ihre Mitgliedschaft ergänzt haben, sind wir weiterhin

überzeugt, dass neben den aktuellen Mitgliedsgemeinden die bereits 2014 adressierten Gemeinden mit vergleichbarem Charakter im „Ammerseebecken“ für die Entwicklung der

Gemeinden	Mitglied LAG Ammersee	Einwohner Dez. '21	Fläche	Landkreis
			km ²	
Moorenweis	Nein	4.111	45,45	Fürstenfeldbruck
Jesenwang	Nein	1.626	15,30	Fürstenfeldbruck
Landsberied	Nein	1.637	10,54	Fürstenfeldbruck
Türkenfeld	Nein	3.732	15,95	Fürstenfeldbruck
Kottgeisering	Nein	1.618	8,21	Fürstenfeldbruck
Grafrath	Ja	3.932	14,43	Fürstenfeldbruck
Schöngeising	Ja	1.890	12,86	Fürstenfeldbruck
Inning	Ja	4.846	24,43	Starnberg
Wörthsee	Ja	4.964	20,42	Starnberg
Seefeld	Ja	7.518	34,87	Starnberg
Herrsching	Ja	10.843	20,88	Starnberg
Andechs	Ja	3.786	24,43	Starnberg
Weßling	Nein	5.469	22,60	Starnberg
Pähl	Ja	2.464	32,21	Weilheim/Schongau
Dießen	Ja	10.584	82,64	Landsberg
Utting	Ja	4.536	18,97	Landsberg
Finning	Nein	1.973	23,33	Landsberg
Schondorf	Ja	4.006	6,56	Landsberg
Windach	Ja	3.793	24,85	Landsberg
Greifenberg	Ja	2.221	8,21	Landsberg
Eching	Ja	1.704	6,15	Landsberg
Eresing	Ja	1.987	14,22	Landsberg
Geltendorf	Ja	5.788	34,81	Landsberg
Weil	Ja	3.924	44,48	Landsberg
Egling a.d. Paar	Ja	2.408	20,77	Landsberg
LAG Ammersee - Mitgliedsgemeinden		81.194	468,79	
Gesamtgebiet		101.360	587,57	

Abb. 3: Gemeinden in der Region - Einwohner & Flächen

Region eine hohe Bedeutung haben. Als wertvolle Ergänzung wurde die Gemeinde Weßling im Landkreis Starnberg als potenzielles Mitglied identifiziert.

Das so definierte Gebiet zeichnet sich durch ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten aus und bildet so eine homogene Einheit als Abgrenzung zur urbanen Entwicklung im Ballungsraum München. Die bestehenden Kontakte zu den Gemeinden, die bisher noch nicht Mitglied sind, sollen ausgebaut werden, die Integration wird weiterhin angestrebt.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Das LAG-Gebiet liegt am westlichen Rand des Ballungsraums München (Region 14), im Übergang der im Regionalplan ausgewiesenen Verdichtungszone und dem allgemeinen ländlichen Raum.

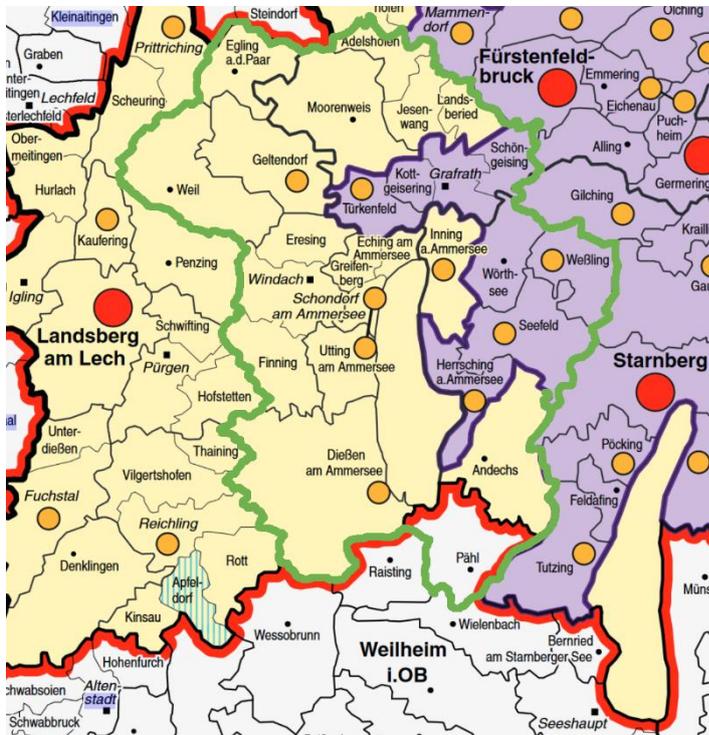


Abbildung 4: Raumstruktur Ausschnitt West, RPV 25.02.2019

In der Fortschreibung des REP vom 25.2.2019 wurden weitere Gemeinden der Region dem Verdichtungsraum zugeordnet. Ungeachtet der Einstufung aus dem REP werden die Identifikation und das Selbstverständnis der hier lebenden Bürger gerade von dem ländlichen Charakter der Region getragen. Diesen Charakter zu erhalten und bei der regionalen Entwicklung gemeinsam und aktiv Lösungen für die spezifischen Herausforderungen am Rande der Ballungsgebiete zu gestalten, bleibt zentrales Ziel der LAG Ammersee.

Mit seiner hohen Leistungskraft und der demografischen Situation und Entwicklung gilt das LAG-Gebiet nicht als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (LEP Teilfortschreibung 2018), im Gebiet der LAG befindet sich auch keine ILE-Region.

Mit dem Ammersee im Zentrum liegt das LAG-Gebiet auf dem Gebiet von vier Landkreisen. In den Landkreisen Starnberg (STA), Fürstenfeldbruck (FFB) und Weilheim/Schongau (WM)

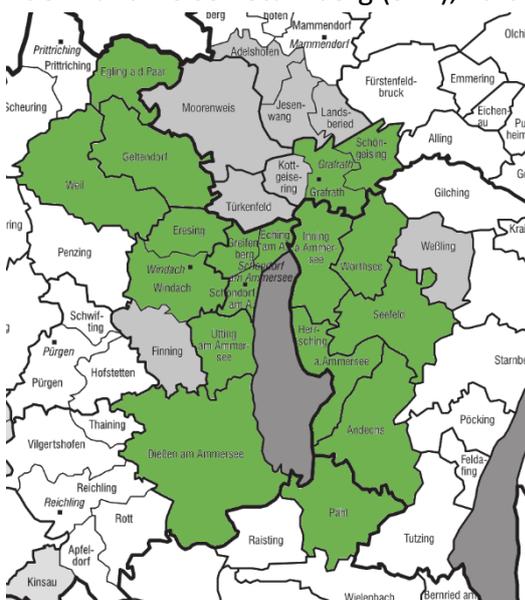


Abbildung 5: Karte des LAG Gebiets

ist ein aktives Regionalmanagement etabliert, im Landkreis Landsberg am Lech (LL) ist der Fokus auf Wirtschaftsförderung und Markenentwicklung. Die bisher nicht in einer LEADER-Region liegenden Gemeinden des Landkreises Landsberg haben sich zusammengeschlossen und bewerben sich als Region Lechrain für die nächste Förderperiode.

Gleichzeitig gibt es in allen Landkreisen Aktivitäten und Beschlüsse zum Klimaschutz und zur Energiewende. Die Landkreise FFB, LL und STA bündeln diese Aktivitäten und gründen ein gemeinsames Unternehmen als Klima- und Energie-Agentur.

In der Förderperiode 2014-22 konnten bereits gute Kontakte und ein regelmäßiger Austausch zu den regionalen Akteuren in den Landkreisen etabliert werden. Die verschiedenen Entwicklungseinflüsse im LAG-Gebiet noch enger zu

3. Festlegung des LAG-Gebiets

vernetzen und dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsame Projekte der Landkreise zu initiieren und/oder zu begleiten, ist eine besondere Chance für die LAG Ammersee.

Im Rahmen der LES-Erstellung konnten die Kontakte vertieft werden, zum Teil haben sie sich aktiv an unseren Veranstaltungen beteiligt. Alle Gesprächspartner stehen für eine kooperative Zusammenarbeit mit der LAG Ammersee zur Verfügung.

Mit dem zuständigen Amt für ländliche Entwicklung (ALE) ist die LAG in unregelmäßigem Kontakt, das Amt wird über anstehende Projektentscheidungen und die Termine des Entscheidungsgremiums informiert.

4. LAG & Projektauswahlverfahren

4a. LAG Ammersee e.V.

Rechtsform und Mitglieder

Die LAG Ammersee wurde am 18.07.2009 in Pähl als eingetragener Verein gegründet. Kommunale Mitglieder sind die zehn Gründungsgemeinden Andechs, Pähl, Diessen, Utting, Schondorf, Eching, Kottgeisering, Grafrath, Inning, Herrsching sowie die später aufgenommenen Gemeinden Eresing, Windach, Greifenberg, Weil, Egling, Wörthsee und Seefeld. In der Förderperiode 2014-22 konnten die Gemeinden Schöngeising und Geltendorf als neue Mitgliedsgemeinden gewonnen werden.

Ende 2014 schied die Gemeinde Kottgeisering leider aus. Eine Initiative des heutigen Bürgermeisters erneut Mitglied zu werden, wurde zwar im Gemeinderat mit knapper Mehrheit abgelehnt, die Kontakte und Gespräche laufen dennoch weiter.

Zu den LAG-Mitgliedern gehören im Juli 2022 31 Wirtschafts- und Sozialpartner, die sich auf folgende Bereiche aufteilen: Einzelpersonen (die sich für unterschiedliche Themen engagieren), Landwirtschaft, Bildung, Heimatkundler, Tourismus, Energiebereich.

Die Struktur der LAG Ammersee e.V.

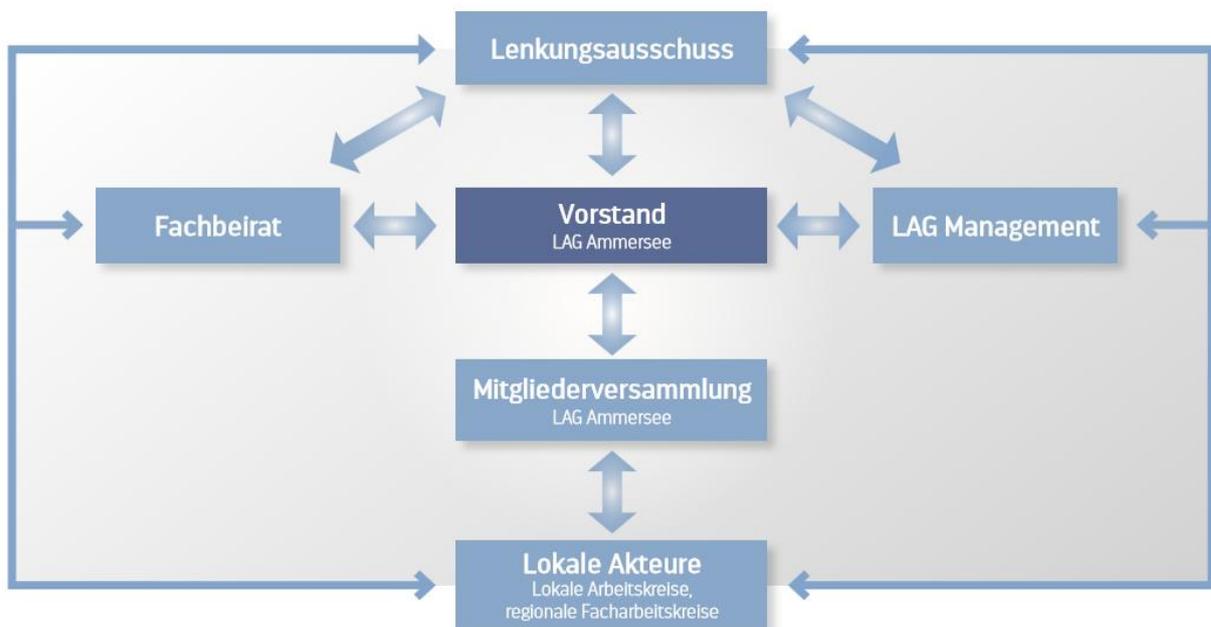


Abbildung 6: Organigramm der LAG Ammersee e.V.

a. Vorstand

Satzungsgemäß gehören 1. und 2. Vorsitzender der LAG Ammersee dem kommunalen Bereich an, wobei der 1. Vorsitzende Bürgermeister einer Gemeinde sein muss. Im Juli 2022 bekleiden Christian Bolz (1. Bürgermeister der Gemeinde Weil) und Werner Grünbauer (1. Bürgermeister der Gemeinde Pähl) diese Positionen. Weitere Vorstandsfunktionen sind Schatzmeister sowie Schriftführer, im gewählten Vorstand der LAG Ammersee arbeiten weitere acht Personen als Beisitzer ehrenamtlich mit, die nicht Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind.

4. LAG & Projektauswahlverfahren

Der Vorstand übernimmt die satzungsgemäßen Aufgaben, wie Kasse, Schriftführung, Vorbereitungen der Vorstandssitzungen, Organisation von Mitgliederversammlungen und vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.

b. Fachbeirat/Fachberater

Die LAG Ammersee hat in der Satzung geregelt, dass ein Fachbeirat zur Unterstützung und Förderung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums eingerichtet werden kann. In den Fachbeirat werden zur Abstimmung konkreter Projekte die zuständigen Vertreter von Fachbehörden, Trägern der öffentlichen Belange sowie Sachverständige aus lokalen oder fachspezifischen Organisationen eingeladen. Bedarfsorientiert werden im Fachbeirat Vertreter von AELF, ALE und UNB eingebunden. Die Organisation von Sitzungen des Fachbeirats und von Abstimmungsgesprächen mit Organisationen oder Initiativen zur Regionalentwicklung obliegt dem LAG Management.

c. Entscheidungsgremium

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums in der Förderperiode 2014-22 hat sich als arbeitsfähig und effizient herausgestellt und soll in der neuen Förderperiode strukturell unverändert bleiben. In der Satzung ist die Struktur festgelegt:

- 1. Vorsitzender der LAG (Vertreter: 2. Vorsitzender der LAG)
- 4 Bürgermeister aus den Mitgliedsgemeinden (jeweils 1 dedizierter Vertreter)
- 8 Vertreter von im Gemeindegebiet vertretenen Organisationen, die den Interessensgruppen in der Vereinssatzung entsprechen, Frauen, Jugendlichen und Senioren, Betrieben, Verbänden, Vereinen sowie Einzelpersonen.

Die endgültige Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wird zu Beginn der neuen Förderperiode durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Als Vertreter von Interessensgruppen wird angestrebt 4 Organisationen aus der Region und 4 Einzelpersonen als Vertreter der Bürgerschaft einzubinden. Entsprechend unserer Handlungsfelder sollten die WiSo-Partner die Interessensgruppen Kirchen & Sozialpartner, Klima- und Umweltschutz, Unternehmer, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur, Senioren und Jugendliche vertreten können. Es wird sichergestellt, dass keine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Teilnehmer stellt.

Das Entscheidungsgremium trifft seine Entscheidungen über die Zulassung eines Projektes im Rahmen der LAG Ammersee in Abwägung aller Argumente unabhängig, sofern die Mindestanforderungen, wie im Projektauswahlverfahren (Seite 23) beschrieben, erfüllt sind.

Die bestehende Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium gilt auch als Entwurf für die Förderperiode 2023-27. Unter Berücksichtigung der Vereinssatzung und die in der LES festgelegten Grundlagen kann das Entscheidungsgremium diese Geschäftsordnung anpassen, eine geänderte GO muss dann auf der nächstmöglichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

4. LAG & Projektauswahlverfahren

d. Arbeitskreise

In der Förderperiode 2014-22 hat sich herausgestellt, dass eine feste Organisation von LEADER-Arbeitskreisen der LAG über mehrere Jahre nicht trägt. Die ehrenamtlichen Akteure sind in der Regel nicht kontinuierlich über einen langen Zeitraum verfügbar, sondern engagieren sich eher für konkrete, aktuelle Themen und Projekte.

Außerhalb der LAG haben sich aber immer wieder Bürgergruppen zusammengefunden, die mit einer konkreten Zielsetzung zusammenarbeiten. Die LAG konnte derartige Aktivitäten zum Teil verstärken, indem sie eine Plattform für die Themen geboten hat, Veranstaltungen und Aktionen aus dem Projekt <Unterstützung Bürgerengagement> finanziell unterstützt und über die Akteure im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet hat.

In der Förderperiode 2023-27 wird die LAG vermehrt selbst thematische Veranstaltungen für Bürger, Organisationen und Kommunen organisieren und den sektorübergreifenden Diskurs zu zentralen Themen anstoßen. Aus diesen Veranstaltungen können ggf. Arbeitskreise entstehen, die in Zusammenarbeit mit der LAG und den Mitgliedsgemeinden Projekte entwickelt oder Impulse zur Fortschreibung der LES erarbeiten.

e. Geschäftsstelle und LAG-Manager

Das LAG-Management soll auch in der neuen Förderperiode mit durchschnittlich 1 ½ Kräften ausgestattet werden.

Die LAG-Geschäftsstelle wird wie bisher über eine Umlage durch die Mitgliedsgemeinden finanziert, die Mitgliedsgemeinden haben einer Umlage von 0,85 € je Einwohner und Jahr zugestimmt.

Das LAG-Management soll in der neuen Förderperiode nicht mehr als Dienstleistungsauftrag ausgeschrieben und vergeben werden. Das Personal wird vom Verein angestellt und nach TvÖD bezahlt.

Für die Gesamtkosten des Betriebs einer Geschäftsstelle soll ein Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm im Rahmen der zukünftigen Richtlinie gestellt werden.

Das Management übernimmt die Aufgaben als Geschäftsführer der LAG Ammersee in Absprache mit dem Vorstand in folgenden Aufgabenfeldern:

- Kontakt mit dem AELF und den Fachbehörden, Kontakt mit anderen LAGs (Kooperationsprojekte)
- Betreuung der Projektträger bei der Erstellung der Projektbeschreibung bis zur Einreichung des Antrags in ständiger Absprache mit dem AELF und Fachbehörden
- Hilfestellung bei möglichen Förderprogrammen neben LEADER
- Hilfestellung bei der Abrechnung der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetplattform, Presse etc.)
- Vorbereitung der Sitzungen des Entscheidungsgremiums
- Information der Mitglieder bei Mitgliederversammlungen
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Berichte an den Vorstand
- Betreuung und Information der lokalen Akteure mit Hilfe von Workshops und Informationsveranstaltungen

4. LAG & Projektauswahlverfahren

- Information und Zusammenarbeit mit den Bürgermeister*innen der Mitgliedsgemeinden in regelmäßigen Bürgermeisterrunden
- Abstimmungsrunden zur Umsetzung der LES mit den zuständigen Behörden und Organisationen
- Zusammenarbeit und Kooperation mit Regionalmanagement und Organisationen
- Monitoring und Evaluation

f. LAG Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit konnten wir den Bekanntheitsgrad des LEADER-Prozesses und die Akzeptanz deutlich erhöhen. War 2015 noch für viele Bürger und selbst Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden das LEADER-Programm in der Region und die Organisation der LAG Ammersee weitestgehend unbekannt, wissen lokale Akteure heute gut über unsere Ziele und Aktivitäten sowie die Schwerpunkte unserer Arbeit Bescheid. Potenzielle Projektträger kommen frühzeitig mit ihren Ideen auf uns zu und auch andere Akteure wie Bürgergruppen und Vereine fragen aktiv um Unterstützung nach.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird in ähnlicher Intensität weitergeführt, planvoll und kontinuierlich betrieben. Neben dem Fokus auf regionale Medienlandschaft und das Web sollen auch vermehrt Social-Media-Plattformen für die Kommunikation genutzt werden. Im LAG-Management wird für diesen Bereich weiterhin Kapazität vorgehalten, jedoch wollen wir den Aufwand auf eine 25%- Stelle reduzieren, um speziell diese Aufgaben zu erfüllen:

- Die persönlichen Kontakte zu den Redaktionen werden weiter gepflegt mit dem Ziel den LEADER-Prozess auch jenseits unserer formalen Prozesse zu platzieren.
- Relevante Informationen werden in einem Newsletter mindestens quartalsweise zusammengestellt, Aktuelles wird via Medieninformation, Blog-Beitrag bzw. Social-Media-Posts unverzüglich verbreitet.
- Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit werden dokumentiert.
- Die Dialog-/Beteiligungsplattform des Internetauftritts der LAG Ammersee

Ideenkarte für die kommende Förderperiode 2023-2027

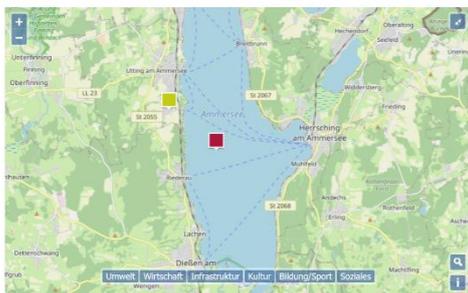


Abbildung 7: Bürgerbeteiligungsplattform

www.LAGAmmersee.de wird reaktiviert. Es hat sich gezeigt, dass die Nutzung für die meisten Bürger noch ungewohnt ist und in der Regel eine aktive Abfrage der LAG als Impuls erforderlich ist. Wir setzen darauf, dass lokale Akteure vermehrt die Chance nutzen ihre Projektideen auf der Landkarte verortet einzubringen, untereinander zu bewerten und zu diskutieren und so Ideen gemeinschaftlich weiterzuentwickeln.

- Im Rahmen der LES-Erstellung haben wir

Workshops online über entsprechende Werkzeuge (Miro-Board) vorbereitet und dokumentiert. Nutzer konnten online auch nach den Veranstaltungen Inhalte kommentieren und ergänzen, so dass am Ende ein breit getragenes Ergebnis entsteht. Auch diese Form der Zusammenarbeit in einer Online-Community wurde bisher nur begrenzt genutzt, hat aber insbesondere für eine Flächenorganisation ein hohes Beteiligungspotenzial, auch

4. LAG & Projektauswahlverfahren

über Präsenz-Workshops hinaus. Ziel ist es für thematische Schwerpunkte diese Option auch im laufenden LEADER-Prozess verstärkt zu etablieren.

- Regionale Messen und Leistungsschauen der Landkreise nutzt die LAG Ammersee, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, Ziele und Projekte vorzustellen, den Dialog mit Bürgern und anderen Interessenten zu führen.
- Für Anlässe dieser Art wird kontinuierlich aktuelles Infomaterial wie Flyer erstellt und vorgehalten.

LAG Ammersee als Netzwerkknoten in 4 Landkreisen

Das LAG Gebiet liegt in den vier Landkreisen Fürstentfeldbruck, Landsberg am Lech, Starnberg und Weilheim-Schongau. Viele Themen der regionalen Entwicklung werden auf der Landkreisebene gesteuert und verantwortet, landkreisübergreifende Lösungen scheitern häufig an den unterschiedlichen Strukturen und fehlenden gemeinsamen Zielen.

In allen vier Landkreisen ist eine Organisation für die Regionalentwicklung angesiedelt, Struktur und inhaltliche Ausrichtung dieser Organisationen ist dabei sehr unterschiedlich. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber insbesondere bei den Themen einer resilienten Region die Bedeutung der Zusammenarbeit stärker hervorgehoben:

- So wurden zwischen den Landkreisen Starnberg, Fürstentfeldbruck und Weilheim-Schongau landkreisübergreifende Busverbindungen realisiert und der Landkreis Landsberg am Lech plant die Mitgliedschaft im MVV, dem bisher auch schon die Landkreise Fürstentfeldbruck und Starnberg angehören.
- Die Landkreise Fürstentfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg planen die Zusammenlegung ihrer Aktivitäten zum Klima- und Ressourcenschutz in einer Klima- und Energie-Agentur als gemeinsames Kommunalunternehmen.
Bei Bedarf werden wir Mitglieder dieser Organisationen für Fragen der Energiewende und des Klimaschutzes im Fachbeirat einbinden und im Allgemeinen eine enge Abstimmung zu allen Themen der Energiewende anstreben.
In der neuen Förderperiode soll diese Agentur als Interessensvertreter für Umwelt-, Klimaschutz und Energiewende für unser Entscheidungsgremium gewonnen werden.

Die LAG Ammersee steht mit den regionalen Entwicklern in allen vier Landkreisen in Kontakt und verfolgt das Ziel an der Nahtstelle der vier Landkreise ein Knoten im Netzwerk der regionalen Entwicklung darzustellen und ggf. landkreisübergreifende Initiativen zu starten.

Landkreis Fürstentfeldbruck

Am Landratsamt Fürstentfeldbruck ist als Instrument der Landesentwicklung eine Stabsstelle **Regionalmanagement** gemeinsam mit dem AGENDA 21 Büro angesiedelt. Das Leitbild aus dem Jahr 2013 wurde Mitte 2021 mit einem hohen Grad an Bürgerbeteiligung weiterentwickelt. Die Handlungsfelder überschneiden sich teilweise mit den Zielen der LAG Ammersee, eine Zusammenarbeit wird daher auch in Zukunft sinnvoll sein.

Der Kontakt mit der seit 2014 tätigen Regionalmanagerin war nach ihrer aktiven Beteiligung am LES-Prozess 2014 regelmäßig, aber nicht intensiv. Nach einem Personalwechsel im letzten Jahr werden wir den Kontakt wieder vertiefen. Der Landkreis Fürstentfeldbruck ist ebenfalls an der Gründung der landkreisübergreifenden Klima- und Energie-Agentur beteiligt.

4. LAG & Projektauswahlverfahren

Überschneidungen und mögliche Kooperationen zeichnen sich für die neue Förderperiode insbesondere bei alternativen Verkehrskonzepten, klimafreundlicher Mobilität und landkreisübergreifenden Radwegekonzepten ab.

Landkreis Landsberg am Lech

Im Landkreis Landsberg am Lech wurde die Organisation Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung im Landratsamt ausgebaut. Hier werden wesentliche Aspekte wie Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Tourismus und Klimaschutzmanagement gebündelt.

Der Verein *Landsberger Energie Agentur (LENA)* arbeitet im Bereich Energiewende eng mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises zusammen und wird voraussichtlich auch in die landkreisübergreifende Klima- und Energie-Agentur der Landkreise eingebunden.

Die Gemeinden des westlichen Landkreises haben sich im Verein Heimat Lechrain e.V. zusammengeschlossen und bewerben sich als eigenständige LAG für die Förderperiode 2023-27.

Mit der Kreisentwicklung und dem Verein Heimat Lechrain fand im Rahmen der LES-Erstellung ein regelmäßiger Austausch statt, bei der Umsetzung ist eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit geplant.

Landkreis Starnberg

Die **Regionentwicklung** des Landkreises Starnberg ist bei der Regionalagentur gwt Starnberg GmbH mit der Marke <StarnbergAmmerSee> gebündelt, in der auch der ehemalige Tourismusverband Fünfseenland aufgegangen ist. Gesellschafter der gwt sind neben Landkreis und Stadt Starnberg, die 14 Landkreisgemeinden, der Unternehmerverband Starnberg (UWS) und der Bund der Selbstständigen (BDS), sowie vier Anliegergemeinden an den Seen (unter anderem der Markt Dießen).

Damit sind 6 Mitgliedsgemeinden der LAG Ammersee hier eingebunden, eine Kooperation ist also naheliegend. Ein Vertreter der gwt ist bereits seit 2007 Mitglied in unserem Entscheidungsgremium und wir hoffen auch in der neuen Förderperiode die gwt als Interessensvertreter für regionale Wirtschaft und Tourismus gewinnen zu können.

Die Energiegenossenschaft Fünfseenland eG (EGF) ist Akteur zum Themenkomplex Umweltschutz und Energiewende im Landkreis Starnberg/Fünfseenland. Zielsetzung ist die aktive Unterstützung der Energiewende in allen relevanten Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen, sowie die gemeinschaftliche Gestaltung und wirtschaftliche Umsetzung der Energiewende im Landkreis Starnberg. Die EGF wird voraussichtlich in der landkreisübergreifenden Klima- und Energie-Agentur der Landkreise aufgehen.

Der Vorstand der EGF ist Mitglied in unserem aktuellen Entscheidungsgremium, die enge Zusammenarbeit kann in der neuen Förderperiode sicher fortgesetzt werden.

Landkreis Weilheim-Schongau

Die Kreisentwicklung ist im Landkreis Weilheim-Schongau als Stabstelle organisiert und bündelt als Dachorganisation verschiedene Arbeitsbereiche und Querschnittsthemen. Überschneidungen mit unseren Zielen gibt es insbesondere bei den Resilienz-relevanten Themen

4. LAG & Projektauswahlverfahren

Energiewende und Klimaschutz, Mobilität und ÖPNV sowie beim Thema Tourismus. LAG Ammersee steht mit dem Landkreis Weilheim-Schongau über die LAG Auerbergland/Pfaffenwinkel und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel in gutem, teilweise engem Kontakt.

4b. Das Projektauswahlverfahren stellt die Zielorientierung sicher

Regeln für das Projektauswahlverfahren

Genehmigung und Umsetzung von Projekten zur Umsetzung der LES folgen einem definierten Prozess.

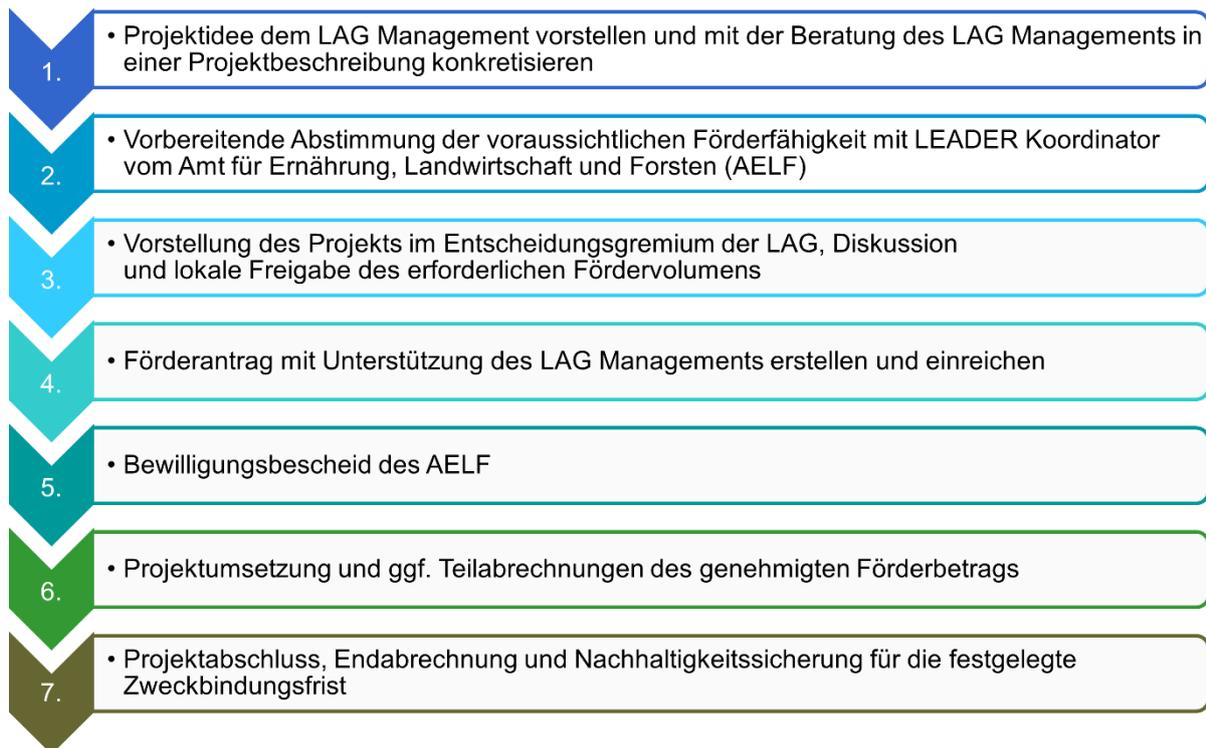


Abbildung 8: Projektauswahl und -umsetzung

Projektträger können sich mit konkreten Projektideen über das LAG-Management um Förderung aus dem LEADER-Programm bewerben und werden im Projektentwicklungsprozess aktiv unterstützt. Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Das LAG-Management unterstützt insbesondere bei der Strukturierung von Projekten und stimmt das geplante Vorhaben im Vorfeld bereits mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Bei der Finanzierung des Projektes kann das LAG-Management den Antragsteller beraten. Die detaillierte Projektbeschreibung wird durch das LAG-Management dem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Die Beratung und nachfolgende Beschlussfassung über Zustimmung oder Ablehnung eines Projekts bzw. einer Maßnahme erfolgt durch das Entscheidungsgremium in öffentlicher Sitzung. Basis der Entscheidung ist eine **standardisierte Checkliste**, die von der Mitgliederversammlung der LAG Ammersee verabschiedet ist und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

4. LAG & Projektauswahlverfahren

Projektauswahlkriterien

Die Checkliste enthält Muss-Kriterien, die jeweils für sich erfüllt werden müssen. Darüber hinaus bildet die Checkliste Kriterien ab, welche die Realisierung der LES maßgeblich unterstützen. Alle Kriterien werden durch ein Punktesystem bewertet. Die Punkte für die Kriterien <Nutzen für das LAG-Gebiet> und <Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung> sind mit einem Faktor 2 besonders gewichtet, um deren Bedeutung für die Zusammenarbeit im LAG-Gebiet besonders hervorzuheben. Die Vergabe der Punkte wird vom Entscheidungsgremium transparent dargestellt und begründet. Als Grundlage für eine positive Projektentscheidung muss die Auswertung dieser Checkliste eine Mindestpunktzahl erreichen, bei Nichterreichen ist der Antrag abzulehnen.

Bei Erreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl kann der Steuerkreis in Abwägung aller Argumente unabhängig über die Zulassung des Projektes im Rahmen der LAG Ammersee entscheiden. Die Zustimmung wird bei einem positiven Votum von mindestens 2/3 der Mitglieder des Entscheidungsgremiums erteilt. Durch die erforderliche 2/3-Mehrheit im Steuerkreis soll sichergestellt werden, dass mögliche Interessenskonflikte der Kommunen und der unterschiedlichen WiSo-Partner weitestgehend ausgeschlossen sind.

In der Satzung der LAG sowie in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums sind detaillierte Regelungen für die Vermeidung von Interessenskonflikten enthalten. Vor jeder Sitzung für die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben individuell abgestimmt, ob ggf. ein Interessenskonflikt vorliegt um in der Sitzung gezielt die Beteiligung an Diskussion und Abstimmung steuern zu können. Ein Interessenskonflikt kann nicht durch Übertragung der Stimme an einen Vertreter aufgelöst werden.

Das Entscheidungsgremium kann seine Entscheidungen auch schriftlich im Umlauf treffen, sofern alle Mitglieder des Gremiums Gelegenheit haben die erforderlichen Unterlagen einzusehen und ihre Argumente für eine Entscheidung darzulegen.

Die Entscheidung wird transparent und schlüssig formuliert, dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation verdeutlicht in ihrer Tonalität den Respekt gegenüber dem Antragsteller und wird allen am Prozess Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller kann innerhalb 14 Tagen gegen den Entscheid des Entscheidungsgremiums in schriftlicher Form Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet dann ein Gremium bestehend aus LAG-Management, Vereinsvorstand und LEADER-Koordinator:in des AELF. Die Entscheidung dieses Gremiums erfolgt mit *einfacher Mehrheit*.

Die Checkliste der LAG Ammersee für die Genehmigung von Projektanträgen im Rahmen der LEADER Förderung in der Anlage zu diesem Dokument.

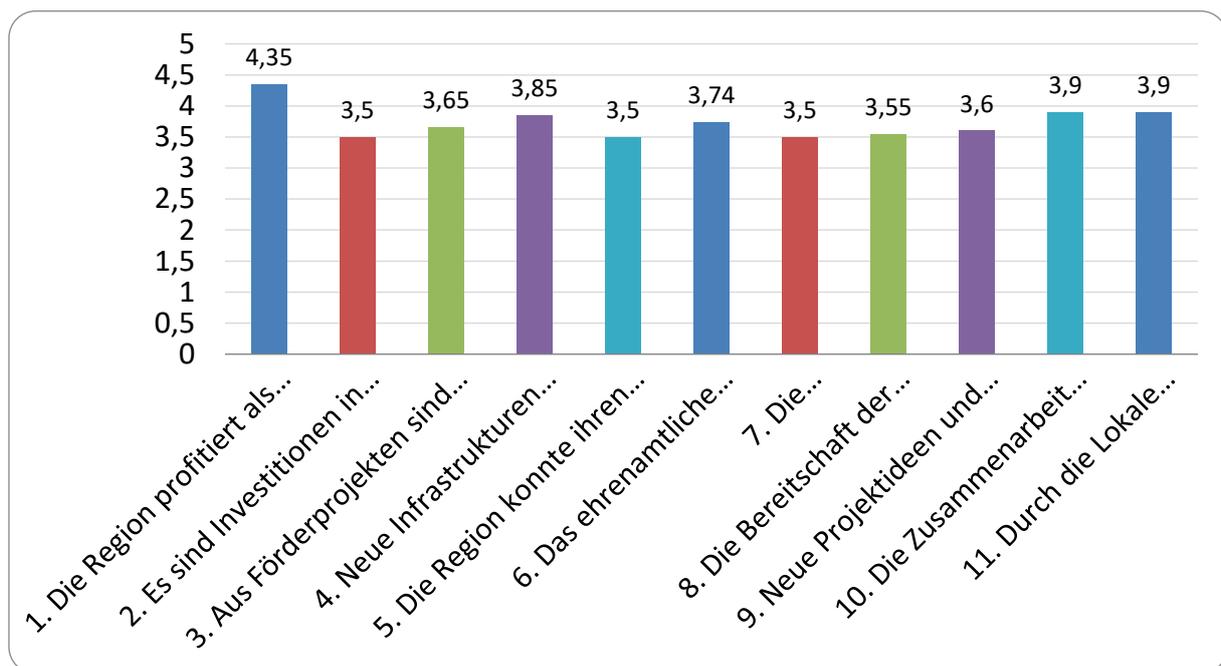
5. Ausgangslage & SWOT Analyse

5a. Eine starke Basis als Ausgangslage

LAG Ammersee bewirbt sich mit dieser LES zum dritten Mal für eine LEADER-Förderperiode, insofern ist die grundlegende Bestandsaufnahme wie in REK und LES für die früheren Perioden dargestellt, in weiten Teilen noch gültig und wird in diesem Dokument fortgeschrieben.

Die Ammersee-Region ist wesentlich geprägt von einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft und der Nähe zum Ballungsraum München sowie zur Großstadt Augsburg. Es findet sich ein reiches kulturelles Leben und Erbe, eine ausgeprägte Landwirtschaft um den traditionell „Bauernsee“ genannten Ammersee und in den Mitgliedsgemeinden gibt es noch dörfliches Leben mit sozialem Zusammenhalt. Diese Stärken sowie eine gute Umweltqualität stiften Identität und sind das Kapital für die Zukunft. Diese gilt es zu bewahren und auszubauen.

Die Aktivitäten der LAG Ammersee haben dazu beigetragen, dass, unabhängig von der Landkreiszugehörigkeit, in Summe ein Bewusstsein für die Region als Ganzes mit seinen Besonderheiten entstanden ist. Darüber hinaus hat die Abschluss-Evaluation der laufenden Förderperiode bestätigt, dass die Umsetzung des LEADER-Prozesses einen starken positiven Effekt auf die Entwicklung der Region hat.



Biodiversitäts-Zentrum und hohe Verantwortlichkeit

Die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft, mit dem Ammersee als Zentrum, ist herausragende Stärke der Region. Sie steht für Identität, Attraktivität, Umwelt- und Lebensqualität. Gefahren gehen von Erholungs- und Siedlungsdruck, Verkehrsbelastung, mangelndem Wissen und Problembewusstsein aus.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Die Ammersee-Region weist einen hohen Anteil besonders wertvoller Schutzgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung auf. Verschiedenste Lebensräume sind auf engem Raum anzutreffen: See, Schilfzonen, Niedermoore, Quellen, Trockenrasen. Die Artenvielfalt ist überdurchschnittlich hoch, bisher wurden z.B. mehr als 800 Blütenpflanzen festgestellt. Darunter eine lange Liste vom Aussterben bedrohter und gefährdeter Spezies. Das Gebiet ist eines der bedeutendsten Biodiversitäts-Zentren des Alpenvorlandes.



Abbildung 9: Herbststimmung am Ammersee

Im See lebt der weltweit einzigartige Kilch und eine weitere endemische Saiblingsart. Auf dem See trifft man im Winter bis zu 11.000 Zugvögel aus dem hohen Norden an. In der „Vogelfreistätte Ammersee Südufer“ wurden 120 Brutvogelarten registriert. Das Seeholz bei Riederau ist eines der wertvollsten Wald-Naturschutzgebiete Bayerns.

Die Streuwiesen und Niedermoor-Lebensräume beherbergen Vorkommen einiger Rote-Liste-Arten.

Ringkanalisation und Klärwerke an der Ammer garantieren eine hohe Wasserqualität des Sees. Umweltbelastende Wirtschaftszweige existieren nicht. Abgesehen von der Verkehrsbelastung ist die Umweltqualität insgesamt gut.

Die Sicherstellung von Bestand und Funktion der Schutzgebiete sowie Erhalt und Verbesserung der strukturreichen Kulturlandschaft sind Aufgaben, die die vier Landkreise mit hoher Verantwortlichkeit im Fokus haben. Die LAG Ammersee hat daher kein eigenes Handlungsfeld für den Umweltschutz definiert. Umweltbildung, den vertrauensstiftenden Dialog zwischen Bevölkerung und Naturschützern, sowie die Sensibilisierung für Auswirkungen des eigenen Handelns sind aber im Handlungsfeld **Klassenzimmer Ammersee** berücksichtigt.

Gleiches gilt für die Energiewende bzw. die nachhaltige Energienutzung. Insbesondere die geplante Zusammenlegung der entsprechenden Akteure in der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Fürstentfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg bildet hier einen starken Akteur in der Region, mit dem wir eng zusammenarbeiten werden.

Neben den Bildungsaspekten sind die Themen Klima- und Umweltschutz aber auch weiterhin in der Checkliste unseres Projektauswahlverfahrens verankert.

Auszüge aus der SWOT der Bürgergruppe <Nachhaltigkeit>

Die Gruppe hat die SWOT-Analyse in der Struktur der Sustainable Development Goals (SDG) der UN von 2015 bearbeitet und in diesem Zusammenhang auch Resilienzfaktoren betrachtet.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Stärken

SDG 14/15: Leben an Land/im Wasser

○ Besondere Endmoränenlandschaft mit Seen und Mooren, Alleen ○ Besondere Vogelvielfalt und Bestände seltener Tiere ○ Bevorzugt zum Leben durch Mensch und Tier ○ Bereits einige erfolgreiche Schutzgebiete, z.B. Ampermoos und Ammersee Süd, tlw. Von internationaler Bedeutung ○ **SDG 7/13: Saubere Energie / Klimaschutz** ○ verschiedene lokale Organisationen ○ viele PV-Anlagen ○ lokale Gegebenheiten zur Energiegewinnung (Wärmeenergie und Wasserenergie) ○ hohe Energiepreise durch globale Situation ○ Nachhaltige Städte und Gemeinden **SDG 11: Klimaschutzmanagement**, ○ Klimaschutzmanager in Gemeinden ○ aktive Vereine LENA, Mobil-LL – viele Initiativen und beschriebenes Papier

Schwächen

SDG 7/13: Saubere Energie / Klimaschutz ○ starke Bürokratisierung von Verfahren und blockierende Gesetze (z.B. 10H und Gewässernutzung), ○ zu viele Kleinprojekte, ○ Monopol der Energiewirtschaft behindert kleine Initiativen ○ Warten auf DIE Innovation hindert Umsetzung alternativer Ansätze ○ Bedenkenräger bestimmen Entscheidungen **SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden** ○ es fehlt an der Umsetzung, dem politischen Willen (LR, z.T. Bürgermeister und Gemeinderäte)

Chancen

SDG 14/15: Leben an Land/im Wasser ○ ○ Erhalten besonders wertvoller Lebensräume für Flora u. Fauna: FFH, NSG, Bachränder, Moore, Biotope, Misch-/Auwald ○ Moorrenaturierung als Lebensraum wie auch zur CO₂-Bindung ○ Schaffen Biotop-Verbund ○ Öko-Landwirtschaft diversifiziert stärker und kann lokal vermarkten ○ wirkt in Landschaftspflege mit ○ Umweltbildung hilft zur Wertschätzung

SDG 7/13: Saubere Energie / Klimaschutz ○ viele Ansätze vorhanden (auch spekulativ-innovativ) ○ Kaufkraft in Region stark -> Potential in saubere Energie zu investieren ○ viele freie Dächer ○ Ansätze für neuartige, innovative Energiekonzepte könnten verstärkt werden ○ hohe

Energiepreise öffnen zu Bereitschaft mehr Experimenten **SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden** ○ vgl. oben die vielen Initiativen ○ mehr grüne und grünahe Gemeinde-/Kreisräte ○ gestiegenes Bewusstsein in der Bevölkerung

Risiken

SDG 14/15: Leben an Land/im Wasser ○ Durch den Siedlungsdruck weiterhin großer Flächenfraß ○ Durch den Freizeitdruck werden wertvolle Lebensräume gestört ○ Verlust der Artenvielfalt ○ Lebensqualität für Mensch und Tier sinkt ○ ○ Durch die hohen Grundstückspreise schwierig, Flächen für Naturschutz zu erstehen ○ Ausgleichsflächen werden nicht ernst genommen **SDG 7/13: Saubere Energie / Klimaschutz** ○ Haltung der Beteiligten ändert sich nicht von Sicherheitsdenken zu Experimentierfreude ○ weiterhin keine Gesetzesänderungen **SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden** ○ Krieg und Corona stehen im

5. Ausgangslage & SWOT Analyse

Vordergrund und verzögern den Prozess ○ Pandemie hat zur Vereinzelung geführt ○ es braucht mehr Kraft, Gemeinschaften zu bilden

5b Stärken in Gefahr



Im Rahmen des in Kapitel 2 beschriebenen LES-Entwicklungsprozesses und der begleitenden Kommunikation sind die Stärken und Schwächen der Ammersee-Region in wichtigen Bereichen zur Erarbeitung dieser Lokalen Entwicklungsstrategie analysiert worden.

Die Kehrseite der Attraktivität der Region und ihre Nähe zu den Ballungsräumen ist ein immenser Druck durch Siedlung, Erholung und Verkehr. Das anhaltende Wachstum Münchens bietet zwar Entwicklungschancen für die Region, aber viele Menschen spüren immer stärker die Gefahr der Verstädterung, des Verlustes von Eigenart und Lebensqualität,

fühlen sich von Gentrifizierung bedroht. Die Erkenntnis, mit gemeinsamen Initiativen die Chancen zu nutzen und den Gefahren entgegenzutreten ist Motivation in der LAG engagiert zusammen zu arbeiten.

Der Leader-Ansatz hat es möglich gemacht, „Leuchttürme“ mit überregionaler Ausstrahlung für das LAG-Gebiet zu entwerfen und umzusetzen, teilweise brachliegende Ressourcen besser zu nutzen. Die Leader-Förderung hat den Kommunen Anreize und Impulse gegeben, Projektideen mit Partnern zu realisieren, die sonst nicht in dieser Art umgesetzt worden wären.



Abb. 11: Mehrgenerationen Spielplatz im Summerpark.

Durch Leader wurden die interkommunale Aktivität und Zusammenarbeit über vier Landkreise hinweg deutlich gestärkt. Das Vernetzen und Verschmelzen der Region zu einer Einheit konnte verbessert werden. Eine globale Vision vom Ammersee-Gebiet begann sich zu entwickeln; als Anfang einer „Wir am Ammersee“ Mentalität. Die realisierten Projekte bewahren die ländliche Prägung und tragen zugleich nachweislich zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Lebensqualität bei.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Ein Abgleich heutiger Herausforderungen mit der LES 2014 zeigt viele Parallelen; was die Evaluierung und die Ergebnisse des LES-Prozesses unterstreicht. Die herausgearbeiteten Handlungsfelder sind ähnlich, setzen aber aktuelle Schwerpunkte. Die „Ammersee-Identität“ kann noch deutlich weiterentwickelt werden, die Wahrnehmung als Ammersee „Ost- und West-Uferbewohner“ ist noch immer vorhanden.

Wollen wir die Stärken als Basis der nachhaltigen Entwicklung bewahren und ausbauen, müssen wir uns in der Ammersee-Region vielfältigen Herausforderungen stellen, die sich aus der Analyse unserer Stärken und Schwächen ergeben.

Die heterogene LAG-Region Ammersee liegt nicht nur im Verwaltungsbereich von vier Landkreisen, vielmehr leben hier sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammen, Menschen mit völlig verschiedenen Erfahrungen, Erwartungen, Einstellungen: alteingesessene und zugezogene Familien, auch zahlreiche Senioren, die in der privilegierten Region ihren Lebensabend verbringen wollen. Auch bei den jungen Bürgern wächst die Identifikation mit der Region. Der enorme Zuzugsdruck und die damit verbundene Verteuerung von Leben und Wohnen setzt diese sozialen Strukturen unter Druck und droht sie zu beschädigen. Wir wollen die Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch ausbauen, ein zentrales Handlungsfeld für die nächste LEADER-Periode ist daher das **Soziale Miteinander**.

Es mangelt aber auch noch bei vielen hier Lebenden und Tätigen an Wissen und Wertschätzung in Bezug auf die vorhandenen Stärken, die schlummernden Schätze der Region. Ein großer Teil erkennt den Handlungsbedarf noch nicht, gemäß der Maxime: „Uns geht es hier gut. Wozu sich um die Zukunft Gedanken machen?“

Im Freizeit- und Mobilitätsverhalten bewusst auf die Umwelt zu achten, notwendige Anpassungen an den Klimawandel und die Chancen von regionalen Wertschöpfungsketten zu erkennen sowie die Pflege von Tradition und Kulturgeschichte halten wir für notwendig, auch um die damit verbundenen Resilienz Aspekte zu stärken. Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist daher Wissensvermittlung und Sensibilisierung, was mit **Klassenzimmer Ammersee** überschrieben ist.

Ein reiches kulturelles Erbe und Leben zeichnet die Region aus. Es trägt wesentlich zur Identität, Lebensqualität und Attraktivität der Region bei. Wie die zwei Jahre der Pandemie gezeigt haben, sind kulturelle Angebote aber auch ein wichtiger Faktor schwierige Zeiten und Situationen zu meistern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Es mangelt noch an „Kenntnis über den eigenen Tellerrand hinaus“ und an vernetzenden Strukturen. Die Transparenz der vielfältigen Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure im Kulturbereich rund um den See soll im Handlungsfeld **Kultur-Region Ammersee** ausgebaut werden.

Die Ammersee-Region hat als Ausflugsziel und Urlaubsregion im Sinne eines „weichen Tourismus“ einige Fortschritte gemacht, in einigen Mitgliedsgemeinden stellt der Tourismus durchaus einen regionalen Wirtschaftsfaktor dar. Der große Druck des Tagestourismus hat jedoch insbesondere in den Seegemeinden während der Pandemie noch einmal deutlich zugelegt, die Akzeptanz bei den Anwohnern leidet darunter sehr. Nun gilt es die Hotspots am See zu entlasten und auch attraktive Ausflugsziele im „Hinterland“ bekannt zu machen. In

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Kooperation mit den Tourismusverbänden muss aber auch versucht werden die Auslastung transparent zu machen und so die Besucherströme zu optimieren.

Für die regionale Wirtschaft spielt vor allem auch die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle. Die im Schnittpunkt der LAG gelegenen Solidargemeinschaften Starnberger-, Landsberger-, Weilheim- Schongauer- und Brucker-Land arbeiten daran, die Existenz regionaler Betriebe zu sichern und den regionalen Wirtschaftskreislauf zu stärken. In der Ammersee-Region beteiligen sich bisher allerdings nur wenige Landwirte. Alternativen der Vermarktung, insbesondere die Direktvermarktung haben sichtbar zugenommen, auch der Ökolandbau spielt für immer mehr landwirtschaftliche Betriebe eine Rolle (+ 32% zwischen 2010 und 2016 in den LAG-Landkreisen– Quelle Statistisches Landesamt).

Weiterer Faktor für die regionale Wirtschaft sind die Pendlerströme und verfügbare Arbeitsplätze in der Region. Der Fachkräftemangel und die Attraktivität der großen Firmen in den Ballungsräumen lassen der LAG wenig Einfluss auf diese Parameter einzuwirken. Die rasante Verbreitung von „Remote Work“ etwa eröffnet hier aber durchaus neue Perspektiven, die genutzt werden sollen.

In diesem Kontext sektorübergreifend neue Produktions- und Vermarktungsinitiativen zu entwickeln und neue Arbeitsformen in der Region zu etablieren, kann die Resilienz der Region stützen, das wollen wir mit dem Handlungsfeld **Regionales Wirtschaften** erreichen.

Viele unserer Ziele können wir nur erreichen, wenn auch die Infrastruktur in der Region nachhaltig ausgebaut wird. In allen vier bisher genannten Handlungsfeldern sind Transparenz verfügbarer Angebote und deren Erreichbarkeit besonders wichtig. Alternative Mobilitätsangebote und Digitalisierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Alternative Wohnmodelle und die Nutzung bestehender Leerstände können dazu beitragen, die Stärken der Region zu erhalten und die Region unabhängiger von äußeren Einflüssen zu machen. Wir bündeln diese Bedarfe in unserem Handlungsfeld **Nachhaltige Infrastruktur**.

Eine nachhaltig entwickelte Infrastruktur, gestärkte regionale Wertschöpfung, aber auch der soziale und kulturelle Zusammenhalt sind die Aspekte, die die LAG Ammersee zur Stärkung der Resilienz in der Region begleiten und mit eigenen Impulsen unterstützen will.

Soziales Miteinander

Das Bevölkerungswachstum der Region sowie der fortschreitende demographische Wandel kennzeichnen die Entwicklung (*Tabelle: Anteil der Bevölkerung Ü50 in %; Quelle: „Statistik kommunal 2013“, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung*). Erkennbar ist, dass das Wachstum, und damit der Zuzugsdruck, inzwischen auch die ländlichen Gemeinden in der Region erreicht hat. Damit verbunden sind auch die Kosten für Wohnraum deutlich gestiegen.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



	Wachstum seit 2014	Bevölkerungsanteil über 50 in %		
		1987	2012	2019
Andechs	8,7%	25,8	39,2	40,7
Diessen	3,4%	37,1	46,7	51,7
Eching	2,2%	26,3	41,4	48,5
Egling	8,5%	30,3	37	40,5
Eresing	14,5	36,9	40,3	43,2
Geltendorf				44,7
Grafrath	5,8%	31,9	41,4	46,4
Greifenberg	1,6%	33,7	41,5	47,6
Herrsching	6,1%	33,8	44,7	48,8
Inning	8,7%	29,8	41,5	44,6
Pähl	4,6%	28,7	40,6	42,4
Schöngeising				48,0
Schondorf	5,5%	30,7	42,4	48,2
Seefeld	5,1%	29,4	41,8	45,1
Utting	3,1%	32,7	43,0	49,0
Weil	4,8%	27,5	34,2	41,9
Windach	2,3%	27,7	37,0	45,9
Wörthsee	-1,0%	29,4	42,8	48,7
	7,6%	30,7	41,0	45,9

Vor allem die ältere Generation wohnt häufig in den für die gewachsene Siedlungsstruktur der Region typischen Einfamilienhäusern. Dabei ist erkennbar, dass sie mangels bezahlbarer Alternativen auf deutlich größeren Flächen leben als eigentlich benötigt. Wenn körperliche oder geistige Einschränkungen dazu kommen, ziehen sie sich immer mehr zurück und drohen zu vereinsamen.

Es herrscht nach wie vor eine lebhaftige Fluk-

tuation (Zuzug 2021: 5.770 (2005: 3800), Wegzug 2021: 5.600 (2005: 3440)). Die Gründe dafür sind vielfältig. Wesentlicher Aspekt sind die explodierenden Kosten für Wohnraum und Lebensunterhalt. Oftmals verlassen alteingesessene Bürger, insbesondere aus der Mittelschicht oder sozial Schwächere, die Region. Viele Neubürger verfügen eher über höhere Einkommen. Es kommen auch Geflüchtete aus den unterschiedlichsten Krisengebieten der Welt in unsere Region.

Junge Menschen nutzen die Angebote der Vereine und dort, wo es sie gibt, Einrichtungen der organisierten Jugendarbeit. Im öffentlichen Raum finden Jugendliche dagegen nur wenige Möglichkeiten sich unbeobachtet und unorganisiert zu treffen. Oftmals werden ihre Begegnungen als störend für die Anlieger wahrgenommen. Das hat dazu geführt, dass ihre Bewegungsfreiheit und damit ein wichtiges Entwicklungspotenzial durch Sicherheitskräfte eingeschränkt werden. Gleichzeitig erleben wir eine Politisierung der Jungbürger, wie gesamtgesellschaftlich in der Bewegung <Fridays for Future> zu beobachten. In mehreren Gemeinden haben sich Jugendbeiräte entwickelt, die allerdings häufig noch ihre Rolle in der dörflichen Gemeinschaft suchen.

Einrichtungen für Jugendliche gibt es z.B. Jugendhäuser/Jugendtreffs in Andechs, Diessen, Herrsching, Schondorf und Wörthsee, in Wartaweil arbeitet eine Begegnungsstätte für Behinderte und Nichtbehinderte. Im LAG-Gebiet gibt es zwar verschiedene Altenwohnheime und örtlich begrenzt auch soziale, integrative Initiativen. Flächendeckende Angebote für alle Generationen, vernetzende soziale Informations- und Servicestellen oder ein regionales Netz für freiwilliges Engagement gibt es nur vereinzelt.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Die „Herrschinger Insel“ macht hierzu für den Starnberger Teilbereich der LAG die ersten Schritte, auf der Ammersee-Westseite sind hier der Verein FÜREINANDER e.V. in Utting und Schondorf zu nennen, sowie die Vernetzungsinitiative des LEADER- geförderten Projekts „LebensWert“ in Egling a.d. Paar und seinen Nachbargemeinden.

Handlungsbedarf

Um die dörflichen Strukturen als wesentlichen Resilienzfaktor zu erhalten, werden dringend mehr Begegnungsstätten benötigt, die die Integration von Neubürgern unterstützen und Teilhabe und Inklusion von älteren und körperlich eingeschränkten Menschen sicherstellen. Um solche Begegnungsstätten zu betreiben, wird dringend das ehrenamtliche Engagement benötigt. Dieses Engagement zu entwickeln und zu vernetzen, stärkt die Initiativen vor Ort und schafft nachhaltige Strukturen in der Region.

Für die jungen Bürger sollen die Ansätze aus der Initiative <vernetzte Jugendplätze> ausgebaut werden. Um die Identifikation mit der Region zu stärken, soll in der Gesamtregion ein diversifiziertes Angebot für sportliche und kulturelle Aktivitäten entstehen, das die Jugendlichen aus den Mitgliedsgemeinden in Kontakt bringt, die Akteure vernetzt und die Region als Heimat erlebbar macht.

Stärken

○ einzelne soziale Vernetzungsstellen ○ einzelne organisierte Jugendtreffs ○ Kreisjugendring und Evangelische Jugend sind aktiv in der Region ○ Begegnungsstätte für Behinderte und Nichtbehinderte Wartaweil ○ teilweise Senioren-, Behinderten- und Jugendbeiräte ○ Seniorenwohnheime, Pflegeheime ○ Aktive Vereinsarbeit ○ Weitgehende Familienfreundlichkeit (Einheimischenmodelle, Kindergärten, Kinderferienprogramme) ○ Helferkreise

Schwächen

○ Teilweise fehlende Jugendarbeit ○ vorhandene kommunale Jugendarbeit wird zu wenig genutzt ○ Senioren- und Jugendbeiräte nicht in allen Mitgliedsgemeinden ○ keine Plattform für allgemeinen Informationsaustausch ○ Wenig alternative Wohn- und Betreuungsmodelle für Senioren und Behinderte ○ Fehlende Kooperation von Initiativen, Vereinen ○ Fehlende Vernetzung von Angeboten ○ Mangelhafte Mobilitätsangebote

Chancen

○ Selbstorganisation der Jugend im gesicherten Rahmen zulassen ○ (Gestaltungs-) Prozesse brauchen Zeit ○ Kennenlernen demokratischer Prozesse ○ Politisierung der Jugend durch Fridays von Future ○ Begegnungen der Generationen ermöglichen ○ Reaktivierung und Vernetzung der Jugend- und Seniorenbeiräten ○ Zukunftsmacher für alle Gemeinden ○ Lokale Einbindung der Schulen durch eine (digitale) Informationsplattform ○ regionale Vernetzung der lokalen Akteure

Risiken

○ Konfliktpotenzial zwischen Freiheitsanspruch (Individualismus) und Grenzen (Gemeinschaft) ○ schlechte Integration von Neubürgern

5. Ausgangslage & SWOT Analyse

Kulturregion Ammersee - Kultur, Kloster- und Künstlersee

Die steinzeitlichen Funde in Pestenacker und Unfriedshausen, Bestandteil des UNESCO Welt-erbes „Feuchtbodensiedlungen im Alpenraum“, zeigen, dass die Ammersee-Region schon sehr früh Siedlungsgebiet war. Neben frühzeitlichen Spuren und Zeugnissen der Römer und Kelten prägen vor allem die Klöster das geschichtlich-kulturelle Bild der Region. Lange Zeit beherrschten sie den Ammersee und seine Anwohner. Kloster Andechs thront als eines der bedeutendsten deutschen Wallfahrtsorte über dem See. , Bedeutend sind auch das Marienmünster in Dießen und die Wallfahrtskirche St. Rasso in Grafrath, ebenso die Erzabtei Sankt Ottilien, ein Kloster der Missionsbenediktiner in der Gemeinde Eresing. In der Ammersee-



Abbildung 12: Töpfermarkt in Diessen.

Region liegen sehenswerte Dorfkirchen und kleine Kapellen, auch Künstlerhäuser, Schlösschen, alte Bauernhöfe und ansehnliche Handwerkerhäuser. Schon im 13. Jahrhundert war Diessen ein Zentrum der Keramikproduktion. Der Verein Kulturlandschaft Ammersee-Lech, der aus einer LEADER-Arbeitsgruppe entstanden ist, sammelt die historischen Daten und Informationen. Die Funde und Erkenntnisse noch bekannter zu machen und die Akteure in den Mitgliedsgemeinden miteinander zu vernetzen, sind die Herausforderungen für die nächsten Jahre.

Der alljährliche Dießener Töpfermarkt ist weit über die Grenzen der Region bekannt. Die Bezeichnung Künstlersee ist auf hier zeitweise lebende und wirkende berühmte Künstler zurückzuführen. Carl Orff lebte 30 Jahre in Diessen und um 1900 z.B. die Maler Wilhelm Leibl und Alexander Koester. Mitglieder der Künstlervereinigung „Die Scholle“ verkehrten in der Künstlerkolonie Holzhausen, Utting.

Heute prägen das kulturelle Leben eine Vielzahl aktiver Künstler und Kunsthandwerker, engagierter Vereine, zahlreiche Galerien, Kleinkunsthöfen und Musikschulen. Es fehlt jedoch an Räumlichkeiten, um diesen Reichtum für die Bürger zu erschließen. Zudem fehlen Transparenz über aktuelle Angebote und eine bessere mobile Erreichbarkeit von Veranstaltungen in der gesamten Region für alle. Eine bessere Vernetzung der lokalen Akteure könnte diesen Sektor noch deutlich stärken und zu einer Entwicklung der Kreativ-Wirtschaft in der Region beitragen, was sowohl für die Künstler als für die Bürger lohnenswert erscheint.

Stärken

○ Reiches Kulturleben in der Region, sowohl zum kulturellen Erbe als auch zur zeitgenössischen Kultur und Musik ○ Breite Teilnahme durch Privatpersonen wie auch durch Organisationen, wenn auch meist die gleichen Gruppierungen und Förderer ○ Im Bereich des kulturellen Erbes, vielfältige Ansätze: Publikationen, Vorträge, Exkursionen (Kulturlandschaft Ammersee-Lech e.V. in Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren). ○ Im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Musik impulshafte Vernetzung und Unterstützung ○ Spirituell-geistige Strahlkraft der traditionellen Wallfahrtsorte ○ Vielfalt an aktiven Vereinen ○ Orte mit

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



regem Kunsthandwerk ○ Über die Region hinaus wirkende Persönlichkeiten, engagierte Kunstschaffende ○ Reichhaltige regionale Brauchtumspflege

Schwächen

○ Mobilisierung weiterer Personen muss ausgebaut werden ○ Verwurzelung ehrenamtlicher Tätigkeit für bestimmte Themen ist nicht mehr gegeben ○ Konkurrenz Denken & Verhalten zwischen den Unterstützern und Akteuren ○ Wenig Möglichkeiten mangels Räumlichkeiten Veranstaltungen durchzuführen ○ Außer des Engagements der schon genannten Gruppierungen wenig Interesse für heimatkundliche Belange, besonders bei Neubürgern, die hier nur wohnen ○ Mangelnde Kenntnisse über regionale Kultur und Geschichte in der Bevölkerung ○ Großes Defizit im informellen Austausch und der Vernetzung von Angeboten ○ Fehlen regionaler Infoblätter, Internetseiten, Infostellen ○ Wenige kulturelle Angebote für Jugend ○ Defizit bei der Integration verschiedener Kulturen

Chancen

○ Vernetzung mit anderen LAG`s auch im europäischen Ausland, wie mit den LAG`s im Raum Kociewie /Polen sind weiter zu stützen ○ Die begonnene Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren ist zu verstärken ○ Durch verschiedene Angebote wie Vorträge, Publikationen künstlerische Veranstaltungen wie Vernissagen, Konzerte, Theater kann das Interesse geweckt werden ○ Dafür braucht es aber geeignete Räumlichkeiten ○ Einbindung der „kleinen“ nicht so bekannten Kunstschaffenden und Musikern auf Ortsebene und nicht nur die regionalen „Leuchttürme“. Dadurch erdet sich dann das vorhandene Kunstleben. ○ bei genügender Mobilisierung kann ein gemeinsames Verständnis für die eigene Heimat geschaffen werden.

Risiken

Fokussieren der Sicht des Kulturlebens nicht nur auf Events, die überregional ausgerichtet sind ○ Zu viele unterschiedliche Medien und Kanäle verhindern ein gebündeltes Erfassen der Kunst Szene. ○ Sitzen auf den eigenen Pfründen ○ Timemanagment/Überlastung durch Überangebote ○ Qualitative Kommunikation und Projektentwicklung umfänglich schwierig.

Handlungsbedarf

Um den deutlich gewordenen Raumbedarf befriedigen zu können sollen möglichst bestehende Ressourcen, insbesondere leerstehende und nicht ausgelastete Immobilien, entwickelt und verfügbar gemacht werden. Räume für Kultur müssen für alle sichtbar und mobil erreichbar sein.

Informationen sind zu bündeln und auf einen Blick zugänglich zu machen. Den Mitgliedsgemeinden der LAG Ammersee kommt bei der organisatorischen Implementierung von Grundprozessen zur Vernetzung eine Schlüsselrolle zu.

Aktivitäten im Handlungsfeld „Kultur“ können das Zusammenwachsen der Region fördern, Kreativität entfachen und zur Profilierung der Region beitragen.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Klassenzimmer Ammersee

(mit Klimawandel, Mobilität, Hochschulen)(Bildung)

	Schulen	Schüler	Kindertageseinrichtg.	Betreute Kinder
Andechs	1	192	6	244
Diessen	4	2045	6	402
Eching	0	0	1	75
Egling	1	111	1	118
Eresing	1	697	2	139
Geltendorf	1	197	4	235
Grafrath	1	260	3	204
Greifenberg	0	0	2	130
Herrsching	3	1624	7	510
Inning	2	421	6	265
Pähl	1	96	2	123
Schondorf	5	914	4	172
Schöngeising	0	0	1	86
Seefeld	1	270	8	462
Utting	1	142	3	209
Weil	2	560	2	159
Windach	1	350	3	167
Wörthsee	1	211	5	279
	26	8.090	66	3.979

(Tabelle: Anzahl allg. bildender Schulen, Gesamtzahl Schüler, Anzahl Kindertageseinrichtung, Gesamtzahl der betreuten Kinder; Quelle: „Statistik kommunal 2013“, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Auch bayernweit bedeutsame außerschulische Einrichtungen wie das Haus der Bayerischen Landwirtschaft, Bildungsstätte des Bayerischen Bauernverbandes in Herrsching, das Naturschutz- und Jugendzentrum, anerkannte Umweltstation des Bund Naturschutz Bayern in Wartaweil/Herrsching, das Schulandheim und Begegnungsstätte Wartaweil des Körper- und Mehrfachbehindertenverbandes Bayern in Wartaweil/Herrsching, die FH für öffentliche Verwaltung

und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Finanzwesen, in Herrsching, das Bildungszentrum der Bayerischen Verwaltungsschule in Holzhausen/Utting zählen dazu. Als weitere außerschulische Einrichtungen leisten die Mobile Umweltschule in Fischen/Pähl und die Gebietsbetreuung des Ramsargebietes Ammersee einen wichtigen Beitrag zur regionalen Bildungsarbeit und vernetzen verschiedene Akteure.

Die Diskussionen und Analysen in allen Themenbereichen haben deutlich gemacht, dass für die aus unserer Sicht wichtigen Bereiche der regionalen Entwicklung noch viel Wissensvermittlung und Sensibilisierung erforderlich ist. Auch die Reflektion des eigenen Verhaltens und die Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel und seine Folgen ist dringend erforderlich, um Veränderungen nachhaltig zu initiieren.

Neben den institutionellen Bildungsträgern leisten auch ehrenamtlich getriebene Aktivitäten in Vereinen und Bürgergruppen einen wichtigen Beitrag. Sehr gute Erfahrungen haben wir in der Kooperation mit dem Strascheg Center for Entrepreneurship (SCE), ein Institut der Hochschule München, gemacht. Mehrfach haben Studierende im Rahmen eines Semester-Seminars an realen Herausforderungen der Region innovative Lösungsansätze entwickelt. Im internationalen ERASMUS-Projekt Rural 3.0. haben wir dieses sogenannte Service-Learning kennen und schätzen gelernt. Wir wollen diese Kooperation mit der Hochschule ausbauen

5. Ausgangslage & SWOT Analyse

und weiterhin nutzen, um wichtige Impulse für die Herausforderungen der Region zu bekommen und innovatives Denken und Handeln als Lösungsansatz in der Region stärken.

Das Bildungspotenzial der Ammersee-Region – kulturell, historisch, wirtschaftlich, landwirtschaftlich etc. – ist also enorm, wenn es gelingt die unterschiedlichsten Bildungsträger besser zu vernetzen. Im Sinne von „raus aus dem engen Klassenzimmer“ soll es erschlossen werden: die ganze Ammersee-Region soll „ein Klassenzimmer“ sein.

Stärken

○ Breites Angebot an Bildungseinrichtungen ○ Bayernweit bedeutsame außerschulische Bildungseinrichtungen ○ Große Vielfalt an potentiellen „Lernorten“ und direkt erlebbaren Lerninhalten ○ Hohes Bildungsniveau in der Bevölkerung ○ Potentiell großes Interesse an „Bildung“ ○ „Umweltbildung Ammersee“, welche bereits Vernetzungen herstellt und regionale Inhalte transportiert

Schwächen

○ Mangelnde Kenntnis „über die Region“ bei Bevölkerung und Besuchern ○ Großes Defizit in informellem Austausch und Angebots-Vernetzung (inkl. Schulen) ○ Fehlen regionaler Instrumente zur Wissensvermittlung (Infoblätter, Internetseiten, Infostellen) ○ Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit weiterführender Schulen für alle LAG-Gemeinden (Buslinien, Nachmittagsunterricht) ○ außerhalb der Schule sind Angebote für Jugendliche nicht vernetzt und bekannt rund um den See

Handlungsbedarf besteht unter anderem darin, den regionalen Bezug in der praktischen Bildungsarbeit gezielt herzustellen. Darüber hinaus gilt es für wichtige Handlungsfelder die Sensibilität und die Reflektion des eigenen Handelns zu steigern, damit alternative Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft eine höhere Akzeptanz erfahren.

Angebote sind in Kooperationen weiterzuentwickeln. Die Wirksamkeit des in der Summe beträchtlichen Bildungsangebots muss durch Verlinkung, Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und Anbieter, durch mehr Transparenz und vor allem durch eine vernetzte Erreichbarkeit erhöht werden. Dass Interessenten, junge wie ältere, ohne eigenes Kraftfahrzeug rund um den See schließlich zu diesen Bildungsangeboten gelangen können, ist eine zentrale Aufgabe, die im Entwicklungsziel „Nachhaltige Infrastruktur“ verankert ist.

Regionales Wirtschaften

Die Anzahl der Berufspendler ist noch weiter gewachsen. , der Pendlersaldo in Summe im Vergleich von 2007 und 2012. (Tabelle: Anzahl Einpendler/Auspendler, 2012; Quelle: „Statistik kommunal 2013“, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Dies deutet darauf hin, dass die Chancen der boomenden Metropole München zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten zwischen Land und Stadt und zur Förderung regionaler Arbeitsplätze noch nicht ausreichend genutzt werden. Das Einkommensniveau ist vergleichsweise hoch, die Arbeitslosigkeit in der Region mit etwa verhältnismäßig gering und leicht unter dem Bayerndurchschnitt.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



	Einpendler		Auspendler	
	2012	2021	2012	2021
Andechs	698	974	997	1.257
Diessen	900	1.240	2.207	2.700
Eching	261	350	536	604
Egling	120	124	761	937
Eresing	535	687	488	652
Geltendorf	272	415	1.920	2.158
Grafrath	363	492	1.074	1.307
Greifenberg	548	735	694	774
Herrsching	2.198	2.279	2.298	2.776
Inning	756	1.470	1.232	1.507
Pähl	316	512	708	906
Schondorf	532	613	850	1.048
Schöngeising		197		733
Seefeld	2.370	3.038	1.914	2.364
Utting	1.196	995	1.070	1.311
Weil	150	239	1.326	1.560
Windach	711	1.137	1.125	1.325
Wörthsee	546	727	1.327	1.573
	12,200	16.224	18,607	25.492

Die Betriebe sind überwiegend im Handels- und Dienstleistungssektor sowie im Handwerk angesiedelt und wesensgemäß relativ umweltverträglich. Kleine Betriebsgrößen mit wenigen Mitarbeitern herrschen vor. Die Situation bei den Ausbildungsplätzen hat sich weiter verschärft für die Kleinbetriebe wird es immer schwieriger Ausbildungsplätze zu besetzen. In allen Landkreise gibt es Initiativen, wie Lehrstellen-Börsen und ähnliches.

Die vergleichsweise umweltverträglichen Wirtschaftsbetriebe, deren Schwerpunkt in der Region auf dem Handwerk liegt, treffen auf Verbraucher mit großer Sensibilität in Bezug auf ökologische Verträglichkeit von Produkten und

Dienstleistungen. Jedoch sind regionale Wertschöpfungsketten und Kooperationen noch kaum entwickelt, bieten daher viel Erfolgspotential für regionale Unternehmen. Gewachsen sind einzelne Angebote der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Diese bieten ein großes Potenzial um durch mehr Transparenz dieses Angebot in der Region bekannter zu machen oder gemeinsame Vermarktungs- und Lieferdienste zu etablieren.

In einzelnen Mitgliedsgemeinden sind Gewerbeverbände aktiv, die aber bisher nicht regional zusammenarbeiten.

Stärken

SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

- Starker Mittelstand
- bereits einige Ökolandwirte
- lokale Läden, z.B. Markthalle Dießen,
- wirtschaftlich gut situierte Menschen mit Konsumbewusstsein
- Grundsätzlich umweltverträgliches Gewerbe
- vereinzelt aktive Gewerbeverbände
- Regionalvermarktungsinitiativen
- Gutes Straßennetz

Schwächen

- Weitere Discounter und Logistiker mit Flächenverbrauch, Massentierhaltung, zu wenig
- Rückhalt und Absatzmöglichkeiten für Ökolandwirte, lokale Betriebe geben auf
- Aussterben des Einzelhandels
- Mangelhafte Kooperation Wirtschaft – Schule

Chancen

SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion ○ Mehr lokales Angebot ○ mehr Ökolandwirtschaft ○ lokale Produktion ○ Handwerksbetriebe erhalten ○ Dorfläden vertreiben lokale Erzeugnisse ○ Einkaufen auf dem Bauernhof ○ weniger Einwegverpackungen ○ kleine Anbauflächen für Familien

Risiken

SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion ○ Konsumenten müssen höhere Lebensmittelpreise würdigen ○ hoher Fleischkonsum ○ konventionelle Landwirtschaft produziert weiterhin billige Masse anstelle guter Qualität ○ Nachwuchsprobleme im Handwerk ○ Mentalität „Wegwerfgesellschaft“

Handlungsbedarf: Wo „aktive Gewerbeverbände“, „hohe Kaufkraft“ und „erste Vermarktungs-Initiativen“ – wie beschrieben – zusammentreffen, muss das Zusammenwirken offensichtlich weiter verstärkt werden, damit dieses Potential zum Tragen kommt. Das drohende Aussterben von Einzelhandel und Gastronomie in den Dorf- und Ortszentren soll mit Initiativen der lokalen Wertschöpfung (inkl. Vermarktung) gestoppt werden. Vor-Ort-Beziehungen der heimischen Wirtschaft mit den Schulen sind eine Chance zur langfristigen Unternehmenssicherung und müssen ebenfalls gestärkt werden. Die Abwanderung junger Menschen (v.a. Azubi) in die Ballungszentren gilt es zu stoppen. Ein Ansatz sind attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie bezahlbare Wohnungsmöglichkeiten. Die Etablierung neuer, wohnortnaher Arbeitsmodelle (Remote Work) wird zum Nutzen der Regionalwirtschaft Kaufkraft in der Region gebunden.

„Bauernsee“: Landwirtschaft und Fischerei mit langer Tradition

Als „Bauernsee“ wird der Ammersee bezeichnet, weil die Region bis ins 20. Jahrhundert von Fischern und Bauern geprägt war. Die Landwirtschaft leistet traditionell einen wichtigen Beitrag zur reizvollen Kulturlandschaft am Ammersee. Mit dem Rückgang der bäuerlichen Betriebe (ca. 36% von 1993 bis 2005; weitere 21% von 2005 bis 2010, mit ca. 5% in den LAG-Landkreisen langsamer werdend zwischen 2010 und 2016 – Quelle Statistisches Landesamt) geht der Bezug der Bevölkerung zu den Bauern und ihren Leistungen für Dorfkultur, Landschaft und Wirtschaftskreisläufe allmählich verloren. Die im Schnittpunkt der LAG gelegenen Solidargemeinschaften Starnberger-, Landsberger-, Weilheim- Schongauer- und Brucker-Land arbeiten daran, die Existenz regionaler Betriebe zu sichern und den regionalen Wirtschaftskreislauf zu stärken. In der Ammersee-Region beteiligen sich bisher allerdings nur wenige Landwirte. Alternativen der Vermarktung, insbesondere die Direktvermarktung hat sichtbar zugenommen auch der Ökolandbau spielt für immer mehr landwirtschaftliche Betriebe eine Rolle (+ 32% zwischen 2010(362) und 2016(479) in den LAG-Landkreisen– Quelle Statistisches Landesamt)

5. Ausgangslage & SWOT Analyse

Die Fischerei hat eine lange Tradition am Ammersee, die ersten Fischer sind urkundlich für das 8. Jahrhundert belegt. Fischerei-Geschichte und Kultur prägen die Region. Die rund 15 aktiven Fischer am See sind in einer Fischereigenossenschaft organisiert, viele betreiben zusätzlich Segelschulen bzw. Bootsverleihe.



Abbildung 13: Der See als Freizeit und Arbeitsraum



	2005	2010	2016	2020
Andechs	65	49	47	45
Diessen	99	82	84	77
Eching	9	7	8	8
Egling	39	33	30	29
Eresing	17	12	11	13
Geltendorf	55	50	47	44
Grafrath	12	7	8	6
Greifenberg	16	10	9	9
Herrsching	19	14	12	13
Inning	28	28	24	24
Pähl	57	42	43	42
Schondorf	6	6	3	4
Schöngeising	7	4	3	3
Seefeld	38	30	30	28
Utting	31	21	20	20
Weil	84	76	73	71
Windach	46	32	30	31
Wörthsee	31	23	24	21
	631	498	482	464

Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei besitzen großes Potential zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Ammersee-Region. Leider nimmt die Zahl der landwirtschaftlicher Betriebe in der LAG Ammersee Region *weiterhin ab*

(Tabelle: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe; Quelle: „Statistik kommunal 2020“, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Den oft nicht ausgeschöpften Stärken stehen Schwächen gegenüber, denen auch regional gegengesteuert werden kann.

Stärken

- Landwirtschaft leistet Beitrag zur strukturreichen, attraktiven Kulturlandschaft
- Wichtige Verarbeiter im LAG-Gebiet
- Regionalvermarktungsinitiativen der Solidargemeinschaften Starnberger, Landsberger, Weilheim-Schongauer und Brucker Land
- auch individuelle engagierte Direktvermarkter
- Fischer mit Direktvermarktung und touristischen Ansätzen (Segelschule, Bootsverleih)
- Engagierte Waldbesitzervereinigungen
- „Urlaub auf dem Bauernhof“ vereinzelt vorhanden
- Kräuterpädagogen aktiv

Schwächen

○ Informations-/Bewusstseinsdefizit in der Bevölkerung bezüglich der Leistung der Landwirtschaft
○ Kaum Kooperation zwischen den Landwirten und innerhalb der Wertschöpfungskette
○ Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe rückläufig bzw. z.T. veraltet
○ Zunahme Biogasbetriebe („Vermaisung“)
○ Direktvermarkter zu wenig vernetzt
○ Betriebsaufgaben

Handlungsbedarf liegt vor allem in den Bereichen Bildungsarbeit (Sensibilisierung zu Ernährung und Lebensmittelproduktion, Schaffung gegenseitiger Akzeptanz), Stärkung der Direkt- und Regionalvermarktung, Ermittlung und Entwicklung von Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten für Produktion, Veredelung, Vermarktung und Organisation sowohl einzelner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe als auch der gesamten Region.

Tourismus

Natur, Landschaft, Kultur und ein vielfältiges Freizeitangebot (z.B. Ammersee Schifffahrt, Wassersport, Segelschulen, Rad- und Wanderwege) locken viele Besucher an den Ammersee. Die touristische Infrastruktur, insbesondere die Übernachtungsmöglichkeiten, konzentrieren sich vor allem auf die direkten Seeanliegergemeinden.

Insbesondere die Hotspots der Region werden intensiv von Tagesausflüglern frequentiert, überwiegend Naherholungssuchende aus München mit seinen bevölkerungsstarken westlichen Umlandgemeinden und aus Augsburg. In der Zeit der Pandemie, als Urlaubsreisen nicht möglich waren, wurde diese Situation wie in anderen Ausflugsregionen auch, zunehmend zur Belastung. Effektive Möglichkeiten auf die Besucherströme einzuwirken, gibt es noch nicht, sollen aber gemeinsam mit der gwt Starnberg entwickelt werden.

Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste ist in den LAG-Gemeinden weiter leicht rückläufig und liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt: seit 2008 auf 2,7 in 2013, 2,6 in 2019. Dem steht aber eine weiter wachsende Zahl von Tagesgästen auf über 10 Mio. gegenüber. (Quelle: Tourismusverband der gwt).

Das Potential von Natur und Landschaft wird bisher für spezielle Angebote wenig genutzt. Spezielle Angebote, welche auch die kulturellen Besonderheiten der Region in authentischer Form nahebringen, gibt es kaum. Die gemeinsame Vermarktung der Region, deren Gemeinden in drei verschiedenen Tourismusverbänden – Ammersee-Lech, gwt Starnberg (ehemals Fünf-Seen-Land), Pfaffenwinkel – organisiert sind, ist als organisatorische Herausforderung angenommen worden. Die „ARGE Oberbayerisches-Alpenvorland“ bündelt verschiedene Aktivitäten der Tourismusverbände im oberbayerischen Alpenvorland.

Stärken

○ Einzigartige attraktive Natur- und Kulturlandschaft
○ Einzigartiges kulturelles Erbe und Leben
○ Gute touristische Infrastruktur
○ Günstige geographische Lage (insbes. Nähe zu München und Augsburg)
○ Engagierte Personen und Institutionen

Schwächen

○ Potentiale der Natur- und Kulturlandschaft sowie Kultur nicht ausgeschöpft
○ z.T. fehlende Vernetzung der Infrastruktur und der engagierten Personen und Institutionen

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



Mangel an Spezial- und Nischen-Angeboten ○ Siedlungs-, Verkehrs- und Erholungsdruck ○ 3 Tourismusverbände, die Aufwände vervielfachen ○ Ammersee als „trennendes Element“ ○ Zuständigkeiten am See ○ „Zu viel“ Einfluss durch Naturschutz-Verbände kann zu Entwicklungsblockade führen

Handlungsbedarf: Bisher ist der Tourismus nur in einigen Mitgliedsgemeinden ein nennenswerter Wirtschaftsfaktor, z.B. in Andechs, Herrsching und Dießen. In anderen Gemeinden wird insbesondere der Tagestourismus eher als störend wahrgenommen. Nur ein naturnaher, umweltfreundlicher Tourismus kann die Stärken der Region nachhaltig nutzen und gleichzeitig Akzeptanz in der Bürgerschaft erzeugen. Natur, Umwelt, Kultur und Freizeitangebote sind die touristischen Stärken der Region. Ausflugsziele auch jenseits der Hotspots am See zu entwickeln und bekannt zu machen, bietet eine Chance zumindest ein wenig des Ausflugsdrucks zu kanalisieren und gleichzeitig den Bürgern der Region Ausweichplätze während der Hochsaison verfügbar zu machen.

Interessenskonflikte zwischen touristischer Entwicklung und Schutz der Natur sind auszuhandeln; dazu ist ein Dialog aufzubauen und dauerhaft zu führen.

Nachhaltige Infrastruktur

Mobilität

Die Region hat mit den S-Bahnlinien nach Herrsching und Grafrath/Geltendorf, mit der Ammerseebahn am Westufer nach Augsburg bzw. Schongau, mit der A96 am Nordende des Sees sowie mit den Bundesstraßen B2 und B17 guten Zugang zu nationalen und internationalen Verkehrsknotenpunkten. Anders als zu früheren Zeiten ist aber der Ammersee verkehrstechnisch eine Trennlinie. Die Schifffahrt dient dem Ausflugsverkehr im Sommer.

Eine seeübergreifende Vernetzung des öffentlichen Personenverkehrs ist nicht vorhanden, die Betriebskonzepte in den einzelnen Landkreisen sind sehr unterschiedlich. Auch die Rad- und Wanderwege in der Verantwortung der Landkreise sind nicht durchgehend und gefahrenfrei vernetzt.

Die allgemeine Verkehrsbelastung durch Individualverkehr aus der Region, insbesondere Berufspendler, sowie durch Erholungssuchende, ist groß. Sämtliche Zubringerstraßen führen durch die Ortschaften.

Das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Mobilität ist groß. Die Bürgergruppe Mobi-LL konnte mit Unterstützung der LAG den Diskurs anstoßen und alternative Lösungen aufzeigen. Die Zusammenarbeit mit Bürgern auch auf der Ammersee-Ostseite stärkt diese Initiative.

Stärken

○ Tolle Natur, die zum Radfahren animiert ○ ÖPNV im MVV-Gebiet ist relativ gut ausgebaut
○ Anbindung an Zentren (A96 nach München, B2 nach Augsburg, S-Bahn Herrsching und Geltendorf/Grafrath nach München, Ammerseebahn am Westufer nach Geltendorf und Augsburg) ○ Teilweise attraktive Wander- und Radwege

Schwächen

○ schlecht vernetzte Mobilitätsträger ○ Kampagnen, Anreize zur Verhaltensänderung fehlen
○ **PKW:** ○ e-Ladesäulen fehlen im ländlichen Raum oft ○ Zusätzliche Fahrt mit ÖPNV ist im Vgl. zu Auto oft teurer ○ Autos, die nur von 1 Person genutzt werden ○ Auto als Verkehrsträger zu dominant v.a. im Hinblick auf schwächere Verkehrsteilnehmer ○ massiver Berufsverkehr und Emissionen, zunehmender Stau, erforderliche Parkräume ○ **Fahrrad:** ○ Alltagsradroutennetz lückig ○ Sichere (e-) Radabstellplätze an Bahnhöfen fehlen z.T. bzw. sind zu teuer ○ Beschilderung von Radwegen/routen, Radkarten ausbaufähig ○ e-Bike-Ladesäulen fehlen im ländlichen Raum ○ **ÖPNV:** ○ in Lkrs. WM, LL sehr viel schlechter ausgebaut als in Lkrs. STA, FFB ○ ÖPNV-Angebote zwischen Lkrsen. nicht vernetzt (MVV nicht in LL, WM) ○ Inseldenkens, das Lkrs.-übergreifende ÖPNV-Lösungen erschwert ○ Zeitweise hohes Verkehrsaufkommen (Berufspendler) beeinträchtigt Umwelt und Lebensqualität ○ Verkehrsaufkommen schwankt saisonal ○ Fehlendes gemeinsames Verkehrskonzept

Chancen

○ BESETZUNGSGRAD von Fahrzeugen erhöhen ○ AUTO FAHREN/PARKEN sollte weniger attraktiv werden (zeitlich, komfort-mäßig und monetär) ○ ÖPNV sollte attraktiver werden ○ Umverteilung des öffentlichen Raums und der finanziellen Ressourcen ○ RAD FAHREN/PARKEN sollte sicherer und attraktiver werden (ganzjährig) ○ ZU FUSS GEHEN sollte sicherer und attraktiver werden

Risiken

○ Nutzung von Bus-Angeboten oft gering

Handlungsbedarf: ÖPNV spielt in der Region überörtlich, v.a. zwischen West- und Ostufer des Ammersees, keine angemessene Rolle. Deshalb muss hier bedarfsorientiert und differenziert ausgebaut werden.

Die eingeschränkte Mobilität von Menschen ohne eigenen PKW ist ein Kernproblem. Die alternative Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ist mangels Angeboten und durchgängiger Vernetzung generell beeinträchtigt. Daher ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf entsprechende Konzepte und Verbindungen in der Region zu entwickeln und umzusetzen; u.a. das ÖPNV-Angebot zu optimieren und besser zu vernetzen, Rad- und Wanderwege auf- und auszubauen bzw. zu vernetzen. Dazu sollen auch neue Wege eingeschlagen werden und gemeinsam mit den Landkreisen Konzepte entwickelt werden, ggf. Förderungen von Bund und Land für Einführung und Pilotbetrieb genutzt werden.



Abbildung 14: Das Fahrrad als Verkehrsmittel erschließen.

Damit sich Fahrrad/E-Bike als Verkehrsmittel durchsetzen (zurzeit noch Sportgerät) kann, ist die Infrastruktur entsprechend zu entwickeln. Beim Ausbau soll in der Ammersee-Region auf gemeinsame Konzepte/Standards geachtet werden. Bei allen Maßnah-

men zur Entwicklung des Verkehrs kann auf reiche Erfahrungen in Gemeinden der Region und darüber hinaus in anderen Regionen zurückgegriffen werden.

Gute Chancen bieten Konzepte der Share-Ökonomie und andere alternative Mobilitätskonzepte, wie sie in Ballungsräumen mittlerweile zu finden sind. Erste Ansätze wie Car-Sharing, e-Mobility on Demand, Mitfahrbänke wurden in einigen Gemeinden eingeführt, haben sich bisher in der Fläche jedoch nicht durchsetzen können. Car-Sharing, On-Demand-Systeme und Mitfahrangebote auszubauen und komfortabel nutzbar zu machen, bietet zumindest ein kleines Potenzial zur Optimierung der Mobilität in der Region.

Wesentlich ist aber auch, die Bedeutung des eigenen Handelns zu reflektieren und die Bürgerschaft für Alternativen zum PKW zu sensibilisieren.

Siedlungsentwicklung

Nachdem die Orte bis 2007 zum Teil stark gewachsen, die Einwohnerzahlen binnen 20 Jahren um 27% gestiegen waren, hat sich das Bevölkerungswachstum von 2013 bis 2019 moderat fortgesetzt. Die Einwohnerzahl der LAG Ammersee Gemeinden insgesamt ist von 69.834 auf 81.194 gestiegen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an den Gemeindeflächen hat weiter zugenommen.

5. Ausgangslage & SWOT Analyse



	Siedlungs- und Verkehrsflächen		Einwohnerentwicklung		
	Anteil an Gemeindefläche in % (2013)	Anteil an Gemeindefläche in % (2019)	EW 2013	EW 2021	Bevölkerungswachstum (%)
Andechs	6,1	7,4	3.424	3.786	10,57%
Diessen	7,9	9,2	10.141	10.584	4,37%
Eching	20	18,9	1.661	1.704	2,59%
Egling	10,5	11,2	2.216	2.408	8,66%
Eresing	9,8	11,8	1.755	1.987	13,22%
Geltendorf			5.435	5.788	6,49%
Grafrath	13,4	12,0	3.709	3.932	6,01%
Greifenberg	17,5	14,6	2.170	2.221	2,35%
Herrsching	20,4	18,4	10.213	10.843	6,17%
Inning	13,1	22,6	4.460	4.846	8,65%
Pähl	7	14,8	2.350	2.464	4,85%
Schöngeising			1.889	1.890	0,05%
Schondorf	25,9	10,0	3.785	4.006	5,84%
Seefeld	11,5	9,5	7.149	7.518	5,16%
Utting	15,2	29,1	4.401	4.536	3,07%
Weil	8,1	12,8	3.755	3.924	4,50%
Windach	10,5	16,8	3.724	3.793	1,85%
Wörthsee	16	8,5	4.921	4.964	0,87%
	13,7	14,7	69.834	81.194	5,23%

(Tabelle: Verbrauch Siedlungs- und Verkehrsflächen in ha und anteilig an Gesamtfläche in %, Bevölkerungswachstum absolut und in %, 2013 und 2019;

Quelle: „Statistik kommunal 2021“, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Der Siedlungsdruck ist unverändert groß: Die LAG gehört zu den Regionen in Bayern, denen auch in den nächsten 20 Jahren ein Bevölkerungswachstum prognostiziert wird.

Da durch die Einbettung der Mitgliedsgemeinden in Schutzzonen nicht genügend Flächen für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung steht, die Nachfrage aber hoch ist, kommt ein erheblicher Kostendruck dazu. Gemeinsam ist allen Gemeinden, dass auf die Innenraumverdichtung fokussiert wird.

Die Siedlungen sind geprägt von überwiegender Einfamilienhausbebauung, die Akzeptanz für Mehrfamilienhäuser ist in der Bevölkerung eher noch gering. Vor allem die ältere Generation wohnt häufig noch im eigenen Haus auf deutlich größeren Flächen als eigentlich benötigt. Noch immer fehlt der Platz für alternative Wohnmodelle (Mehr-Generationen-Wohnmodelle) und an bezahlbarem Wohnraum für Junge wie Ältere.

Stärken

- Teilweise noch intakte dörfliche Strukturen
- Noch relativ viel alte, erhaltenswerte und Ortsbild prägende Bausubstanz
- Häufig noch intakte Dorfgemeinschaften und ausreichende Versorgungsmöglichkeiten
- Gemeinden die zukunftsorientiert denken
- Erste

Anstöße zu einem Leerstandsmanagement sind bereits durch die LAG passiert ○ nach Aufklärung über das Thema kommen viele Ideen motivierte Bürger:innen

Schwächen

○ viele Gebäude sind renovierungsbedürftig ○ fehlendes Verständnis für das Thema ○ stark divergierende Interessen, wie Leerstand genutzt werden sollte ○ Fokus liegt aktuell vor allem auf dem Bauen neuer Wohnmöglichkeiten ○ Siedlungsdruck (mit hohem Flächenanspruch) / Zersiedelungstendenz ○ Fehlende Gemeinde-übergreifende Konzepte für die Entwicklung ○ Fehlende ökologische Ausrichtung bei vielen Maßnahmen ○ Tendenz zur Entwicklung zu „Schlafgemeinden“ ○ kaum neue Wohnmodelle ○ Hohes Preisniveau (Miete, Bauland)

Chancen

○ hohe Vereinskultur ○ Vernetzte Dorfgemeinschaft ○ viel Leerstand; sei es privat oder öffentlich ○ Leerstand aufzeigen und selbstbestimmt nutzbar machen ○ Regionen stärken durch die Vernetzung der Stakeholder ○ Anregen eines aktiven Dialogs

Risiken

○ dass nur bestimmte Bürger:innen von einem Leerstandsmanagement einen Vorteil haben, z.B. andere Vereine ○ dass Leerstand sichtbar gemacht und dann doch teuer aufgekauft wird ○ dass alte Hausbesitzer Fläche eher selten freigeben

Handlungsbedarf: Ein gemeinsames Verständnis über die Richtung der Entwicklung zu schaffen, ist die Basis, um mit innovativen Ideen und Konzepten Charakter und Identität der Region zu bewahren. Dabei gilt es bestehende Ressourcen, insbesondere auch Leerstände, zu nutzen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung hat im ländlichen Raum Einzug gehalten. Die Verfügbarkeit des schnellen Internets in der Fläche befindet sich im weiteren Ausbau. In weiten Teilen der Bevölkerung haben sich die digitalen Kompetenzen verbessert, dabei muss sichergestellt werden, dass auch ältere Mitmenschen mitgenommen werden. Wie die Pandemiesituation gezeigt hat, sind diese Kompetenzen für eine gesellschaftliche Teilhabe unentbehrlich.

Im LAG-Gebiet sind viele digitale Angebote entstanden, als Insellösungen haben sie aber oft nur eine geringe Reichweite. In allen LES-Handlungsfeldern wurden Bedarfe erkannt, das vielfältige Angebot der Region bekannt und verfügbar zu machen. In vielen Fällen sind Lösungsansätze ohne Digitalisierung nicht denkbar.

Stärken

○ vielfältiges digitales Angebot vorhanden ○ Breitbandausbau weit fortgeschritten ○ Digitale Kompetenzen sind vorhanden ○ Notwendigkeit der Digitalisierung ist erkannt ○ Fördermöglichkeiten sind vorhanden ○ Keimzellen für remote work / CoWorking Spaces ○ Kommunalen Wohlstand ermöglicht digitalen Ausbau

Schwächen

○ Digitales Angebot besteht aus nicht vernetzten Insellösungen ○ Breitbandausbau hat Lücken ○ Kompetenzen sind nicht vernetzt, bekannt oder regional verfügbar ○ Viele Kommunen haben keinen digitalen Mindset ○ Landkreis hat keine Digital-Strategie ○ Es gibt keine Digitalen Kümmerer ○ Keine Haushaltsbudgets f. Digitalisierung, CTO, CDO ○ Keine Stabsstellen CDO, CTO in den Landkreisen bzw. Kommunen ○ kein Digitales Mindset in der Bevölkerung ○ kein Handlungsdruck durch kommunalen Wohlstand ○ Information wird nicht öffentlich digital zugänglich gemacht ○ Digitalisierungsprozesse nicht durchgestochen vorhanden

Chancen

○ Transparenz der möglichen Angebote ○ Auffindbarkeit des regionalen Angebotes ○ Angebot ist in der Breite regional bekannt ○ Angebot wird flächendeckend genutzt ○ Angebote sind aktuell ○ Hohe Lebens- und Standortqualität ○ Anbieter sind vernetzt ○ Informationen können nach außen gebracht werden: Zeitersparnis ○ Kaufkraft-Stärkung ○ Wissenskompetenz sichtbar ○ Wirtschaftliche Attraktivität ○ schafft Synergien ○ Umsetzbarkeit von Work-Life-Balance ○ Effizienzsteigerung im regionalen Angebot ○ Kostenersparnis ○ Nicht nur Schlaf- sondern Wohn- und Arbeitsort ○ Nachhaltigkeit und CO2-Reduktion

Risiken

○ Kein Interesse an Datenaustausch – kein Miteinander ○ kein Umsetzungsbudget vorhanden ○ Ältere Generationen haben keine Zugangsmöglichkeit ○ Breitbandausbau nicht flächendeckend vorhanden ○ Barrierefreiheit nicht realisiert ○ Datenschutz ○ Privatsphäre ○ Transparenz birgt auch immer gewisse Gefahren ○ Daten nicht gepflegt ○ Verbale zwischenmenschliche Kommunikation nimmt ab ○ Digital-Regionen werden auch in anderen LAGs unabgestimmt entwickelt Googles dieser Welt bieten ähnliches regional an. ○ Mehrwert der Digitalisierung wird kritisch gesehen ○ Kompetenzen der Umsetzung nicht vorhanden ○ Konkurrierende Plattformen und Überlappung ○ Schnittstellen zu Insellösungen nicht vorhanden oder nicht erwünscht

Handlungsbedarf: Ein bedeutender Hebel besteht darin bereits bestehender Insellösungen miteinander zu vernetzen. Die digitale Ertüchtigung der Bevölkerung sichert Teilhabe, ein großes Potenzial bietet dabei das voneinander Lernen. Die Schaffung eines digitalen Ökosystems mit gemeinsamer Nutzung von Ressourcen bietet ein erhebliches Synergiepotenzial für die Mitgliedsgemeinden und Informationsanbieter.

6. Themen und Ziele der LES

6. Themen und Ziele der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LAG Ammersee schreibt die Strategie der letzten Förderperiode fort und ist erneut ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden und der örtlichen Bevölkerung. Die fundierten Vorstellungen engagierter Menschen gehen in einem hohen Grad mit Konzepten der Europäischen Union als Antwort auf langfristige Herausforderungen aus Globalisierung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und demografischer Entwicklung konform und stärken die Resilienz der Region.

LES: Die Entwicklung der Region nachhaltig verankern.

Weiterhin soll der „Schatz für Generationen“ als kostbarer Lebensraum für alle Menschen verfügbar und erlebbar sein; die Beteiligung der Bürger steht im Mittelpunkt.

Gesellschaftliche wie technische Innovationen bilden die Grundlage neuer Lösungsansätze für die Ammersee-Region. Eine besondere Rolle für die Entwicklung und Stabilisierung der Region stellt die Digitalisierung dar. Im Idealfall kann eine sektorübergreifende Informationsplattform mit einer effizienten Datenerhebung erhebliche Synergien für die Mitgliedsgemeinden und den Akteuren in allen Bereichen bringen.

Der Ammersee wird auf innovative Weise zum Bindeglied. Die Verbindung zwischen Ost- und Westufer des Ammersees und die Erreichbarkeit der vielen Bildungseinrichtungen, Kultur- und Sportangeboten werden durch neue Gedanken zur Mobilität deutlich verbessert. Die Besonderheiten der Region werden besser hervorgehoben und für alle verfügbar gemacht.

Mit immer wieder innovativen Formen der Bürgerbeteiligung und der intensiven Einbindung von lokalen Akteuren zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet wollen wir das große Potenzial der Region nutzen.

Zur Erarbeitung der LES wurden von der LAG Ammersee in allen Beratungen europäische Strategien für die nachhaltige Entwicklung und die Verwundbarkeit der Region ausdrücklich thematisiert. Alle erarbeiteten Ziele zählen z.B. auf eine ressourcenschonende, ökologische und wettbewerbsfähigere Entwicklung, auf eine Wirtschaft im ländlichen Raum mit hoher Beschäftigung sowie auf einen sozialen und territorialen Zusammenhalt als wesentliche Resilienzfaktoren ein.

Sehr bewusst haben die Beteiligten entsprechende Ziele der ländlichen Entwicklung in der realen Lebenswelt gesteckt, z.B. der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Kultur, sowie bezüglich der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und der Entwicklung einer nachhaltig orientierten Infrastruktur.

6. Themen und Ziele der LES

Die Entwicklungs- und Handlungsziele für die Förderperiode 2023-27

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsziele (EZ) und entsprechenden Handlungsziele (HZ) für diese LES wurden von den Beteiligten zahlreiche Vorschläge eingebracht, beraten und weiterentwickelt. Die folgende Darstellung ist Ergebnis eines mehrstufigen Entwicklungs- und Auswahlprozesses, wie in Kapitel 2 beschrieben.

Im Ergebnis haben sich die folgenden Handlungsfelder herauskristallisiert, für die dann Entwicklungs- und Handlungsziele formuliert wurden:

- 
Energie/Umwelt/Klima
 Bearbeitung in Kooperation mit den Landkreisen
- 
Soziales Miteinander
 mit Begegnung, alternativen Wohnformen und selbstbestimmtem Leben
- 
Kultur-Region Ammersee
 mit Kulturgeschichte, Künsten und Brauchtum
- 
Klassenzimmer Ammersee
 mit Bildung und Sensibilisierung
- 
Regionales Wirtschaften
 mit Tourismus, regionaler Wertschöpfung und Landwirtschaft
- 
Nachhaltige Infrastruktur
 mit Mobilität, Digitalisierung und Siedlungsentwicklung



6. Themen und Ziele der LES

Im Zentrum der Strategie der LAG Ammersee steht das alle Bereiche umfassende Ziel:

„Die Ammersee-Region als kostbarer Lebensraum wird bewahrt und nachhaltig entwickelt. Das hohe, darauf einzahlende Engagement ist vernetzt und koordiniert.“

Handlungsfelder: 

Entwicklungsziel 1: Soziales Miteinander

Handlungsfelder: 

Der Austausch der Generationen und Kulturen sorgt für Teilhabe und gegenseitige Akzeptanz, Erfahrungsschätze in allen Handlungsfeldern werden zum Wohle der ganzen Region erschlossen.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
S1	Regional koordiniert werden Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit einem hohen Grad an Bürgerbeteiligung und Teilhabe ausgebaut, dabei werden sowohl gezielte Angebote für die einzelnen demografischen und sozialen Gruppen als auch der Austausch der Generationen gezielt unterstützt.	Anzahl Projekte und Unterstützungsmaßnahmen	10
S2	Beratungsmöglichkeiten und regionsübergreifender Erfahrungsaustausch zu alternativen Wohnmodellen (Beispiel „Mehrgenerationen-Wohnen“, Quartierskonzepte,...) werden geschaffen, Modellprojekte umgesetzt.	Anzahl regionaler Veranstaltungen mit Experten-Input	2
S3	Die Vielfalt in der Region wird durch internationale Kooperationen unterstützt.	Anzahl von Veranstaltungen mit internationalen Organisationen	3
S4	Wir fördern selbstbestimmtes Leben durch Maßnahmen zur Inklusion, Integration, Beteiligung und Barrierefreiheit.	Anzahl Projekte und Unterstützungsmaßnahmen	3

6. Themen und Ziele der LES

Entwicklungsziel 2: Kulturregion Ammersee

Handlungsfelder:   

Die Ammersee-Kultur-Region ist mit ihren vielfältigen künstlerischen und kulturellen Angeboten ein starkes Rückgrat für den sozialen Zusammenhalt.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
K1	Durch den Ausbau von regionalen künstlerischen und kulturellen Angeboten und der Vernetzung ehrenamtlich aktiver Akteure der Region wird die Gemeinschaft und Identität der Ammersee-Region gestärkt.	Anzahl regionaler Veranstaltungen und Veröffentlichungen	10
K2	Kulturhistorische Stätten in der Region werden bewahrt, aufgewertet und bekannt gemacht.	Anzahl Projekte und Unterstützungsmaßnahmen	5
K3	Auf einer regionalen Plattform werden weitestgehend alle Kultur-Angebote gebündelt, vernetzt und mit ihrer mobilen Erreichbarkeit dargestellt. Damit unterstützen wir wesentlich die überregionale Nutzung der Angebote.	Plattform verfügbar	verfügbar bis Ende 2025
K4	Für kulturelle Zwecke geeignete Räumlichkeiten werden gezielt nutzbar gemacht und in der ganzen Region zur Nutzung bekannt bzw. verfügbar gemacht.	Anzahl Projekte oder Unterstützungsmaßnahmen	3
K5	Kulturhistorische Zusammenhänge mit anderen Regionen Europas werden mit internationalen Partnern bekannt gemacht, um die regionale Identität und überregionale Vernetzung zu stärken.	Anzahl Maßnahmen zur Kontaktaufnahme und -pflege	3

6. Themen und Ziele der LES

Entwicklungsziel 3: Klassenzimmer Ammersee

Handlungsfelder: 

Lokale Akteure nutzen das vielfältige heimische Bildungspotenzial aus Kultur, Landwirtschaft, Natur, Sport, Wirtschaft und Technik. Gemeinsames Lernen stärkt den sozialen Zusammenhalt, die Anpassungsfähigkeit in der Zukunft und ein holistisches Verständnis von Nachhaltigkeit mit regionalem Bezug.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
B1	Innovative Projekte veranschaulichen Auswirkungen des Klimawandels in Natur und Landwirtschaft der Ammersee-Region und entwickeln geeignete Klimaschutz- und Anpassungsstrategien.	Anzahl Projekte oder Unterstützungsmaßnahmen	5
B2	Das Bewusstsein wird ausgeprägt, die Ammersee-Region als kostbares Biodiversitäts-Zentrum mit einer einzigartig vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und respektvolles Verhalten und Handeln in der Natur anzuregen.	Anzahl Informationsveranstaltungen und/oder Veröffentlichungen	5
B3	Kulturgeschichte und Traditionen werden gepflegt, Lernorte zur Vermittlung kultureller und sportlicher Angebote in interkommunaler Kooperation ausgebaut und zur allgemeinen Nutzung gebündelt und vernetzt dargestellt.	Anzahl Projekte und/oder Unterstützungen	3
B4	Bildungsträger vermitteln gemeinsam mit der Landwirtschaft vor Ort Möglichkeiten zu gesunder Ernährung und Erzeugung von Lebensmitteln mit dem Fokus auf naturnahe und regionale Wertschöpfung.	Anzahl Kampagnen und/der Veranstaltungen	3
B5	Kampagnen und Veranstaltungen reflektieren das eigene Verhalten und sensibilisieren für Alternativen insbesondere in Bezug auf Mobilität, Ernährung und Energieverbrauch.	Anzahl Kampagnen und/der Veranstaltungen	3
B6	Kooperation mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen geben innovative Impulse zu allen Themen der regionalen Entwicklung.	Anzahl von Maßnahmen/Aktivitäten	5
B7	Erfahrungsaustausch und generationsübergreifendes Voneinander-Lernen stärkt die digitale Kompetenz in der Region.	Anzahl von Veranstaltungen	5

6. Themen und Ziele der LES

Entwicklungsziel 4, Regionales Wirtschaften

Handlungsfelder: 

Die Stärkung regionaler Produkte & Dienstleitungen von der Erzeugung über die Veredelung bis zur Vermarktung macht die Region unabhängiger von äußeren Einflüssen und kurzfristigen Ereignissen.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
W1	Gemeinsam mit den lokalen Akteuren der Sektoren Kommune, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus entstehen neue innovative Produktions- und Vermarktungsinitiativen sowie zusätzliche Wertschöpfung nach Möglichkeit als Nutzung bestehender Infrastruktur und Gebäuden.	Anzahl von Maßnahmen (Veranstaltungen, Unterstützungen, Projekte)	2
W2	Als Grundlage für vernetztes kooperatives & abgestimmtes Handeln schaffen wir Transparenz, zentralen Zugang und Nutzungsmöglichkeiten über bestehende Produktions- und Vermarktungsinitiativen in den 4 Landkreisen des LAG-Gebiets.	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	Ende 2025
W3	Mit innovativen Ansätzen wird die Auffindbarkeit und damit die Auslastung touristischer Angebote dargestellt, um möglichst die Optimierung von Besucherströmen im Interesse der Bewohner*innen unserer Region zu erreichen.	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	2027
W4	Jenseits der touristischen Hotspots am See werden Ausflugsziele im Einklang mit Natur und Bürgerschaft entwickelt und bekannt gemacht.	Anzahl von entstehenden, kommunizierten Zielen	5
W5	Reparatur und gemeinsame Nutzung werden als wesentlicher Faktor im wirtschaftlichen Kreislauf etabliert, entsprechende Angebote ausgebaut und in der gesamten Region verfügbar gemacht.	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	5

6. Themen und Ziele der LES

Entwicklungsziel 5: Nachhaltige Infrastruktur

Handlungsfelder: 

Die lokale Infrastruktur schafft ein klimafreundliches und effektives Miteinander, ist ein nachhaltiges Fundament für zukünftige Entwicklungen und stellt stabile Rahmenbedingungen für Teilhabe und Daseinsvorsorge in der Region her.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
11	Mit interkommunalen Ergänzungen zum ÖPNV werden Wartezeiten verkürzt. Begegnungsstätten und Sport- und Kulturangebote in der Region werden örtlich und zeitlich passend angebonden, um die Angebote für möglichst viele öffentlich erreichbar und vernetzt nutzbar zu machen.	Anzahl Projekte, Unterstützungen und Maßnahmen	2
12	Mitfahr- und Sharingangebote werden gestärkt und ausgebaut.	Anzahl Projekte und Unterstützungen	2
13	Transparenz über verfügbare regionale Mobilitätsangebote in der Ammerseeregion ermöglicht allen Altersgruppen die Erreichbarkeit des breiten Kultur-/Bildungs-/Sportangebots, wie auch regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze in der gesamten Region.	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	verfügbar bis Ende 2025
14	Angebote für wohnortnahes Arbeiten wie CoWorking werden ausgebaut, um den Pendelaufwand für Bürger mit Arbeitsplätzen außerhalb der Region zu reduzieren, dazu werden ggf. auch Leerstände für Interimsnutzungen verfügbar gemacht. Zusätzlich werden Verfügbarkeit und möglichst die Buchung für die Region zentral angeboten.	Anzahl Projekte, Unterstützungen und Maßnahmen	2
15	Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen und Wohnmodelle werden unterstützt. Zur Anpassung des Wohnraumangebots an den demografischen Wandel wird unter anderem Leerstand gezielt nutzbar gemacht.	Anzahl Projekte, Unterstützungen und Maßnahmen	2
16	Eine digitale Regional-Plattform als Bürgerportal wird erstellt, das die unterschiedlichen Dienste als „digitales Ökosystem“ zentral verfügbar macht. Bestehende digitale „Insellösungen“ werden vernetzt, neue Dienste und Anwendungen entwickelt.	Plattform verfügbar	verfügbar 2027

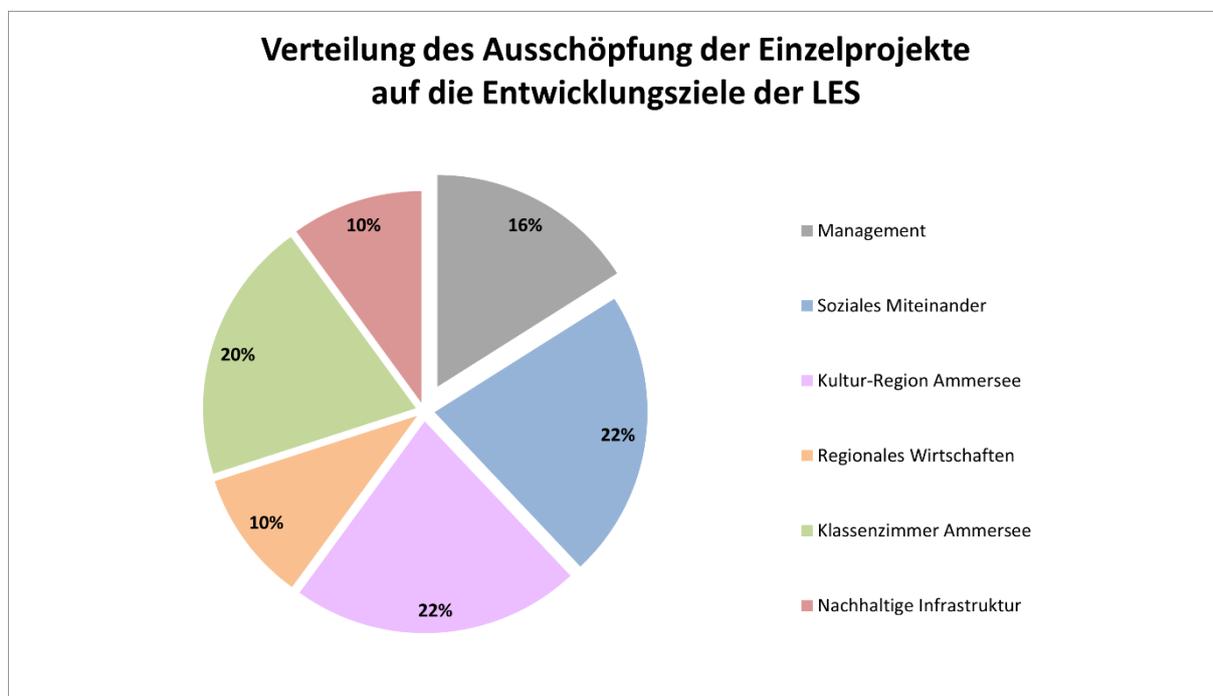
6. Themen und Ziele der LES

Zur Umsetzung der in der LES beschriebenen Entwicklungs- und Handlungsziele wird die LAG Ammersee Initiativen und Projekte starten, die in enger Abstimmung mit dem AELF entwickelt werden. Für jedes Vorhaben muss ein Projektträger benannt sein, der ein ausführliches Finanzierungskonzept vorlegt. Eine Säule der Projektfinanzierungen werden Fördermittel aus dem LEADER-Programm, das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gespeist sind. **Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.**

Die Aufteilung des verfügbaren Fördervolumens für die LAG Ammersee auf die einzelnen Entwicklungsziele stellt keine Priorisierung dar, sondern basiert auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode. Die Schwerpunkte der lokalen Akteure im Rahmen des LEADER - Prozesses haben sich in den Handlungsfeldern **Soziales Miteinander, Kultur-Region Ammersee und Klassenzimmer Ammersee** fokussiert.

In den Handlungsfeldern **Regionales Wirtschaften** und **Infrastruktur** sind von der LAG im Rahmen vom **bisherigen** LEADER-Prozess zwar Aktionen und Impulse ausgegangen, konkrete Projekte konnten nicht aufgesetzt oder finanziert werden.

Im Rahmen der Monitoringmaßnahmen wird das LAG-Management im jährlichen Rechenschaftsbericht die Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele darstellen, die Mitgliederversammlung wird dann ggf. über Anpassungen beschließen und so den Mitteleinsatz gezielt steuern.



6. Themen und Ziele der LES

Mehrwert durch Kooperationen

Bereits in der vorausgegangenen Förderperiode hat die LAG Ammersee aus der Zusammenarbeit und dem Austausch mit anderen bayrischen LAGs und über transnationale Kontakte Nutzen ziehen können. Regler Kontakt bestand insbesondere zur Nachbar-LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel, mit der auch ein Kooperationsprojekt realisiert wurde.

Der regelmäßige Austausch zwischen den LAGs westliches Oberland, der durch das AELF in Kempten organisiert wurde, hat aufgezeigt, dass auch andere Regionen des ländlichen Raums mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Damit sind sie besonders geeignet, die verschiedenen Erfahrungen zusammen zu bringen und gemeinsam aktiv zu werden.

Die Kontakte zu den polnischen LAGs (LGDs) „Gminy Powiatu Swieckiego“, „Wstega-Kociewia“ und „Chata-Kociewia“, südlich von Danzig sollen weitergeführt werden. Wir wollen über die Landesgrenze hinaus den Erfahrungsaustausch pflegen und ggf. gemeinsame Initiativen und Projekte starten.

In der Förderperiode 2014-22 wurden darüber hinaus intensive Kontakte mit der bulgarischen LEADER-Organisation hergestellt, die fortgesetzt werden.

Sehr gute Erfahrungen hat die LAG Ammersee mit der engen Zusammenarbeit mit der Hochschule München gemacht. Wir wollen auch in der nächsten Förderperiode die frischen Impulse der Studierenden als Anregung für unseren Entwicklungsprozess nutzen und möglichst die Kooperation noch weiter ausbauen.

7. Regelmäßiger Dialog zur Steuerung der Prozesse

Die mit der LES-Erstellung mobilisierten Bürger konnten zu Beginn der Förderperiode noch aktiv gehalten werden, jedoch hat sich bei der Durchführung von Bürger-Workshops im ersten Jahr der Förderperiode 2014-22 gezeigt, dass das Engagement ohne konkrete Ansätze schnell nachlässt. Mit Formulierung der LES waren Handlungsfelder und Ziele gesetzt, eine Projektentwicklung über gemeinsame Workshops hat sich aber als eher unrealistisch erwiesen, so dass die Beteiligung an offenen Veranstaltungen bald nachließ.

Die Beteiligung am LES-Entwicklungsprozess 2023-27 und die stabilen Mitgliederzahlen zeigen dennoch, dass der LEADER-Gedanke in der Region Ammersee lebendig und von der Bürgerschaft getragen ist.

Selbstgesteuerte Bürgergruppen wie z.B. Mobi-LL und verschiedene Akteure vor allem im Kulturbereich haben dagegen in eigener Dynamik funktioniert und eigene Projekte und Aktionen entwickelt. Mit dem Projekt <Unterstützung Bürgerengagement> konnten wir aktive Akteure im Rahmen des LEADER-Prozesses mit geringem Aufwand finanziell unterstützen. Dies hat den Dialog mit der Bürgerschaft erheblich unterstützt und wir hoffen auch in der nächsten Förderperiode mit einem entsprechenden Werkzeug das ehrenamtliche Engagement weiter zu stärken und in den LEADER-Prozess noch mehr zu integrieren.

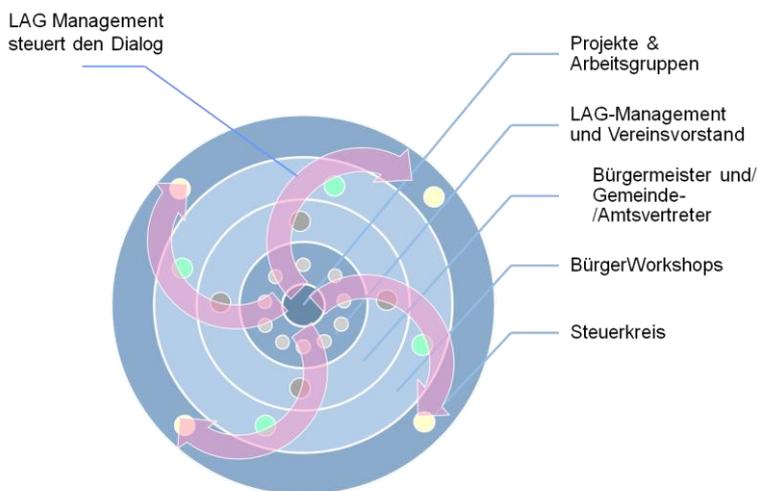
Darüber hinaus werden wir in der neuen Förderperiode mit thematischen Veranstaltungen zu den Handlungsfeldern der LES den Bürgerdialog aufrechterhalten und den Kontakt mit den Gremien der LAG stützen.

Für die neue Förderperiode ist es uns daher weiterhin wichtig, dass die Gremien und der Bürgerdialog als Regelprozess funktionieren, eine regelmäßige Taktung von Treffen auf den verschiedenen Ebenen bietet die Chance, vorhandene Kontakte und Ideen im ständigen Dialog weiterzuentwickeln. Der neu mobilisierte Schwung aus der aktuellen LES-Erstellung kann so nachhaltig in die Förderperiode transferiert werden.

Monitoring und Prozesssteuerung

Das LAG-Management führt mit allen Partnern im Arbeitsprozess der LAG Ammersee regelmäßige Treffen durch. Auf diese Art steuert das LAG Management den Dialog im regionalen Netzwerk und bindet alle Stakeholder zielorientiert ein.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle



Über diesen Regeldialog entstehen Entwicklungs- und Projektideen und können konkretisiert werden, um dann über die Strukturen der LAG Ammersee entscheidungsreif vorbereitet zu werden. Gleichzeitig wird die Transparenz über alle laufenden Aktivitäten im LAG-Gebiet für alle Beteiligten sichergestellt.

Abb.. 15: Prozesssteuerung durch geführten Dialog auf allen Ebenen.

Das LAG-Management ist so Impulsgeber für den Entwicklungsprozess und soll über eine hohe Dichte dieser Treffen zu Beginn der Förderperiode einen **Schwung erzeugen**, der im weiteren Prozess **eine Eigendynamik entwickeln** kann.

Im Folgenden werden die angestrebten Regeltreffen beschrieben:

- a) **Themenveranstaltungen/Bürgerworkshops** zu den Handlungsfeldern der LES werden 2x jährlich vom LAG-Management organisiert zur Förderung der Vernetzung von Bürgern, Akteuren und Gremien der LAG. Zu diesen Veranstaltungen werden Experten eingeladen, die mit Fachvorträgen neue Ideen bekannt machen und so wichtige Impulse für die Entwicklung der Region geben.
- b) **Thematische Bürgergruppen und Akteure mit Projektideen**, treffen sich selbstgesteuert und entwickeln Ideen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet. Das LAG-Management hält Kontakt zu bekannten Gruppen, wird bei Bedarf eingeladen und unterstützt bei der Formulierung von Projektbeschreibungen für konkrete Ansätze. Sofern Projektträger bereit sind die Umsetzung verantwortlich zu steuern und die Kofinanzierung sicherzustellen, wird das LAG-Management die weitere Entwicklung zur Entscheidungsreife begleiten und unterstützen.

Bürgergruppen und lokale Akteure können fachlich und/oder regional organisiert sein, ein zentraler Ansprechpartner stellt den Kontakt zum LAG-Management sicher und berichtet formlos über Inhalte und Ergebnisse.

- c) In regelmäßigen, gemeinsamen Sitzungen des **LAG-Managements mit laufenden Projekten** und Vorhaben im Genehmigungsprozess wird der Status des laufenden Gesamtprogramms besprochen. Zu diesen Treffen werden auch die Leiter von aktiven Bürgergruppen eingeladen.

Die Treffen dienen der Transparenz zu Abhängigkeiten, gegenseitiger Beeinflussung und Interessenskonflikten zwischen den einzelnen Projekten. Durch Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Beispiele können Synergien zwischen den Projekten genutzt werden.

- d) In monatlichen Treffen des LAG-Managements mit dem **Vereinsvorstand** findet der Austausch und Informationsfluss zu laufenden Aktivitäten und Planungen statt. Dies umfasst neben konkreten Initiativen und Projekten auch einen Bericht des LAG-Managements zu Ablauf und Qualität der verschiedenen Gremien im Rahmen der Prozesssteuerung.

Der Status des Gesamtprogramms wird auf Basis der aktuellen Monitoringdaten vorgestellt, Entscheidungsbedarfe werden diskutiert und entweder im Rahmen der Vorstandskompetenz beschlossen oder der Entscheidungsweg gemäß Satzung und Geschäftsordnung wird eingeleitet.

So ist der Vorstand ständig eingebunden und kann die Qualität des Steuerungsprozesses beurteilen und ggf. aktiv nachsteuern. Im Rahmen dieses Qualitätsmanagements gibt der Vorstand wesentliche Impulse für die Arbeit des LAG-Managements und für die öffentliche Darstellung der LAG.

- e) Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind wichtige Stakeholder für die regionale Entwicklung im LAG-Gebiet. Um diese regelmäßig zu informieren, organisiert das LAG-Management quartalsweise Treffen der **Mitgliedsgemeinden** gemeinsam mit dem **Vereinsvorstand**.

Das LAG-Management stellt auf Basis der aktuellen Monitoringdaten den Stand des Gesamtprogramms aller laufenden Aktivitäten vor. Der Austausch der Gemeinden untereinander und der Dialog zwischen regionaler Entwicklung im LAG-Gebiet mit der politischen und der Verwaltungsebene ist wesentlicher Bestandteil dieser Treffen. Auf diese Art wird die gemeinsame Orientierung aufrechterhalten, der Erfahrungsaustausch gepflegt und interkommunale Initiativen gestartet.

- f) Die Bürgerbeteiligung ist eine wichtige Säule der regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet. Das LAG-Management organisiert zu thematischen Schwerpunkten **moderierte Bürgerworkshops und stellt Diskussionsplattformen im Internet zur Verfügung**. Laufende Aktivitäten werden der Öffentlichkeit vorgestellt, der laufende LEADER-Prozess und das Gesamtprogramm werden diskutiert. Ideen aus den Arbeitsgruppen und den Internetplattformen werden ggf. aufgegriffen und weiterentwickelt.

- g) Das **Entscheidungsgremium** trifft sich drei bis viermal im Jahr.

Auf Basis der aktuellen Monitoringdaten stellt das LAG-Management dem Entscheidungsgremium den aktuellen Stand aller laufenden Projekte vor. Bei Bedarf kann das Gremium so aufkommende Entscheidungsbedarfe behandeln und gemäß Satzung und Geschäftsordnung beschließen.

Regelmäßige Treffen des Entscheidungsgremiums setzen in der LAG feste Termine für die Entscheidung über Projektanträge, damit wird der Projektvorbereitungsprozess klar strukturiert und planbar.

- h) Die LAG-interne Prozesssteuerung wird begleitet durch Abstimmungsrunden des LAG-Managements mit den beteiligten Behörden und Organisationen, insbesondere dem AELF und den Regionalmanagern der Landkreise des LAG Gebiets.

Ziel dieses gesteuerten Dialogs auf allen Ebenen ist die maximale Transparenz und eine hohe Qualität des Entwicklungsprozesses in der Region. Alle Ergebnisse der hier aufgeführten Treffen und Gremien werden auf der Internetseite bereitgestellt. Als ergänzende Dialogmöglichkeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung soll der Internetauftritt der LAG die Möglichkeit zur Kommentierung aller Veröffentlichungen bieten.

Evaluierung

Der gesteuerte Regeldialog, verbunden mit der regelmäßig laufenden Auswertung der aktuellen Monitoringdaten, stellt gleichzeitig eine kontinuierlich laufende Evaluierung zum Umsetzungsgrad der Entwicklungsstrategie dar. Auch über Stimmungsbilder bei den Regeltreffen bekommt das LAG-Management laufend Informationen zu Akzeptanz und Wahrnehmung des regionalen Entwicklungsprozesses im LAG-Gebiet.

Der dauerhafte Betrieb der Internetplattform als Beteiligungsplattform mit der Möglichkeit der individuellen Kommentierung aller Veröffentlichungen bietet eine weitere Ebene der laufenden Evaluierung.

Darüber hinaus wird das LAG-Management jährlich zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung eine anonyme Befragung der aktiven Projektträger, der internen Gremien und der bestehenden Verteilerliste für den Newsletter durchführen. Der Fragebogen wird zu Beginn der Förderperiode durch das LAG-Management erarbeitet und im laufenden Entwicklungsprozess weiterentwickelt. Die Auswertung des Fragebogens erfolgt durch das Entscheidungsgremium.

Gemeinsam mit dem Vorstand werden die aktuellen Ergebnisse der kontinuierlichen Evaluierung im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichts der **Mitgliederversammlung** vorgestellt. Dieser gemeinsame Rechenschaftsbericht des LAG-Managements und des Vorstands enthält auch Aussagen zu Durchführung und Verlauf des Regeldialogs und macht so die Qualität der Prozesssteuerung transparent.

Im Laufe des Jahres 2025 wird eine **Zwischenevaluierung**, im Jahr 2029 eine **Abschlussevaluierung** durchgeführt. Neben den Inhalten zum jährlichen Rechenschaftsbericht werden Zielindikatoren der LES ausgewertet, wesentliche, statistische Kenngrößen erhoben und eine öffentliche Befragung auf der Internetseite durchgeführt. Die Ergebnisse zur Umsetzung der LES werden aktuell bewertet und der Mitgliederversammlung vorgestellt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Quellenverzeichnis

Abbildung Raumordnung: Regionalplan München, Fortschreibung RPV 25.02.2019

https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Karten/042019/Karte_1_Raumstruktur.pdf

„Langfristige Entwicklung der Region München (LaReM) - Kommentierte Bestandsaufnahme Daten - Prognosen - Konzepte, 2014“, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), www.pv-muenchen.de

"Memorandum Urbane Resilienz", Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Referat SW I 1 - Stadtentwicklungspolitik, Dr. Oliver Weigel, Mai 2021

GEMEINDEDATEN Ausführliche Datengrundlagen 2020, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)

"Statistik kommunal 2020", Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth

„Resilienz und Landentwicklung - Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns, Integration des Resilienzkonzepts in ELER-Maßnahmen für die Förderperiode 2023 - 2027, Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen LEADER 2023-2027 zur Vorstellung am LEADER-Forum '21 am 24.02.2021“, Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf, regionalEntwicklung appel-kummer, KlimaKom Kommunalberatung

Checkliste – Integration des Resilienzgedankens in die LES", Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kempten, 2021

GEMEINDEDATEN Ausführliche Datengrundlagen 2020, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)

„Statistik kommunal 2020“, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

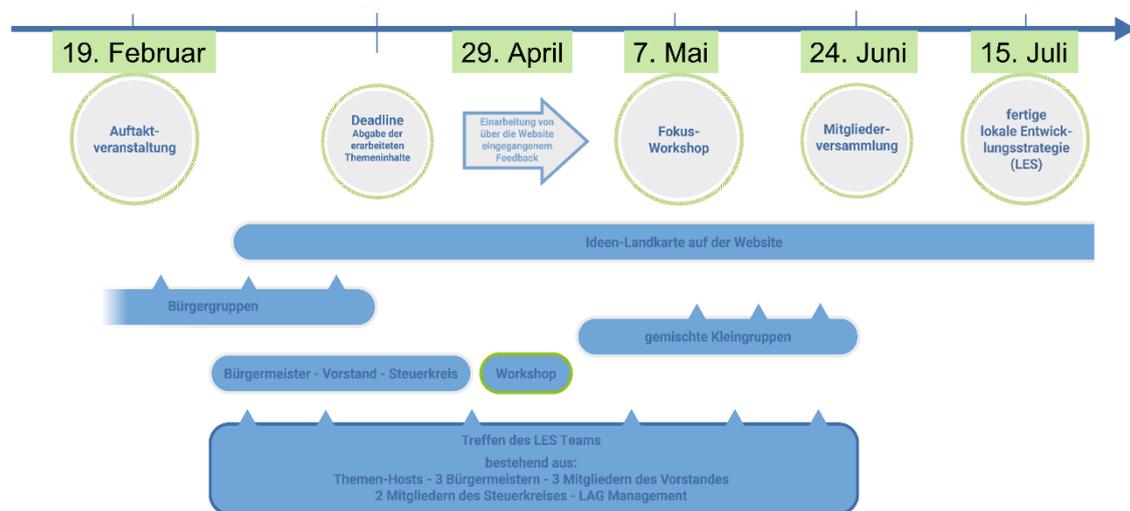


Abb. 1: Timeline LES Entwicklung mit Bürgerbeteiligung

a. Auftaktveranstaltung als Bürgerworkshop in einem Online-Format am 19. Februar 2022
45 Teilnehmer haben nach einem kurzen Impuls zur LAG Ammersee ohne Vorgabe Themen entwickelt und ein erstes Brainstorming gestartet.

b. Online-Whiteboard

Für die Auftaktveranstaltung wurde ein Online-Whiteboard (Miro) genutzt, auf dem die Themengruppen gemeinsam arbeiten konnten. Dieses Board wurde in der Folge öffentlich gemacht und im weiteren Prozess immer wieder genutzt.

Über die begleitende Kommunikation wurde dieses Online-Whiteboard öffentlich zur Verfügung gestellt, auch Bürger, die nicht an den Veranstaltungen oder Gruppentreffen teilgenommen haben, konnten jederzeit die entstehenden Ergebnisse einsehen und mit eigenen Beiträgen ergänzen.

c. Ideen Landkarte

Wie schon 2014 haben wir auf unserer Internetseite wieder eine Ideenlandkarte angeboten zur Verortung von Ideen in der Region und zur Kommentierung. Dieses Angebot wurde jedoch nur in geringem Maße genutzt, soll aber in der Umsetzungsphase der Förderperiode den Dialog mit den Bürgern unterstützen.

d. Bürgergruppen

Zu den Themen der Auftaktveranstaltung Nachhaltigkeit, Mobilität, Kultur, Jugendliche, Digitalisierung und Leerstand sind Arbeitsgruppen entstanden, an denen sich insgesamt 39 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Diese Gruppen haben sich in der Folge selbstgesteuert mehrfach getroffen und Zukunftsbilder, SWOT-Analysen und Ziele zu ihren Themen entwickelt. Um eine gemeinsame Struktur und Vorgehensweise zu erreichen, wurde den Arbeitsgruppen ein Leitfaden angeboten. Alle Gruppen waren aufgefordert in ihrem Themenfeld auch Resilienz Aspekte der Region zu behandeln.

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

e. Gemeinde-Workshop

Unabhängig vom Bürgerbeteiligungsprozess wurden die Bürgermeister und Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden zu einem Online-Workshop eingeladen. 14 Teilnehmer haben aus Sicht der Kommunen Schwerpunkte und Zielsetzungen für die neue Förderperiode diskutiert und dabei auch die Anfälligkeit der Region und mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz betrachtet.

f. Fokus-Workshop

Im Fokus-Workshop wurden die Ergebnisse des Gemeinde-Workshops und der Arbeitsgruppen zusammengeführt. Der Workshop wurde als hybride Veranstaltung angeboten, an der sich 3 Online-Teilnehmer und 18 Teilnehmer in Präsenz beteiligt haben.

Aus der gesamten Bandbreite wurden für die LES die Handlungsfelder Soziales Miteinander, Kulturregion Ammersee, Klassenzimmer Ammersee (Bildung), Regionales Wirtschaften und Nachhaltige Infrastruktur abgeleitet.

g. Mitgliederversammlungen

Auf zwei Mitgliederversammlungen wurden Inhalte und LES vorgestellt und einstimmig beschlossen.

h. LES-Team

Um den Austausch zwischen Gremien und Teilnehmern am Beteiligungsprozess zu gewährleisten, wurde nach der Auftaktveranstaltung ein LES-Team etabliert. In diesem Team waren 8 Vertreter der Arbeitsgruppen, 3 Bürgermeister und jeweils 2 Mitglieder von Steuerkreis und Vorstand eingebunden.

Das Team hat sich insgesamt 7 mal getroffen und hat gemeinsam die Ableitung der Handlungsfelder, die Zuordnung der Arbeitsgruppen-Ziele zu Entwicklungs- und Handlungszielen sowie die Zielindikatoren und Kenngrößen erarbeitet. Auch die prozentuale Verteilung der voraussichtlichen LEADER-Fördermittel wurde in diesem Kreis besprochen und bestätigt.

i. Begleitende Kommunikation

Auf unserer Internetseite, über unseren Newsletter, in Social Media Posts und Pressemitteilungen wurde der gesamte Prozess von der ersten Einladung bis zur Mitgliederversammlung kommunikativ begleitet. Zum ersten Mal haben wir dabei auch Werbung auf den Kanälen Facebook und Instagram eingesetzt, die unsere Reichweite deutlich erhöht hat und einzelne Teilnehmer in den Prozess gebracht hat, die zuvor noch nicht mit der LAG in Kontakt gekommen waren.

So wurde in der Erarbeitung eine größtmögliche, noch nicht dagewesene Transparenz geschaffen, mit dem Ziel die örtliche Bevölkerung zu mobilisieren und einzubinden.

**Protokoll der
Mitgliederversammlung der LAG Ammersee
am 24.6.2022 19 Uhr
im Schlosstüberl Seefeld**

Anwesend laut Teilnehmerliste 21 Personen, davon 9 Gemeindevertreter, 11 Einzelmitglieder und 1 Vertreter eines Vereins. Ein Einzelmitglied wurde durch Vollmacht von einem andern Einzelmitglied vertreten.

Anlage Anwesenheitsliste

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bürgermeister Christian Bolz

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung. Die Ladung wurde am 10.6.2022 per Mail versandt. Die 14 Tages-Frist ist gewahrt. Vor der Sitzung wurde der Änderungsvorschlag zur Satzung sowie die Aufstellung der zukünftigen Handlungsziele den Mitgliedern zugesandt. Dagegen gab es keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. In der Satzung ist für die MV kein Quorum bestimmt. Die MV ist somit beschlussfähig.

Anlage Ladung

3. Der **Jahresbericht** wurde durch den Manager Detlef Däke und dem 1. Vorsitzenden Christian Bolz vorgetragen. Der Inhalt ergibt sich aus der anliegenden Präsentation S 5 – 7

Anlage Präsentation

4/5 Der Kassier, Heinrich Papesch, trug den **Kassenbericht** vor. Die Zusammenstellung findet sich auf S 9 der Präsentation. Nachdem keine Einwendungen vorgetragen wurden und die Kassenprüfer durch Bürgermeister Siegfried Luge die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigten wurde Kassier und Vorstand **einstimmig entlastet.**

6. Satzungsänderung. Den Mitglieder wurde der geänderte Satzungsentwurf vorab zugesandt. Der Schriftführer Klaus Horney erläuterte die wesentlichen Änderungen. Die MV verzichtete auf eine Diskussion. In der darauffolgenden Abstimmung wurde die geänderte Satzung **einstimmig** beschlossen. Es gilt jetzt der vom 1. Vorsitzenden Christian Bolz und 2. Vorsitzenden Werner Grünbauer unterzeichnete Wortlaut.

Anlage Beschlossene Satzung

7. Entwurf des LES, Diskussion und Beschlussfassung

Manager Detlef Däke trug den erarbeiteten LES Entwurf vor. Der Entwurf gliedert sich in 7 Kapitel, die ab S 14 der Präsentation dargestellt sind. Beschlossen wurde, dass über die einzelnen Kapitel -ggfs. Nach Diskussion und Änderungen- gesondert abgestimmt werden soll und nach kompletter Darstellung über den Inhalt des LES gemäß den Kapiteln insgesamt beschlossen werden soll

Kapitel 1 Resilienz: Das Thema wurde entsprechend der Darstellung auf S 18f der Präsentation vorgetragen und ohne Diskussion **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen.

Kapitel 2 Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des LES. Die Vorstellung wurde von Detlef Däke, Nina Faltermaier und Cornelius Heisse (Bamboo): Die dazugehörige Präsentation von Bamboo liegt an. Die Versammlung dankte Bamboo für Ihre herausragende Tätigkeit und nahm den Inhalt des Kapitels bei **einer Enthaltung einstimmig an.** **Bamboo Präsentation fehlt für Anlage**

Kapitel 3 Festlegung des LAG Gebietes. Dargestellt wurde das bisherige LAG Gebiet mit noch möglichen Erweiterungen auf die auf S 23 der Präsentation hellgrün gefärbten Gemeindegebiete. Der Entwurf wurde **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen.

Kapitel 4 LAG und Projektauswahlverfahren. Die auf S 27 ff der Präsentation dargestellten Inhalte wurden ausführlich erläutert. Es gab keine Rückfragen. Der Entwurf wurde **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen

Kapitel 5 Ausgangslage Swot – Analyse. Die Darstellung auf S 32ff Präsentation wurde ausführlich vorgetragen.und ohne Diskussion **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen.

Kapitel 6 Themen und Ziele. Die Darstellung auf S 36ff Präsentation wurde ausführlich vorgetragen.und ohne Diskussion **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen.

Kapitel 7 Die Darstellung auf S 36ff Präsentation wurde ausführlich vorgetragen.und ohne Diskussion **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen.

Anmerkung : Vor der jeweiligen Abstimmung wurde Gelegenheit zur Aussprache gegeben.

Die MV stimmte nach Diskussion über die vorab angenommenen Inhalte des LES Entwurfes ab und **beschloss einstimmig bei einer Enthaltung das LES mit den in Kapitel 1 – 7 festgelegten Inhalten.**

8.Anträge und Sonstiges

Detlef Däke erläuterte das weitere Vorgehen. Abgabetermin des LES 15.7.2022. Weitere Anträge: Keine.

Der 1. Vors. Christian Bolz schloss die Versammlung um 21.30



Christian Bolz
1.Vors.



Klaus Horney
Schriftführer

Tabelle1

Mitgliederliste / Anwesenheit 24.6.										
Stand 11.06.2022	Vertr.v.Org									
	Frau	Jug	Sen	Betr.	Verb	VerE	EinzelP	Gem	Unterschrift	
Blacek Markus									entschuldigt	
Böckelmann Hans Jürgen									entschuldigt	
Bürgerstiftung-lebenswert										
Cannalonga Claudia										
Däke Detlef							X			
Gemeinde Andechs								X		
Gemeinde Dießen								X		
Gemeinde Eching								X		
Gemeinde Egling									entschuldigt	
Gemeinde Eresing								X		
Gemeinde Geltendorf								X	entschuldigt	
Gemeinde Grafrath								X		
Gemeinde Greifenberg								X		
Gemeinde Herrsching									entschuldigt	
Gemeinde Inning										

Tabelle 1

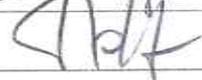
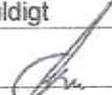
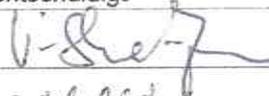
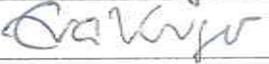
	Frau	Jug	Sen	Betr.	Verb	VerE	EinzelP	Gem	Unterschrift
Gemeinde Pähl								X	
Gemeinde Schondorf									entschuldigt
Gemeinde Schöngesing									
Gemeinde Seefeld									
Gemeinde Utting									entschuldigt
Gemeinde Weil								X	
Gemeinde Windach									
Gemeinde Wörthsee									entschuldigt
Grünbauer Werner									
Hohagen, Silke									entschuldigt
Horney Klaus							x		Klaus Horney
Jäger, Thomas									entschuldigt
Jurisch Valeria							x		
Klein Christoph									entschuldigt
Klotz Katharina		kein Mitglied							
Kratzer Roland		kein Mitglied							
Kreis-Engelhardt Barbara									entschuldigt
Krüger, Eva							x		

Tabelle1

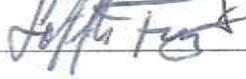
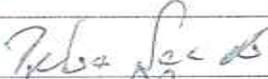
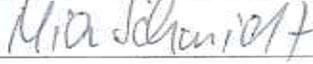
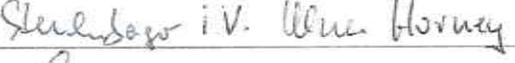
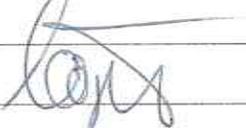
	Frau	Jug	Sen	Betr.	Verb	VerE	Einzel	P	Gem	Unterschrift
Kulturlandschaft Ammersee-Lech eV ^{Hornweg i.V. d. r.}						X				
Löffler (Auhof)							X			
Mulert Gerd										
Netter Robert										
Niederbichler Christian										
Nonnenmühlen Peter										entschuldigt
Ofer Monika										
Papesch Heinrich							X			
Reinhart Hans										
Sander Petra							X			
Schmid Mia							X			
Schmid Werner										entschuldigt
Schneider Patrik										entschuldigt
Strobl Anke										
Stübner Gernot										
Stuckenberger Herwig								X		
Tourismusverband LL										
Vögele Hubert							X			

Tabelle 1

	Weber Johann							
2	Wershofen Peter						→	
51	Mitglieder					1	11	9
↓	Nichtmitglieder							
	Scudo Hans-Pete	Kam	Mitglied!	ly		X		H.-P. Scud

Nina → Baudo
 Cosuelo → Baudo

→ 11 9

6

- 51 Mitglieder
- 11 Einzelpersonen, davon 4 Frauen
- 1 Organisatorien-Verein
- 9 Gemeindevorte




LEADER Förderperiode 2014-2022 Mitgliederversammlung 24. Juni 2022

Detlef Däke, LAG Manager

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



1



Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung
- Jahresbericht
- Bericht des Kassiers
- Entlastung des Vorstandes
- **Satzungsänderung, Diskussion und Beschlussfassung**
Klaus Horney
- Vorstellung des Entwurfes des LES der nächsten Förderperiode, Diskussion und Beschlussfassung
- Weitere Anträge und Sonstiges

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022 2

2



Tagesordnung

- **Begrüßung**
- **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung**
- **Jahresbericht**
- **Bericht des Kassiers**
- **Entlastung des Vorstandes**
- **Satzungsänderung, Diskussion und Beschlussfassung**
- **Vorstellung des Entwurfes des LES der nächsten Förderperiode, Diskussion und Beschlussfassung**
LAG Manager Detlef Däke & Bamboo
- **Weitere Anträge und Sonstiges**

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 3

3



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27 Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 4

4



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27

Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 5

5



Darstellung der Auseinandersetzung mit dem geforderten Thema Resilienz

Wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen betreffen vor allem:

- **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
- **Ressourcenschutz und Artenvielfalt**
- **Sicherung der Daseinsvorsorge**
- **Regionale Wertschöpfung**
- **Sozialer Zusammenhalt**

In diesem Kapitel 1 ist die Auseinandersetzung mit dem Thema einer resilienten Entwicklung in der gesamten LES und ihren Kapiteln zusammenfassend darzustellen. Die Breite und Tiefe dieser Auseinandersetzung liegt dabei im Ermessen der LAG.

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke
24.06.2022 6

6



Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

- **Die Diskussion zum Thema Resilienz und der Anfälligkeit der Region speziell in den genannten Sektoren wurden auf verschiedenen Ebenen behandelt und diskutiert. Es ist darüber hinaus in den Leitfragen für die SWOT-Analysen der Arbeitsgruppen im Beteiligungsprozess angesprochen**
 - Vorstand & Bürgermeistertreffen
 - Thematische Arbeitsgruppen
 - Gemeinde-Workshop
 - Dialog mit den Regionalentwicklern der 4 Landkreise
- **Risiken- und Absicherungsoptionen für die im allgemeinen gut aufgestellten Region-Ammersee wurden mehreren der genannten Dimensionen identifiziert**
 - Siedlungsentwicklung und Preisentwicklung für Kauf- und Miet-Immobilien können die sozialen Strukturen in den Orten der Region verändern, Unternehmen mit Wachstumspotenzial können sich die erforderliche Vergrößerung Ihrer Arbeitsflächen nicht mehr leisten und wandern ab
 - Das öffentliche Mobilitätsangebot in der Region ist sehr unterschiedlich und erschwert insgesamt die Anpassungen am Mobilitätsangebot
 - Durch den Klimawandel verstärkt auftretende Starkwetterereignisse sind eine Belastung/Gefahr für unsere Infrastruktur und eine Herausforderung für (zum großen Teil) ehrenamtlichen Rettungs- und Hilfsorganisationen
- **Berücksichtigung dieser Erörterungen finden sich sowohl in der Checkliste im Projektauswahlverfahren, als auch in den Entwicklungs- und Handlungszielen wieder**

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 7

7



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27 Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten) - Bamboo
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022 8

8



Bamboo

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union





Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022 9

9



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27

Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union





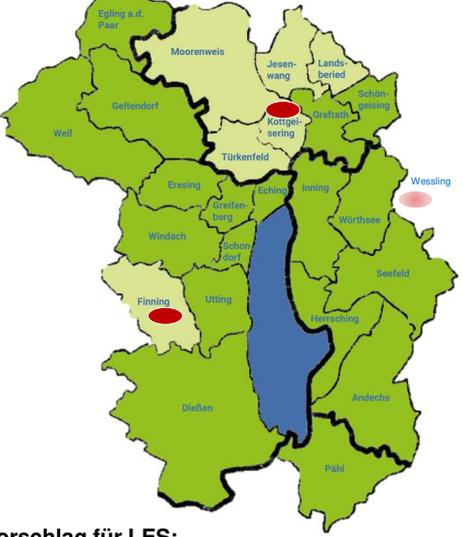
Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022 10

10



3. Festlegung des LAG-Gebiets Im Wesentlichen unverändert



Gemeinden	Mitglied LAG Ammersee	Einwohner Herbst '21	Fläche km ²	Landkreis
Moorenweis	Nein	4.159	46,45	Fürstentfeldbruck
Jesenwang	Nein	1.571	15,30	Fürstentfeldbruck
Landsberied	Nein	1.613	10,54	Fürstentfeldbruck
Türkenfeld	Nein	3.689	15,95	Fürstentfeldbruck
Kottgeisering	Nein	1.608	8,21	Fürstentfeldbruck
Grafrath	Ja	3.939	14,43	Fürstentfeldbruck
Schöngesing	Nein	1.911	12,86	Fürstentfeldbruck
Inning	Ja	4.830	24,43	Starnberg
Wörthsee	Ja	4.997	20,42	Starnberg
Seefeld	Ja	7.482	34,87	Starnberg
Herrsching	Ja	10.794	20,88	Starnberg
Andechs	Ja	3.767	24,43	Starnberg
Wessling	Nein	5.510	22,60	Starnberg
Pähl	Ja	2.478	32,21	Weilheim/Schongau
Dießen	Ja	10.568	82,64	Landsberg
Utting	Ja	4.536	18,97	Landsberg
Finning	Nein	1.949	23,33	Landsberg
Schondorf	Ja	4.028	6,56	Landsberg
Windach	Ja	3.816	24,85	Landsberg
Greifenberg	Ja	2.217	8,21	Landsberg
Eching	Ja	1.710	6,15	Landsberg
Eresing	Ja	1.961	14,22	Landsberg
Geltendorf	Ja	5.593	34,81	Landsberg
Weil	Ja	3.911	44,48	Landsberg
Egling a.d. Paar	Ja	2.390	20,77	Landsberg
LAG Ammersee		86.438	468,79	
Potenziell		101.027	588,57	

Vorschlag für LES:

- Moorenweis, Jesenwang und Landsberied als mögliche Kandidaten beibehalten
- Weßling als mögliche Ergänzung aufnehmen

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
 gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Dettel Däke
 24.06.2022 11

11



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27 Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
 gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Dettel Däke, LAG Manager
 24.06.2022 12

12



LAG und Projektauswahlverfahren

- **Die Organisation und Arbeitsweise der LAG bleibt weitestgehende unverändert und ist in der überarbeiteten Satzung geregelt**
- **Das LAG Management wird vom Verein angestellt und angemessen nach TVöD vergütet. Eine durchschnittliche Personalausstattung von 1,5 PE wird angestrebt.**
- **Die Geschäftsstelle wird durch LEADER-Fördermittel und eine Umlage von 0,85 € pro Einwohner und Jahr durch die Mitgliedsgemeinden finanziert.**
- **Geforderte Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikten in Verein und Entscheidungsgremium**
 - Bei Entscheidungen zur Umsetzung der LES kontrolliert in der LAG nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe)

Hinweise zu Interessengruppen
Interessengruppe Öffentlicher Sektor Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Landräte, Bürgermeister, Bezirkstagspräsidenten) sowie Vertreter von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Land, Bund, EU) bilden gemeinsam die Interessengruppe „öffentlicher Sektor“.

Weitere Interessengruppen
Alle anderen LAG-Mitglieder sind einer der weiteren von der LAG festgelegten Interessengruppen zuzuordnen.
In der Satzung aufgeführt sind die Sektoren :
Frauen, Jugendliche, Senioren, Betriebe, Verbände, Vereine und Privatpersonen

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022
13

13



LAG und Projektauswahlverfahren

- **Geforderte Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikten in Verein und Entscheidungsgremium**
 - Bei Entscheidungen zur Umsetzung der LES kontrolliert in der LAG nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe)

Hinweise zu Interessengruppen
Interessengruppe Öffentlicher Sektor Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Landräte, Bürgermeister, Bezirkstagspräsidenten) sowie Vertreter von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Land, Bund, EU) bilden gemeinsam die Interessengruppe „öffentlicher Sektor“.

Weitere Interessengruppen
Alle anderen LAG-Mitglieder (z. B. Vereine, Verbände, Sparkasse, Banken, Stiftungen, Museumszweckverbände, Tourismuszweckverbände, Naturparke, Kreisjugendring, Kirchen, Klöster, BBV, Unternehmen und Privatpersonen) sind einer der weiteren von der LAG festgelegten Interessengruppen zuzuordnen.
In der Satzung aufgeführt sind die Sektoren :
Frauen, Jugendliche, Senioren, Betriebe, Verbände, Vereine und Privatpersonen

Entscheidend für die Zuordnung ist, wen das jeweilige Mitglied in der LAG vertritt. So ist z. B. ein 2. oder 3. Bürgermeister immer dann öffentlich, wenn er als Vertreter des 1. Bürgermeister die Gemeinde vertritt. Wenn er dagegen nicht die Gemeinde vertritt, sondern Vertreter z. B. eines Vereins ist, zählt er zur jeweiligen Interessengruppe (und nicht zum „öffentlichen Sektor“).

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022
14

14



15



16



LAG und Projektauswahlverfahren

Entscheidungsgremium – Aufgaben

Aufgaben bleiben unverändert zu Förderperiode 2014-22 und sind in der überarbeiteten Satzung und GO geregelt

- **Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der LES auf Basis der Checkliste**
- **Sicherstellung der erforderlichen Transparenz bei der Projektauswahl**
- **Überwachung und Steuerung der Umsetzung unserer Entwicklungsstrategie**

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union





Detlef Däke, LAG Manager

17



LAG und Projektauswahlverfahren

Besetzung des Entscheidungsgremiums

Strukturell unverändert, wie in der Satzung geregelt

Das Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung grundsätzlich für die gesamte Förderperiode gewählt, bei Bedarf wird eine Nachrückerliste geführt bzw. Ersatzwahlen durchgeführt

- **Der 1. Vorsitzende der LAG ist geborenes Mitglied und Vorsitzender des Entscheidungsgremiums und wird bei Bedarf vom 2. Vorsitzenden vertreten**
- **Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden schlagen bei einem Bürgermeister-Treffen 4 Vertreter des öffentlichen Bereichs mit jeweils einem dedizierten Vertreter vor.**
- **Der nichtöffentliche Bereich wird durch 8 Mitglieder dargestellt die eine im Verein vertretene Organisation aus den Sektoren Frauen, Jugendliche, Senioren, Betriebe, Verbände, Vereine repräsentieren oder als Privatperson gewählt werden.**
 - Sofern eine Organisation gewählt wird, so nennt diese eine dedizierte Person für die Ausübung der Funktion, sowie eine dedizierte Ersatzperson

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union





Detlef Däke, LAG Manager

18



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27

Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 19

19



Ausgangslage und SWOT-Analyse

LES Team

Themen-Hosts

Kultur: Klaus Horney & Silke Hohagen (Beide auch Vorstand LAG)
 Jugendliche: Nicole Boywitt
 Mobilität: Christoph Klein
 Nachhaltigkeit: Thomas Jäger & Eva Krüger
 Digitalisierung: Gernot Langenbeck & Hans-Peter Sander
 Leerstand: Sarah Müller

Vorstand

Christian Bolz (1. Vors., Bgm. Weil)
 Hubert Vögele (Inning)
 Anke Strobl (Herrsching)

3 Bürgermeister

Markus Kennerknecht
 Michael Klotz
 Christian Bolz

2 Mitglieder (WiSo) vom Steuerkreis

Werner Schmid
 Anke Strobl

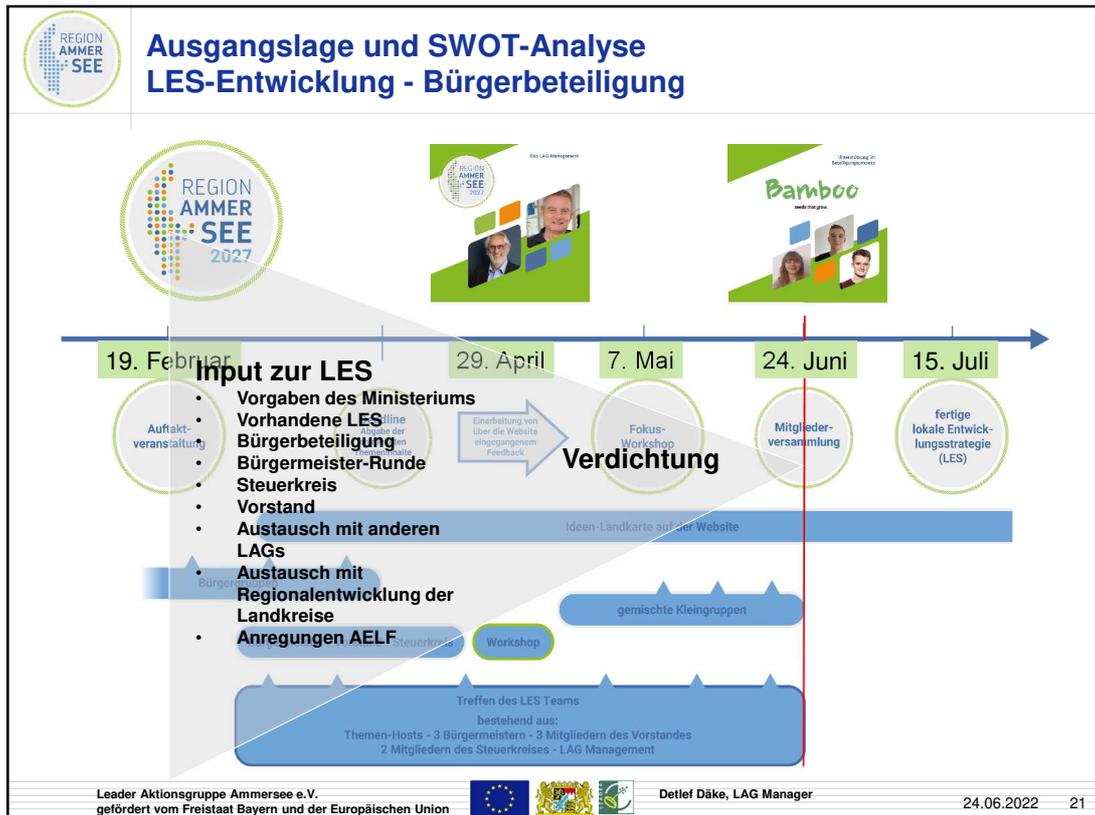
LAG Management

Detlef Däke & Hans-Peter Sander
 Nina Faltermayr & Cornelius Heisse

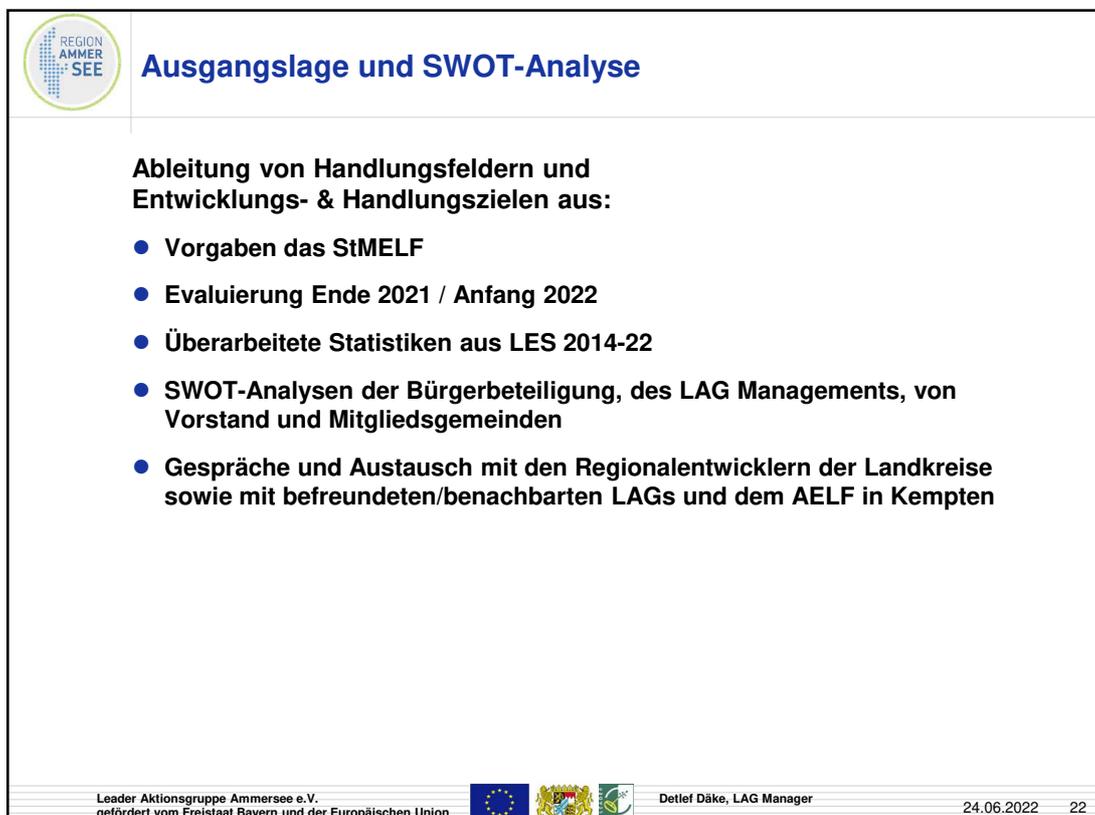
Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 20

20



21



22

 **Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27**
Erforderliche Inhalte der LES

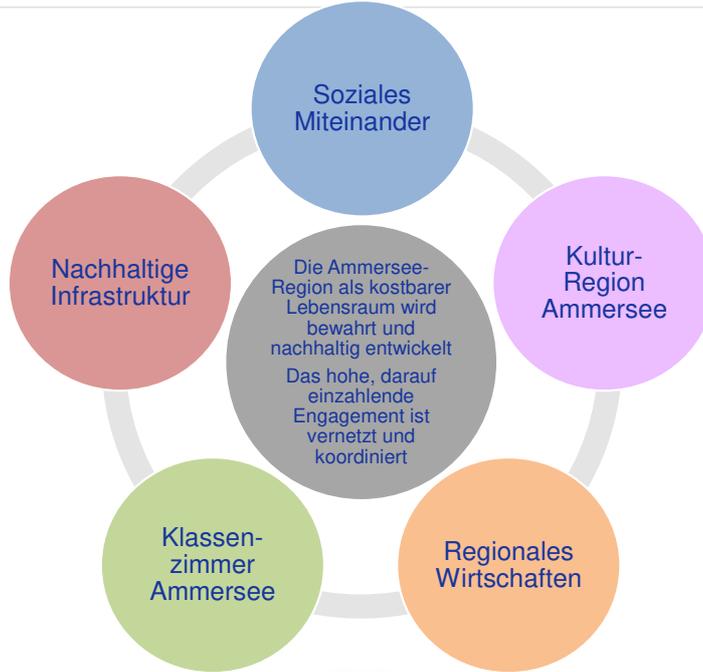
- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union    Detlef Däke, LAG Manager 24.06.2022 23

23

 **Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren**
Vorschlag Zielestruktur 2023-2027



Die Ammersee-Region als kostbarer Lebensraum wird bewahrt und nachhaltig entwickelt
Das hohe, darauf einzahlende Engagement ist vernetzt und koordiniert

Soziales Miteinander

Kultur-Region Ammersee

Regionales Wirtschaften

Klassen-zimmer Ammersee

Nachhaltige Infrastruktur

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union    Detlef Däke 24.06.2022 24

24

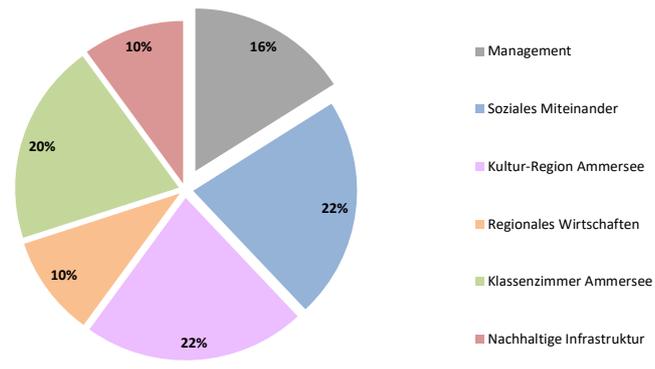


Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Entwurf für die Budgetverteilung auf die Entwicklungsziele

- Die Mittelausstattung für die Förderperiode steht noch nicht fest
- Die Budgetverteilung wird jährlich in der Mitgliederversammlung überprüft und entsprechend der dann aktuellen Bewertung überarbeitet

Verteilung des Ausschöpfung der Einzelprojekte auf die Entwicklungsziele der LES



Thema	Anteil
Management	16%
Soziales Miteinander	22%
Kultur-Region Ammersee	22%
Regionales Wirtschaften	10%
Klassenzimmer Ammersee	20%
Nachhaltige Infrastruktur	10%

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 25

25



Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Handlungsziele 2023-27

Soziales Miteinander

Der Austausch der Generationen und Kulturen sorgt für Teilhabe und gegenseitige Akzeptanz, Erfahrungsschätze in allen Handlungsfeldern werden zum Wohle der ganzen Region erschlossen

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
S1	Regional koordiniert werden Begegnungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit einem hohen Grad an Bürgerbeteiligung und Teilhabe ausgebaut, dabei werden sowohl gezielte Angebote für die einzelnen demografischen und sozialen Gruppen als auch der Austausch der Generationen gezielt unterstützt.	Anzahl Projekte und Unterstützungsmaßnahmen	10
S2	Beratungsmöglichkeiten und regionsübergreifender Erfahrungsaustausch zu alternativen Wohnmodellen (Beispiel „Mehrgenerationen-Wohnen“, Quartierskonzepte,...) werden geschaffen, Modellprojekte umgesetzt.	Anzahl regionaler Veranstaltungen mit Experten-Input	2
S3	Die Vielfalt in der Region wird durch internationale Kooperationen unterstützt	Anzahl von Veranstaltungen mit internationalen Organisationen	3
S4	Wir fördern selbstbestimmtes Leben durch Maßnahmen zur Inklusion, Integration, Beteiligung und Barrierefreiheit	Anzahl Projekte und Unterstützungsmaßnahmen	3

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 26

26



Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren Handlungsziele 2023-27

Kultur-Region Ammersee

Die Ammersee-Kultur-Region ist mit ihren vielfältigen künstlerischen und kulturellen Angeboten ein starkes Rückgrat für den sozialen Zusammenhalt.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
K1	Durch den Ausbau von regionalen künstlerischen und kulturellen Angeboten und der Vernetzung ehrenamtlich aktiver Akteure der Region wird die Gemeinschaft und Identität der Ammersee-Region gestärkt	Anzahl regionaler Veranstaltungen und Veröffentlichungen	10
K2	Kulturhistorische Stätten in der Region werden bewahrt, aufgewertet und bekannt gemacht	Anzahl Projekte und Unterstützungsmaßnahmen	5
K3	Auf einer regionalen Plattform werden weitestgehend alle Kultur-Angebote gebündelt, vernetzt und mit ihrer mobilen Erreichbarkeit dargestellt. Damit unterstützen wir wesentlich die überregionale Nutzung der Angebote.	Plattform verfügbar	verfügbar bis Ende 2025
K4	Für kulturelle Zwecke geeignete Räumlichkeiten werden gezielt nutzbar gemacht und in der ganzen Region zur Nutzung bekannt bzw. verfügbar gemacht.	Anzahl Projekte oder Unterstützungsmaßnahmen	3
K5	Kulturhistorische Zusammenhänge mit anderen Regionen Europas werden mit internationalen Partnern bekannt gemacht um die regionale Identität und überregionale Vernetzung zu stärken	Anzahl Maßnahmen zur Kontaktaufnahme und -pflege	3

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
 gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 27

27



Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren Handlungsziele 2023-27

Regionales Wirtschaften

Die Stärkung regionaler Produkte & Dienstleistungen von der Erzeugung über die Veredelung bis zur Vermarktung macht die Region unabhängiger von äußeren Einflüssen und kurzfristigen Ereignissen.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
W1	Gemeinsam mit den lokalen Akteuren der Sektoren Kommune, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus entstehen neue innovative Produktions- und Vermarktungsinitiativen sowie zusätzliche Wertschöpfung nach Möglichkeit als Nutzung bestehender Infrastruktur und Gebäuden	Anzahl von Maßnahmen (Veranstaltungen, Unterstützungen, Projekte)	2
W2	Als Grundlage für vernetztes kooperatives & abgestimmtes Handeln schaffen wir Transparenz, zentralen Zugang und Nutzungsmöglichkeiten über bestehende Produktions- und Vermarktungsinitiativen in den 4 Landkreisen des LAG-Gebiets	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	Ende 2025
W3	Mit innovativen Ansätzen wird die Auffindbarkeit und damit die Auslastung touristischer Angebote dargestellt um möglichst die Optimierung von Besucherströmen im Interesse der Bewohner*innen unserer Region zu erreichen.	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	2027
W4	Jenseits der touristischen Hotspots am See werden Ausflugsziele im Einklang mit Natur und Bürgerschaft entwickelt und bekannt gemacht	Anzahl von entstehenden, kommunizierten Zielen	5
W5	Reparatur und gemeinsame Nutzung werden als wesentlicher Faktor im wirtschaftlichen Kreislauf etabliert, entsprechende Angebote ausgebaut und in der gesamten Region verfügbar gemacht	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	5

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
 gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 28

28



Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren Handlungsziele 2023-27

Klassenzimmer Ammersee

Lokale Akteure nutzen das vielfältige heimische Bildungspotenzial aus Kultur, Landwirtschaft, Natur, Sport, Wirtschaft und Technik. Gemeinsames Lernen stärkt den sozialen Zusammenhalt, die Anpassungsfähigkeit in der Zukunft und ein holistisches Verständnis von Nachhaltigkeit mit regionalem Bezug.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
B1	Innovative Projekte veranschaulichen Auswirkungen des Klimawandels in Natur und Landwirtschaft der Ammersee-Region und entwickeln geeignete Klimaschutz- und Anpassungsstrategien.	Anzahl Projekte oder Unterstützungsmaßnahmen	5
B2	Das Bewusstsein wird ausgeprägt, die Ammersee-Region als kostbares Biodiversitäts-Zentrum mit einer einzigartig vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und respektvolles Verhalten und Handeln in der Natur anzuregen.	Anzahl Informationsveranstaltungen und/oder Veröffentlichungen	5
B3	Kulturgeschichte und Traditionen werden gepflegt, Lernorte zur Vermittlung kultureller und sportlicher Angebote in interkommunaler Kooperation ausgebaut und zur allgemeinen Nutzung gebündelt und vernetzt dargestellt.	Anzahl Projekte und/oder Unterstützungen	3
B4	Bildungsträger vermitteln gemeinsam mit der Landwirtschaft vor Ort Möglichkeiten zu gesunder Ernährung und Erzeugung von Lebensmitteln mit dem Fokus auf naturnahe und regionale Wertschöpfung	Anzahl Kampagnen und/der Veranstaltungen	3
B5	Kampagnen und Veranstaltungen reflektieren das eigene Verhalten und sensibilisieren für Alternativen insbesondere in Bezug auf Mobilität, Ernährung und Energieverbrauch	Anzahl Kampagnen und/der Veranstaltungen	3
B6	Kooperation mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen geben innovative Impulse zu allen Themen der regionalen Entwicklung	Anzahl von Maßnahmen/Aktivitäten	5
B7	Erfahrungsaustausch und generationsübergreifendes Voneinander-Lernen stärkt die digitale Kompetenz in der Region	Anzahl von Veranstaltungen	5

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 29

29



Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren Handlungsziele 2023-27

Nachhaltige Infrastruktur

Die lokale Infrastruktur schafft ein klimafreundliches und effektives Miteinander und ist ein nachhaltiges Fundament für zukünftige Entwicklungen und stellt stabile Rahmenbedingungen für Teilhabe und Daseinsvorsorge in der Region dar.

	Handlungsziel	Indikator	Zielgröße
11	Mit interkommunalen Ergänzungen zum ÖPNV werden Wartezeiten verkürzt. Begegnungsstätten und Sport- und Kulturangebote in der Region werden örtlich und zeitlich passend angebunden um die Angebote für möglichst viele öffentlich erreichbar und vernetzt nutzbar zu machen.	Anzahl Projekte, Unterstützungen und Maßnahmen	2
12	Mitfahr- und Sharingangebote werden gestärkt und ausgebaut.	Anzahl Projekte und Unterstützungen	2
13	Transparenz über verfügbare regionale Mobilitätsangebote in der Ammerseeregion ermöglicht allen Altersgruppen die Erreichbarkeit des breiten Kultur-/Bildungs-/Sportangebots, wie auch regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze in der gesamten Region	Sichtbare Darstellung verfügbarer Angebote	verfügbar bis Ende 2025
14	Angebote für wohnortnahe Arbeiten wie CoWorking werden ausgebaut um den Pendelaufwand für Bürger mit Arbeitsplätzen außerhalb der Region zu reduzieren, dazu werden ggf. auch Leerstände für Interimsnutzungen verfügbar gemacht. Zusätzlich werden Verfügbarkeit und möglichst die Buchung für die Region zentral angeboten.	Anzahl Projekte, Unterstützungen und Maßnahmen	2
15	Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen und Wohnmodelle werden unterstützt. Zur Anpassung des Wohnraumangebots an den demografischen Wandel wird unter anderem Leerstand gezielt nutzbar gemacht.	Anzahl Projekte, Unterstützungen und Maßnahmen	2
16	Eine digitale Regional-Plattform als Bürgerportal wird erstellt, das die unterschiedlichen Dienste als "digitales Ökosystem" zentral verfügbar macht. Bestehende digitale „Insellösungen“ werden vernetzt, neue Dienste und Anwendungen entwickelt.	Plattform verfügbar	verfügbar 2027

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke

24.06.2022 30

30



Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27

Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 31

31



Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Prozesssteuerung und Kontrolle bleibt weitestgehend unverändert

- Regelmäßiger Dialog mit den Mitgliedsgemeinden, Projektträgern und regionalen Akteursgruppen durch das LAG Management
- ~~Abfrage von Statusberichten bei den Projektträgern und Vorlage Gesamtstatus im Entscheidungsgremium~~
- Der Vorstand setzt Arbeitsgruppen für die Entwicklung spezifischer Themen ein
- Kontrolle der LES-Umsetzung durch Entscheidungsgremium
- Vorlage von Monitoring-Informationen im Entscheidungsgremium durch den LAG Manager
- Jährlicher Zwischenbericht zu Zielerreichung durch das LAG Management
- Vorlage von Aktionsplänen durch das LAG Management in jährlicher Mitgliedsversammlung
- Entscheidung über LES Anpassungen in jährlicher Mitgliederversammlung
- Jährliche Befragung zu Wahrnehmung und Stimmungsbild zu LEADER-Prozess und der LAG
- Zwischenevaluierung in 2025 und Abschlussevaluierung

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union

Detlef Däke, LAG Manager
24.06.2022 32

32



REGION
AMMER
SEE

Vorstellung des Entwurfes des LES 2023-27

Erforderliche Inhalte der LES

- **Zusammenfassung** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung** (ca. 5 Seiten)
- **Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung** (ca. 2 Seiten)
- **Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets** (ca. 3 Seiten)
- **Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren** (ca. 10 Seiten)
- **Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse** (ca. 15 Seiten)
- **Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren** (ca. 18 Seiten)
- **Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle** (ca. 4 Seiten)
- **Nachweise**

Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4

Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.
gefördert vom Freistaat Bayern und der Europäischen Union



Detlef Däke, LAG Manager

24.06.2022 33

LAG Gebiet im Einflussbereich der Ballungsgebiete

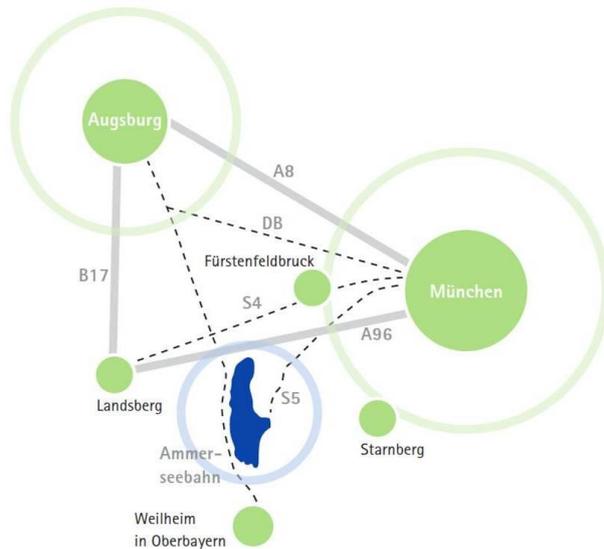


Abb. 1: Lage des LAG Gebiets im Raum der Verkehrslinien

Das Gebiet der LAG Ammersee liegt am westlichen Rand des Ballungsraums München und gleichzeitig im Einflussbereich des Raums Augsburg. Damit stellt es neben der Funktion als Naherholungsgebiet auch gleichzeitig Siedlungs- und Wirtschaftsraum für diese großen Städte dar, was erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Region hat.

Die Mitgliederversammlung hat per Beschluss das bisherige LAG Gebiet bestätigt. Auch wenn während der Förderperiode 2014-22 nur zwei Gemeinden (Geltendorf und Schöngeising) die LAG durch ihre Mitgliedschaft ergänzt

haben, sind wir weiterhin überzeugt, dass neben den aktuellen Mitgliedsgemeinden die bereits 2014 adressierten Gemeinden mit vergleichbarem Charakter im „Ammerseebecken“

Gemeinden	Mitglied LAG Ammersee	Einwohner Dez. '21	Fläche	Landkreis
			km ²	
Moorenweis	Nein	4.111	45,45	Fürstenfeldbruck
Jesenwang	Nein	1.626	15,30	Fürstenfeldbruck
Landsberied	Nein	1.637	10,54	Fürstenfeldbruck
Türkenfeld	Nein	3.732	15,95	Fürstenfeldbruck
Kottgeisering	Nein	1.618	8,21	Fürstenfeldbruck
Grafrath	Ja	3.932	14,43	Fürstenfeldbruck
Schöngeising	Ja	4.006	12,86	Fürstenfeldbruck
Inning	Ja	4.846	24,43	Starnberg
Wörthsee	Ja	4.964	20,42	Starnberg
Seefeld	Ja	7.518	34,87	Starnberg
Herrsching	Ja	10.843	20,88	Starnberg
Andechs	Ja	3.786	24,43	Starnberg
Weßling	Nein	5.469	22,60	Starnberg
Pähl	Ja	2.464	32,21	Weilheim/Schongau
Dießen	Ja	10.584	82,64	Landsberg
Utting	Ja	4.536	18,97	Landsberg
Finning	Nein	1.973	23,33	Landsberg
Schondorf	Ja	1.890	6,56	Landsberg
Windach	Ja	3.793	24,85	Landsberg
Greifenberg	Ja	2.221	8,21	Landsberg
Eching	Ja	1.704	6,15	Landsberg
Eresing	Ja	1.987	14,22	Landsberg
Geltendorf	Ja	5.788	34,81	Landsberg
Weil	Ja	3.924	44,48	Landsberg
Egling a.d. Paar	Ja	2.408	20,77	Landsberg
LAG Ammersee - Mitgliedsgemeinden		86.663	468,79	

für die Entwicklung der Region eine hohe Bedeutung haben. Als wertvolle Ergänzung wurde die Gemeinde Weßling im Landkreis Starnberg als potenzielles Mitglied identifiziert.

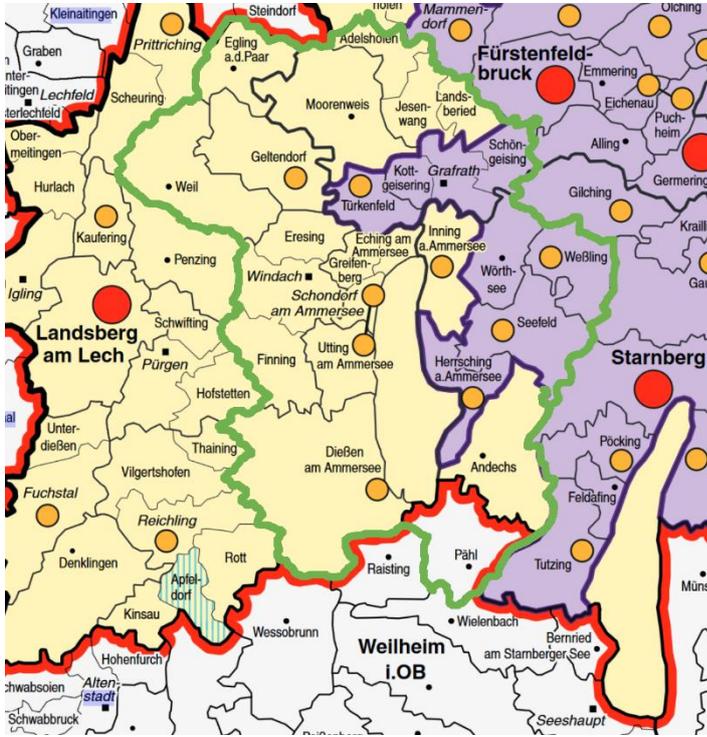
Das so definierte Gebiet zeichnet sich durch ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten aus und bildet so eine homogene Einheit als Abgrenzung zur urbanen Entwicklung im Ballungsraum München. Die bestehenden Kontakte zu den Gemeinden, die bisher noch nicht Mitglied sind, sollen ausgebaut werden, die Integration wird weiterhin angestrebt.

Abb. 2: Gemeinden in der Region - Einwohner & Flächen

Beteiligte Kommunen



Das LAG-Gebiet liegt am westlichen Rand des Ballungsraums München (Region 14), im Übergang der im Regionalplan ausgewiesenen Verdichtungszone und dem allgemeinen ländlichen Raum.



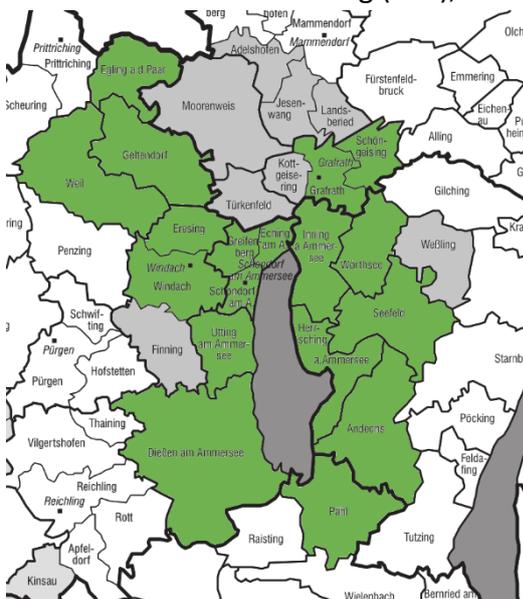
In der Fortschreibung des REP vom 25.2.2019 wurden weitere Gemeinden der Region dem Verdichtungsraum zugeordnet. Ungeachtet der Einstufung aus dem REP werden die Identifikation und das Selbstverständnis der hier lebenden Bürger gerade von dem ländlichen Charakter der Region getragen. Diesen Charakter zu erhalten und bei der regionalen Entwicklung gemeinsam und aktiv Lösungen für die spezifischen Herausforderungen am Rande der Ballungsgebiete zu gestalten, bleibt zentrales Ziel der LAG Ammersee.

Mit seiner hohen Leistungskraft und der demografischen Situation und Entwicklung gilt das LAG-Gebiet nicht als „Raum mit besonderem

Abbildung 3: Raumstruktur Ausschnitt West, RPV 25.02.2019

Handlungsbedarf“ (LEP Teilfortschreibung 2018), im Gebiet der LAG befindet sich auch keine ILE-Region.

Mit dem Ammersee im Zentrum liegt das LAG-Gebiet auf dem Gebiet von vier Landkreisen. In den Landkreisen Starnberg (STA), Fürstenfeldbruck (FFB) und Weilheim/Schongau (WM)



ist ein aktives Regionalmanagement etabliert, im Landkreis Landsberg am Lech (LL) ist der Fokus auf Wirtschaftsförderung und Markenentwicklung. Die bisher nicht in einer LEADER-Region liegenden Gemeinden des Landkreises Landsberg haben sich zusammengeschlossen und bewerben sich als Region Lechrain für die nächste Förderperiode.

Gleichzeitig gibt es in allen Landkreisen Aktivitäten und Beschlüsse zum Klimaschutz und zur Energiewende. Die Landkreise FFB, LL und STA bündeln diese Aktivitäten und gründen ein gemeinsames Unternehmen als Klima- und Energie-Agentur.

Abbildung 4: Karte des LAG Gebiets

In der Förderperiode 2014-22 konnten bereits gute Kontakte und ein regelmäßiger Austausch zu den regionalen Akteuren in den Landkreisen etabliert werden. Die verschiedenen Entwicklungseinflüsse im LAG-Gebiet noch
LES 2023-27 - LAG Ammersee, Juli 2022

Beteiligte Kommunen

enger zu vernetzen und dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsame Projekte der Landkreise zu initiieren und/oder zu begleiten, ist eine besondere Chance für die LAG Ammersee.

Im Rahmen der LES-Erstellung konnten die Kontakte vertieft werden, zum Teil haben sie sich aktiv an unseren Veranstaltungen beteiligt. Alle Gesprächspartner stehen für eine kooperative Zusammenarbeit mit der LAG Ammersee zur Verfügung.

Mit dem zuständigen Amt für ländliche Entwicklung (ALE) ist die LAG in unregelmäßigem Kontakt, das Amt wird über anstehende Projektentscheidungen und die Termine des Entscheidungsgremiums informiert.

Satzung

„Lokale Aktionsgruppe Ammersee e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Ammersee“. Er soll nach der Entscheidung über die Anerkennung als LEADER Aktionsgruppe in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“ e.V
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Pähl. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Die Geschäftsstelle befindet sich am jeweiligen Dienort des 1. Vorsitzenden.
- (3) Der Verein handelt als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogrammes LEADER im Gebiet der Landkreise Starnberg, Weilheim, Fürstfeldbruck und Landsberg.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft und den kulturellen und sozialen Zusammenhalt nachhaltig stärken sollen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
- a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), die den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
 - b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet und Förderung der kommunalen Zusammenarbeit.,
 - c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der AO
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt und ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben. Neue Gebietskörperschaften müssen direkt an die aktuellen Mitgliedsgemeinden angrenzen und in den Landkreisen Fürstfeldbruck, Landsberg am Lech, Starnberg oder Weilheim/Schongau liegen.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, sofern es sich bei dem Neumitglied nicht um eine kommunale Gebietskörperschaft handelt. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet. Über die Mitgliedschaft von kommunalen Gebietskörperschaften entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.
- (7) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben. Die Höhe des Beitrags wird in einer gesonderten Beitragsordnung durch den Vorstand festgelegt.

§ 4

Fördernde Mitglieder

- (1) Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht nach § 3 Abs. 1 ordentliche Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden. Die Förderung kann auch ohne finanziellen Beitrag erfolgen (z.B. durch Mitarbeit).
- (2) § 3 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck

– auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 6

Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand
- c) der LES-Entscheidungsgremium.
- d) Fachbeirat (optional)
- e) Arbeitskreise (optional)

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:

Jedes ordentliche volljährige Mitglied hat 1 Stimme.

Die Stimmenanteile der Kommunen *und juristischen Personen* werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt:
 - a) die Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - b) die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und fördernden Mitgliedern
 - c) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) die Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.
 - e) die Änderung der Satzung,
 - f) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge / Beschluss über die Beitragsordnung
 - g) den Haushaltsplan,
 - h) die Wahl der Kassenprüfer,
 - i) die Entlastung des Vorstandes, auf Basis des Jahresberichts und der Rechnungsprüfung
 - j) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,

- k) die Auflösung des Vereins.
- l) die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium

(4) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1 mal im Jahr vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Spätere Anträge müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der Behandlung der Anträge zustimmt. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.

- (5) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied auf Anforderung eingesehen werden

§ 8

Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, die aus der Mitte der Bürgermeister(-innen) der Mitgliedsgemeinden zu wählen sind, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu 8 Beisitzern mit Stimmrecht. Der/die 2. Vorsitzende kann auch ein Mitglied des Gemeinderats der Mitgliedsgemeinden sein.
- (2) Die 8 Beisitzer mit Stimmrecht müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein, nicht aber zwingend Vertreter der Mitgliedsgemeinden.
- (3) Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der 1. und 2. Vorsitzende bleiben unbenommen von Satz 1 bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt.
- (4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LES - Entscheidungsgremiums die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung und der LES-Entscheidungsgremium zuständig ist.
- (5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht.
- (6) Der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende vertreten jeweils einzeln den Verein nach außen.
- (7) Zur Umsetzung des LES und zur Unterstützung des Vorstands richtet der Vorstand

ein LAG-Management ein. Das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Es ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied kraft seines Amtes im Vorstand.

Der Vorstand erlässt für die Tätigkeit des LAG-Managements eine Geschäftsordnung .

- (8) Der Vorstand kann Arbeitskreise aus der Öffentlichkeit zu Schwerpunktthemen einrichten, die ihn bei der Durchführung des LES und deren Weiterentwicklung beratend zur Seite stehen.
- (9) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 9

Entscheidungsgremium

(1) Aufgabe des LES-Entscheidungsgremiums ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den im RES geplanten Entwicklungsstrategien und Zielen. Für die zusammenfassende Stellungnahme ist der Vorsitzende verantwortlich. Der Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordentlichen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung der RES

(2) Mitglieder des LES- Entscheidungsgremiums:

- a) 1. Vorsitzende/r der Lokalen Arbeitsgruppe Ammersee e.V.
- b) 4 Bürgermeister aus den Mitgliedsgemeinden
- c) 8 Vertreter von im Vereinsgebiet vertretenen Organisationen von Frauen und Jugendlichen, Betrieben, Verbänden, Vereinen und Einzelpersonen

(3) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Vorstand ausarbeitet und in der ersten Sitzung des Gremiums zur Verabschiedung vorlegt. Die Geschäftsordnung beinhaltet die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES.

(4) Mit Beendigung einer Leader - Förderperiode endet die Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium.

(5) Scheidet ein Mitglied während der Förderperiode aus, bestimmt der Vorstand ein Ersatzmitglied aus der Liste der Nachrücker in der Reihenfolge der auf sie gefallenen Stimmen. Sofern keine Nachrücker auf der Liste stehen, ist eine Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung durchzuführen.

§ 10

Fachbeirat (optional)

Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises kann ein Fachbeirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand projektbezogen einberufen und setzen sich aus Mitgliedern von Fachbehörden, Trägern der öffentlichen Belange sowie Sachverständigen zusammen.

§ 11 Arbeitskreise (optional)

(1) *Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die*

Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Koordinierung wird ein Arbeitskreis „Gemeindevertretung“ bestehend aus den Bürgermeister/innen der Mitgliedsgemeinden eingerichtet. Die Gemeinden können hierzu auch einen LEADER-Beauftragten benennen, der den/die Bürgermeister/in vertreten kann, damit die Interessen der Gemeinden gewahrt bleiben. Dieser Arbeitskreis trifft sich bei Bedarf jedoch mindestens zwei Mal im Jahr.

§ 12

Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen.

Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung des Landratsamtes oder einer vergleichbaren öffentlichen Prüfstelle, soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich ist.

§ 13

Beurkundung der Beschlüsse

(1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung, des REK-Lenkungsausschusses und des Vorstandes ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 14

Aufbringung der Mittel

Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.

§ 15

Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen

Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 7 Abs. 6 zu laden.

(2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Mitgliedsgemeinden, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden haben.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

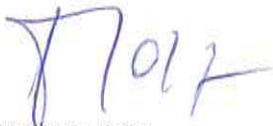
(5) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 30.6.22 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren



Christian Bolz
1.Vorsitzende LAG_Ammersee



Klaus Horney
Satzungsprotokollführer

Geschäftsordnung für Steuerkreis zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Ammersee

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28 -30 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Steuerkreises zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für der Steuerkreis nach § 9 der Satzung der LAG Ammersee e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Steuerkreises. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 der Satzung bleibt davon unberührt.

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch der Steuerkreis beschlossen und kann durch den Steuerkreis geändert werden.

Sie wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Steuerkreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt und können als Präsenztermin oder in einem geeigneten digitalen Format durchgeführt werden.
2. Zur Sitzung des Steuerkreises wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Steuerkreises / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Steuerkreises wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Steuerkreises geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Steuerkreises.
2. Schriftliche Abstimmung des Steuerkreises im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, z.B. wenn eine Präsenzsitzung aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann oder bei besonderer Dringlichkeit des Projektes.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Steuerkreises sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte aus der Gruppe der nichtöffentlichen Mitglieder durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus derselben Gruppe, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Mitglieder aus der Gruppe der Bürgermeister können sich durch die als Vertreter benannten Bürgermeister vertreten lassen. Der erste Vorsitzende der LAG wird durch die zweite Vorsitzende vertreten.
4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.
Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung einem Mitglied des Steuerkreises selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u.a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzenden bei Antragstellung ihres Vereins etc.

Wenn die LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass der Steuerkreis nach den üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, keinen Interessenskonflikt dar.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Steuerkreises
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Steuerkreis seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls der Steuerkreis nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Steuerkreises neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
 - b) Mitglieder des Steuerkreises sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
 - c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Steuerkreises ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
 - Beschlussfähigkeit
 - Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Steuerkreises werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Steuerkreises, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Steuerkreis hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und

Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die regionale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Steuerkreises ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen enthalten, die der Satzung der LAG Ammersee e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 20.3.2015 in Kraft.

Erste Überarbeitung beschlossen in Steuerkreissitzung am 27. Januar 2016

Klarstellung in §5 Absatz 4, Interessenskonflikt

Korrektur §10, Salvatorische Klausel

Überarbeitung bestätigt in Mitgliederversammlung am 9.11.2017

Zweite Überarbeitung beschlossen in Steuerkreissitzung am 9.11.2020

§2 Abs. 1 Klarstellung, dass mit dem Begriff *Sitzung* auch digitale Formate abgedeckt sind

§4 Abs. 3 Präzisierung für generelle Beschlussfassung im Umlaufverfahren und

Streichung des 2. Absatz – Wegfall der zwingenden, vorherigen Behandlung für

Umlaufbeschlüsse

Überarbeitung bestätigt in Mitgliederversammlung am 18.11.2020

Werner Grünbauer

1. Vorsitzender der LAG Ammersee e.V.

Vorsitzender des Steuerkreises

Projekttitle: ...

Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3
0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt. Maximal können 6 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Für Pflichtkriterien ist eine zu erreichende Mindestpunktzahl angegeben, Kriterien ohne Mindestpunktzahl müssen nicht vergeben werden.

Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)	Erreichte Punktzahl
1. Innovativer Ansatz des Projekts	
	Keine Mindestpunktzahl
1 Punkt: lokal innovativer Ansatz 2 Punkte: regional innovativer Ansatz 3 Punkte: überregional innovativer Ansatz	
Begründung für Punktevergabe:	

2. Beitrag zum Umwelt,- Ressourcen und/oder Naturschutzschutz	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

3. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen	Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

4. Bezug zum sozialen Zusammenhalt		Keine Mindestpunktzahl
1 Punkt: neutraler Beitrag		
2 Punkte: indirekter positiver Beitrag		
3 Punkte: direkter positiver Beitrag		
Begründung für Punktevergabe:		

5. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet		Mindestpunktzahl 1 Faktor x2
1 Punkt: lokale Bedeutung, Nutzen	ohne Faktor	
2 Punkte: Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG Gebietes	(x2)	
3 Punkte: Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG Gebiet oder überregional	(x2)	
Begründung für Punktevergabe:		

6. Grad der Bürger und/oder Akteursbeteiligung		Mindestpunktzahl 1 Faktor x2
1 Punkt: bei Planung oder Umsetzung	(x2)	
2 Punkte: bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	(x2)	
3 Punkte: bei Planung, Umsetzung und Betrieb	(x2)	
Begründung für Punktevergabe:		

7. Förderung der regionalen Wertschöpfung		Keine Mindestpunktzahl
1 Punkt: neutraler Beitrag		
2 Punkte: indirekt positiver Beitrag		
3 Punkte: direkter positiver Beitrag		
Begründung für Punktevergabe:		

8. Beitrag zu Handlungsziel x <...> aus Entwicklungsziel x <...>		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: geringer messbarer Beitrag 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag		
Begründung für Punktevergabe:		

9. Beitrag zu weiteren Zielen der LES:		Keine Mindestpunktzahl
1 Punkt: messbarer Beitrag 2 Punkte: hoher messbarer Beitrag 3 Punkte: entscheidender Beitrag (Schlüsselprojekt)		
Begründung für Punktevergabe:		

10. Vernetzungsgrad (z.B. zwischen Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)		keine Mindestpunktzahl
1 Punkt: Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten 2 Punkte: Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten 3 Punkte: Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten		
Begründung für Punktevergabe:		

11. Beitrag zur Steigerung der Daseinsvorsorge		keine Mindestpunktzahl
1.Punkt Neutraler Beitrag 2 Punkte indirekt positiver Beitrag 3 Punkte direkter positiver Beitrag		
Begründung für Punktevergabe:		

LAG Ammersee
Checkliste Projektauswahlkriterien



Projekttitle: ...

erreichbare **Maximalpunktzahl** für Projekte: _____ 39 _____

erforderliche **Mindestpunktzahl** für Auswahl eines Projekts: _____ 20 _____

erreichte Punktzahl: _____

....., den

Vors. des Steuerkreises

Schriftführer